



Plenarprotokoll

41. Sitzung

Mittwoch, 23. Februar 2011

Nachruf auf den ehemaligen Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens	3428	Flemming Meyer [SSW].....	3436
Aktuelle Stunde		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3437
„Ja zur Energiewende jetzt macht gefährliche CO₂-Speicherung überflüssig – keine CCS-Lager in Schleswig-Holstein und im Wattenmeer“	3429	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3439
Antrag der Fraktion der SPD		Lars Harms [SSW].....	3439
Olaf Schulze [SPD].....	3429	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3440
Dr. Michael von Abercron [CDU].	3431	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3441
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	3432	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3442
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3433	Subventionswettlauf der Bundesländer bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beenden	3443
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3435	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP	
		Drucksache 17/1287	
		Hartmut Hamerich [CDU].....	3443

Olaf Schulze [SPD].....	3444	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3466
Christopher Vogt [FDP].....	3446, 3451	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3468
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3447	Silke Hinrichsen [SSW].....	3469
Björn Thoroë [DIE LINKE].....	3449	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 17/1255 und des Änderungsantrags Drucksache 17/1322 an den Innen- und	
Lars Harms [SSW].....	3450	Rechtsausschuss.....	3471
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	3451		
Beschluss: Annahme.....	3453		
Nachhaltige Entwicklung der Off- shore-Windkraft	3453	Gegen unhaltbare Zustände im Be- reich der Leiharbeitsbranche!	3471
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/598		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1288	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/1077 (neu)		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1324	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3453	Björn Thoroë [DIE LINKE].....	3471, 3492
Dr. Michael von Abercron [CDU].	3454	Werner Kalinka [CDU].....	3472, 3486, 3490
Olaf Schulze [SPD].....	3456	Wolfgang Baasch [SPD].....	3474, 3485
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3456	Christopher Vogt [FDP].....	3475
Björn Thoroë [DIE LINKE].....	3457	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3476
Flemming Meyer [SSW].....	3458	Flemming Meyer [SSW].....	3478
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3459	Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	3479
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/598.....	3460	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3481, 3490
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Un- tersuchungshaft in Schleswig-Hol- stein	3460	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3482
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1255		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3483
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1322		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3483, 3491
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	3460	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	3484
Barbara Ostmeier [CDU].....	3462	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3487
Andreas Beran [SPD].....	3463	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3488
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	3465	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3488
		Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3489
		Jürgen Weber [SPD].....	3491
		Wolfgang Kubicki [FDP], Persön- liche Erklärung.....	3492
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	3493

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1288		Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	3505
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/1324.....	3493	Antje Jansen [DIE LINKE].....	3506
Gemeinsame Beratung		Astrid Damerow [CDU].....	3507
a) Erhalt der Frauenfacheinrich- tungen in Schleswig-Holstein.....	3493	Serpil Midyatli [SPD].....	3508
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/983 (neu)		Gerrit Koch [FDP].....	3509
b) Mädchentreffs in Schleswig-Hol- stein erhalten.....	3493	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3510
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/999 (neu)		Silke Hinrichsen [SSW].....	3511
		Silke Hinrichsen [SSW], Persönli- che Erklärung.....	3512
		Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/1247, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3512
		* * * *	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/1114 (neu)		Regierungsbank:	
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	3493	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3494	Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä- sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge- sundheit	
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]..	3495	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel- lung und Integration	
Kirstin Funke [FDP].....	3496	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3497	Klaus Schlie, Innenminister	
Antje Jansen [DIE LINKE].....	3498	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume	
Silke Hinrichsen [SSW].....	3499	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	3501	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt- schaft und Verkehr	
Barbara Ostmeier [CDU].....	3503	* * * *	
Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/983 (neu) und 17/999 (neu).....	3504		
Unbegleitete minderjährige Flücht- linge in Schleswig-Holstein.....	3504		
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/815			
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/1247			

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 15. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Klaus Klinckhamer, Peter Lehnert und Ranka Prante. Von dieser Stelle aus gute Besserung an die drei Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Beurlaubt ist die Kollegin Luise Amtsberg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Mit Betroffenheit haben wir alle die Nachricht vom Tod des langjährigen Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Heinz-Werner Arens, aufgenommen. Wir haben mit ihm einen engagierten, einen liebenswürdigen Menschen und Freund verloren.

Mit der Präsidentschaft von Heinz-Werner Arens verbindet der Landtag bis heute weitreichende und zukunftsweisende Weichenstellungen. Heinz-Werner Arens wusste um den hohen Stellenwert regionaler politischer Strukturen, erkannte aber zugleich, dass Reformen notwendig waren, um dieses für die politische Kultur Deutschlands so hohe Gut des Föderalismus zukunftsfähig zu machen. Er hat damit zur rechten Zeit ein Problem angesprochen, dessen Lösung noch aussteht. Die Föderalismusdebatte hat Heinz-Werner Arens mit seinem Engagement bundesweit ganz maßgeblich angestoßen. Damit hat er Schleswig-Holstein in einer ganz wichtigen Zukunftsdebatte politische Kontur verliehen. Dieses Vermächtnis ist ein bleibender Auftrag an den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Probleme anzusprechen, bevor es zu spät ist, die offene Diskussion zu suchen und auch vor Kritik aus den eigenen Reihen nicht zurückzuschrecken - das alles war typisch für Heinz-Werner Arens.

Er verkörperte den bodenständigen Schleswig-Holsteiner im besten Sinne: humorvoll, Streitbar und standfest. Damit hat er Maßstäbe gesetzt und im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Streitkultur etabliert, von der wir heute alle profitieren. Das sind Spuren seines politischen Engagements, die bleiben werden.

Bei den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern genoss Heinz-Werner Arens als authen-

tischer Vertreter der niederdeutschen Sprache und Kultur hohes Ansehen. Seine Liebe zur heimatlichen Kultur umfasste dabei selbstverständlich auch den friesischen und dänischen Beitrag. Schleswig-Holstein war ihm ein Zusammenklang von Hoch- und Niederdeutsch, von Dänisch und Friesisch. Schleswig-Holstein hat mit Heinz-Werner Arens einen über alle Fraktionsgrenzen anerkannten Landtagspräsidenten, einen engagierten Politiker und einen vorbildlichen Bürger verloren. Heinz-Werner Arens war ein herausragender Sozialdemokrat. Der Schleswig-Holsteinische Landtag und wir alle werden sein Andenken stets bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Ich bitte Sie, einen Augenblick im Gedenken an Heinz-Werner Arens innezuhalten.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Dringlichkeit des Antrags „Sicherheit für Schleswig-Holstein - keine CO₂-Speicherung“ - so sind die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen - werden wir am morgigen Tag abstimmen.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 sowie 8, 9, 12, 17, 25 bis 27, 36, 37, 40, 41 und 43 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 14, 16, 29, 33 und 42.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 18 und 22, Anträge zu Güter- und Schienenpersonenverkehr in Europa und Lärmschutz im Schienenverkehr, sowie die Tagesordnungspunkte 20, 23 und 34, Anträge betreffend Haushaltshoheit des Landes verteidigen, Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich gründlich vorbereiten sowie Altschulden auslagern - Haushalt ausgleichen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 15. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause tagen, am Freitag wird die Mittagspause um eine Stunde verkürzt und von 13 bis 14 Uhr stattfinden. Das Ende der Sitzungen ist jeweils für 18 Uhr vorgesehen.

(Präsident Torsten Geerds)

- Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler vom Regionalen Bildungszentrum Wirtschaft „Der Ravensberg“ in Kiel sowie vom Berufsbildungszentrum Dithmarschen/Heide und ihre Lehrkräfte. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, erlaube ich mir folgenden Hinweis auf unsere Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung schreibt für die Aktuelle Stunde sowie für die Dreiminutenbeiträge Reden in freier Rede vor. Darauf weise ich noch einmal hin. Weil wir da beim letzten Mal unterschiedlicher Auffassung waren: Die Redezeit beträgt fünf Minuten für jede Rednerin und jeden Redner.

Ich rufe auf:

Aktuelle Stunde

„Ja zur Energiewende jetzt macht gefährliche CO₂-Speicherung überflüssig – keine CCS-Lager in Schleswig-Holstein und im Wattenmeer“

Antrag der Fraktion der SPD

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zwei Jahren hängt ein Damoklesschwert über Schleswig-Holstein. Die zu Anfang als Heilsbringer für den Klimaschutz dargestellte CCS-Technologie steht inzwischen als das da, was sie wirklich sein soll: ein grüner Tarnmantel für weitere Kohlekraftwerke und damit Antriebsfeder für den Klimawandel.

In der Sache besteht inzwischen interfraktionell Einigkeit in Schleswig-Holstein zur CO₂-Einlagerung. Keiner will eine Hunderte von Kilometern lange Pipeline aus dem Ruhrgebiet nach Schleswig-Holstein und die risikoreiche dauerhafte Einlagerung in unserem Land und unter dem Wattenmeer.

Unterschiede gibt es allerdings in der **Motivation zur Absage an die CCS-Technik**.

Während unsere Fraktion bereits frühzeitig die CCS-Technik insgesamt als unnötig und gefährlich beurteilt hat, haben die Regierungsfaktionen nur unter dem Druck der Bevölkerung und angesichts

bevorstehender Wahlen der CO₂-Endlagerung bei uns entsagt. Diese halbherzige Motivation ist wohl auch der Grund, dass zum zweiten Mal ein **CCS-Gesetz in Berlin** erstellt wurde, das nicht das versprochene Vetorecht der Länder enthält.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Fernab aller juristischen Auslegungsversuche für den Ausschluss der CO₂-Lagerung in **einzelnen Bundesländern** besteht immer noch keine Rechtssicherheit. Ob die mit Jubelstürmen der CDU begleiteten Ergebnisse des Treffens am Montag von Ministerpräsident Carstensen und Bundesminister Röttgen wirklich den Durchbruch schaffen, werden wir erst beurteilen, wenn ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

So lange habe ich Zweifel an der Belastbarkeit von Zusagen aus Berlin zum **Vetorecht für Schleswig-Holstein** bei der CO₂-Lagerung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wen interessiert das?)

- Die Bürgerinnen und Bürger interessiert das. Ich weiß, dass Sie das nicht interessiert, aber die Bürgerinnen und Bürger interessiert es sehr wohl.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist der Unterschied. Es reicht nicht, einfach nur Sonntagsreden zu halten, sondern man muss sich wirklich um die Menschen kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht einfach immer nur sagen, wir kümmern uns, aber eigentlich will man es nicht. Die Hinhaltenaktik der Bundesregierung ist unerträglich. Das angebliche Einwirken der Landesregierung auf ihre Parteifreunde im Bund ist unglaubwürdig, jedenfalls ist das bisher nicht von Erfolg gekrönt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir brauchen nicht ständig neue Wasserstandsmeldungen über den Stand und die Inhalte eines CCS-Gesetzes mit oder ohne Vetorecht der Länder bei der CO₂-Einspeicherung unter unserem Gebiet, sondern eine Entscheidung. Die Entscheidungsprozesse über die Zukunft der CCS-Technologie in Deutschland dürfen nicht nach dem bisherigen Schema der schwarz-gelben Bundesregierung mit Hinterzimmerbeschlüssen und geheimen Gutachten ablaufen.

(Olaf Schulze)

(Beifall bei der SPD)

Neben der zentralen Frage des Vetorechts der Länder bei der CO₂-Einlagerung dürfen wir nicht vergessen: Ein CCS-Gesetz wird - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Olaf Schulze [SPD]:

Selbstverständlich immer wieder gern.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie müssen jetzt auch nicht ablesen!)

- Das brauche ich auch nicht.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das tun Sie aber die ganze Zeit!)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Schulze, darf ich Ihren Beitrag so verstehen, dass das Treffen des Oppositionsführers Stegner mit Frau Kraft aus Nordrhein-Westfalen vor einigen Tagen auf schleswig-holsteinischem Boden dazu geführt hat, dass Herr Stegner, durchsetzungsstark, wie er ist, Frau Kraft davon überzeugt hat, dass Nordrhein-Westfalen im Bundesrat die schleswig-holsteinische Position mitträgt?

(Beifall bei FDP und CDU)

- Lieber Kollege Kubicki, darf ich dann davon ausgehen, dass überall, wo die FDP mitregiert, auch dagegen gestimmt wird? Darf ich davon ausgehen, dass auch alle CDU-Bundesländer dagegen stimmen werden?

(Zurufe)

Ich glaube das weniger. Das ist bei uns in der Sozialdemokratie anscheinend etwas anders als bei Ihnen - obwohl ich das bezweifle -, bei uns treffen die Bundesländer eigene Entscheidungen, wie Schleswig-Holstein auch.

(Zurufe)

Ich wundere mich immer wieder. Gerade Ihre Fraktion ist es ja, die als einzige in Deutschland - so viel ich weiß - gegen Atomkraft ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Richtig!)

Wie kommt es eigentlich, dass Sie sich immer noch hinstellen und gegen Atomkraft sind, während Ihre Partei in den anderen Bundesländern immer noch

für Atomkraft ist? So ist es auch bei uns, und wir sagen es auch offen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir in Schleswig-Holstein sind gegen CCS, andere Bundesländer sehen das bei uns anders, ja.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da sind wir ehrlich, und das ist der Unterschied zu Röttgen, der auf der einen Seite sagt: „Ja, ich verspreche euch das, wir nehmen es mit auf“, und auf der anderen Seite das Gegenteil tut. Insofern sind wir da ehrlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Neben der zentralen Frage des Vetorechts der Länder bei der CO₂-Einlagerung dürfen wir nicht vergessen: Ein **CCS-Gesetz** wird bis spätestens Sommer verabschiedet werden müssen. Jetzt kommt es darauf an, welche Schritte wir da verfolgen, welche Schritte vor Ort folgen und wie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Was sind die **Risiken und Kosten**, und wie steht es um die **Haftungsfrage**? Wir brauchen im weiteren Verfahren absolute **Transparenz**.

Zu den Kosten haben wir immerhin eine erste Einschätzung durch den CCS-Gesetzentwurf: Die **direkten Kosten** beim **Bund** betragen circa 3 Millionen € jährlich, Kosten der Länder 5 Millionen € jährlich, Mehrkosten für CCS am Kraftwerk 500 Millionen € bis 800 Millionen € je Kraftwerk, Gebühren für Planfeststellungsvorhaben circa 2 Millionen € und Bürokratiekosten für Unternehmen pro Vorhaben 10 Millionen €.

Schon das Kostenargument müsste einleuchten: Vorteile von CCS in vielleicht 20 Jahren sind ungewiss, sicher sind nur Kosten in Höhe von vielen Millionen. Dieses Geld fehlt der Forschung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, die sicher sind, von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden und bald schon Kohle und Atomstrom abschaffen werden. Deswegen müssen wir den Weg der **erneuerbaren Energien** weitergehen. Wir brauchen endlich eine Energiewende und dürfen nicht den Weg der CCS-Technik weitergehen, der nur in der Sackgasse enden wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher fordern wir Sie auf, gemeinsam mit uns auf allen Ebenen endlich zu einem Entwurf zu kommen, der CCS ablehnt. Ich würde mich freuen, wenn sich alle, auch bei der CDU, endlich dazu bekennen würden, dass sie gegen CCS sind.

(Olaf Schulze)

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vierten Mal in dieser Legislaturperiode reden wir über das Thema CCS. Ich meine, das hat einen guten Grund. Der Grund ist der, dass wir unserer Landesregierung sehr dankbar sein können, dass sie so standhaft war, denn sonst wäre das Gesetz längst durch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Anlass ist wahrscheinlich eine **Karte** gewesen, die veröffentlicht worden ist, und die möglicherweise 400 etwas unklar ausformulierte **Ablagerungsstätten** auszeichnet. Ein anderer Anlass könnte gewesen sein, dass es wieder einmal einen **Referentenentwurf** gegeben hat, der auch für uns die Frage des **Vetorechts** für unser Land noch nicht befriedigend löst.

Daraufhin haben der Herr Ministerpräsident und unser Wirtschaftsminister Jost de Jager am Montag ein Gespräch in Berlin geführt. Das Ergebnis dieses Gesprächs ist beeindruckend: Umweltminister Röttgen hat bestätigt, dass die **Länderklausel** kommen wird. Da kommt er nicht mehr raus. Das ist ein Durchbruch. Deshalb haben wir unseren beiden Verhandlungsführern herzlich Dank zu sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, da hat unser Land, das nicht immer das ganz große Gewicht hat, was ganz normal ist - das kann man an Bevölkerungszahlen und Abstimmungen im Bundesrat ablesen -, politisches Gewicht gezeigt. Für eine endgültige Durchsetzung dieses wichtigen Gesetzes kommt es in dem Bundesratsverfahren und weiteren Abstimmungen auf jede Stimme an. Das Meinungsspektrum - das haben wir eben gehört - reicht sehr weit und geht durch alle Parteien.

Der große Vorsitzende der **SPD**, Herr Gabriel, hat kürzlich gesagt: Wir brauchen die CO₂-Abscheidung, um aus Kohle umweltfreundlich Strom zu erzeugen. Das hat er gesagt und hinzugefügt - wie ich meine, etwas polemisch -: Wir als Schleswig-Holsteiner würden - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - eine Blockade machen, weil ja

Landtagswahlen bevorstehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder kann sich seinen Reim darauf machen.

Der Wirtschaftsminister in Brandenburg hat sogar gesagt, eine Ausstiegsklausel halte er für völlig unsinnig. Wir müssen uns nach diesen Aussagen darauf einstellen - man muss hinzufügen, dass dieser Wirtschaftsminister einer ganz linken Partei angehört; früher mag es im ZK einheitliche Meinungen gegeben haben; das ist jetzt vielleicht etwas anders -, dass es andere Meinungen in diesem Land gibt. Es gibt wirtschaftliche Interessen. Aber wir erwarten Akzeptanz für unsere Position in Schleswig-Holstein, und wir erwarten das auch von den anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir bei unseren Festsetzungen der **B-Pläne** in der Lage sind, ein Mitspracherecht einzufordern, von der Traufhöhe bis zur Festsetzung einer großtechnischen Anlage, dann ist es nur recht und billig, dass wir ein **Mitspracherecht** haben, wenn es um große Gasspeicher, große Kavernen und große Pipelines in unserem Land geht.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz unabhängig davon, wie man zu dieser Technologie steht, setzen **neue Technologien** Akzeptanz, Transparenz und Mitspracherecht voraus. Das ist eine zentrale Forderung, die wir haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein - und das haben wir gelernt - lehnt diese Technologie ab. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Ich will stichwortartig nur einige davon in Erinnerung rufen. Es geht um die Fragen der **Sicherheit**, die nicht geklärt sind; es geht um die erhebliche **Verteuerung**, weil diese Technologie die Ausbeute an Energie nachhaltig verringert; es geht um das Thema **Nachhaltigkeit**, denn eine Endlagerung von Kohlendioxid in der Erde ist natürlich nicht nachhaltig, sondern verschiebt das Problem in die Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Die **Haftungsfragen** sind unklar, den Wirkungsgrad habe ich schon genannt. Wir wissen immer noch nicht genau, was eigentlich passieren wird. Kohlensäure ist nun einmal eine Säure, sie verän-

(Dr. Michael von Abercron)

dert das Gestein. Es kann zu **chemischen Veränderungen** im Boden und im Wasser kommen.

Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen, die noch offen sind. Dazu gehört auch, dass uns möglicherweise die doppelte Nutzung durch Druckluftspeicher verloren gehen wird. Auch diese Konkurrenz ist ein Nachteil. Es gibt also eine Reihe wirklich ernsthafter Punkte, die wir für unsere Bevölkerung nicht haben überzeugend verdeutlichen können.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine Sache muss aber auch klar sein: Wir sind natürlich nicht gegen das **CCS-Gesetz**. Wir wollen erstens den anderen Ländern nicht vorschreiben, was sie bei sich zu tun haben. Das ist das eine. Zweitens: Forschung darf nicht verhindert werden. Wir brauchen eine Technologie für die **CO₂-Abscheidung**. Das ist notwendig. Im Übrigen wird das auch schon angewandt. Wenn wir dort zu Verbesserungen kommen können, dann ist das nur sehr gut. Es gibt zum Beispiel Anwendungen bei der Synthese von Harnstoffen, die großtechnisch gemacht wird, oder bei der Ethanolproduktion, bei der Begasung von Treibhäusern und im Bereich der mikrobiologischen Umsetzung. All das wollen wir gern haben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Aha, gut. Es waren einmal 10 Minuten Redezeit angesetzt. Dann muss ich meine Rede jetzt etwas verkürzen.

(Heiterkeit)

Ich mache das sehr gern. - Ich möchte nur noch einmal klarmachen: Wir setzen auf eine starke schleswig-holsteinische Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten. Wir erwarten Gleiches von Ihnen, lieber Herr Kollege Oppositionsführer, nämlich, dass auch Sie die Durchsetzungskraft haben und einmal zeigen, dass Sie sich durchsetzen können. Ich bin gespannt, wenn es bei Tagesordnungspunkt 35 um die Durchsetzung schleswig-holsteinischer Interessen geht, was Sie zu diesem Thema zu sagen haben. Wir erwarten, dass Sie hier einen Kraftakt bei der Frau Kraft machen und sagen: Das ist unsere Position, und das ist vernünftig!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Mitteilung nachzutragen. Bei der SPD-Fraktion ist ebenfalls die Kollegin Marion Sellier erkrankt. Von dieser Stelle aus wünschen wir auch ihr gute Besserung.

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Carsten-Peter Brodersen.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion! Auch der Versuch, mit einer Aktuellen Stunde zum Thema CO₂-Speicherung die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung hier vorzuführen, wird Ihnen nicht gelingen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Unsere Position steht fest. Der **Koalitionsvertrag** spricht eine eindeutige Sprache. Wir werden von dieser Position auch nicht nur minimal abweichen. Wir lehnen eine **CO₂-Speicherung** in Schleswig-Holstein oder gar im Wattenmeer oder rund um das Wattenmeer ausdrücklich ab. Die FDP-Fraktion wird hier mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holsteins mit einer gemeinsamen Stimme sprechen.

Die **Bundesanstalt für Geowissenschaften** hat **408 Orte** ausgewiesen, für die eine **CO₂-Speicherung** infrage kommt. Ein großer Teil davon liegt in Schleswig-Holstein.

Nun kann man in einem **föderalen Staat** nicht einfach immer nur sagen: Das sind nicht unsere Probleme, den Müll wollen wir nicht, den Nutzen schon.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP und Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, das ist jedem Bürger und jedem Politiker bewusst. Aber das trifft für die CO₂-Speicherung in unseren Augen ausdrücklich nicht zu. Das **Risiko** der **CO₂-Einlagerungen** liegt nach dem aktuellen Gesetzentwurf zu 100 % bei der Landesregierung. 100 % Risiko und Verantwortung für einen Abfall, der fast ausschließlich außerhalb von Schleswig-Holstein erzeugt wurde, hauptsächlich in Gebieten mit **Braunkohlekraftwerken**. Solche Kraftwerke haben wir in **Schleswig-Holstein** nicht. Wir würden also für andere Bundesländer CO₂-Endlager vorhal-

(Carsten-Peter Brodersen)

ten, für ein Abfallprodukt, das wir nicht annähernd in diesem Ausmaß selbst hier erzeugen.

Wir teilen die Ängste und Sorgen der Bevölkerung zu den Fragen der Sicherheit, ganz zu schweigen von den möglichen Reaktionen der Touristen, die jedes Jahr unser Land besuchen. Bis heute ist nicht abschließend wissenschaftlich erforscht und vor allem auch nicht belegt, welche **Auswirkungen** eine CO₂-Verpressung bei uns langfristig haben und welche Unwägbarkeiten diese mit sich bringen könnte.

In **Kanada** hat Anfang des Jahres eine Leckage zu erheblichen Umweltbelastungen und zum Tod vieler Nutztiere geführt. Das zeigt, dass die Technik noch lange nicht abschließend erforscht und als sicher bezeichnet werden kann.

Wer vor diesem Hintergrund ernsthaft darüber nachdenkt, ein solches Projekt im **Weltnaturerbe Wattenmeer** zu planen - ganz ehrlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen -, dem spreche ich jede umweltpolitische Weitsicht und Sorgfaltspflicht gänzlich ab.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor einem solchen umweltpolitisch sensiblen Verfahren möchte ich das gesamte Land Schleswig-Holstein und die Bewohner, die tierischen Kreaturen, die Pflanzenwelt sowie Acker- und Grünland bewahren. Diesem Szenario wollen wir uns nicht aussetzen.

Wir sollen die **Deiche** gegen einen ansteigenden Meeresspiegel erhöhen, und wir sorgen dann dafür, dass unter jene Deiche 100 Millionen t Gas gepumpt werden? - Wir gefährden mit solchen Projekten nicht nur die Umwelt - ich wiederhole das bewusst -, sondern auch den Lebensraum für Mensch und Tier in unserem Bundesland.

Es muss im **Gesetzgebungsverfahren** deutlich klargestellt werden, dass ein **Bundesland** die Möglichkeit erhalten muss, eine dauerhafte Verpressung auf und im eigenen Boden auszuschließen.

Die Bundesregierung plant ein Gesetz, das viele Unwägbarkeiten und Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt in sich birgt. Kein Bundesland darf gegen seinen Willen politisch gezwungen werden, Vorhaben realisieren zu müssen, die es nicht will. Dabei bleiben wir als FDP-Fraktion in unserer Haltung ganz klar.

Wir sind der Landesregierung und vor allem unserem Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar,

dass er die Position Schleswig-Holsteins so standhaft und kompromisslos gegenüber Berlin vertritt. Die öffentliche Debatte und die Protestbewegung im Land mit Montagsdemos und Menschenketten zeigen eindrucksvoll, dass dieses Thema die Bevölkerung in Schleswig-Holstein außerordentlich bewegt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Ich verkürze das ein bisschen. - Die Menschen haben Angst, und sie haben Befürchtungen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Brodersen, die Redezeit ist beendet. Bitte nicht nur ein bisschen verkürzen, wir sehen von hier aus die Blätter, die noch vor Ihnen liegen.

(Heiterkeit)

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Ja. - Diese Haltung vertreten ebenfalls mit Nachdruck die FDP-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein. Jürgen Koppelin hat sich kürzlich dazu deutlich positioniert. Dafür danken wir ihm und seinen Mitstreitern in der Bundestagsfraktion.

Für die Freien Demokraten möchte ich feststellen, dass wir Schleswig-Holsteiner im Bund und im Land mit der gleichen Stimme sprechen. Wir bleiben bei der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Forderung, dass den **Ländern** ein **Ablehnungsrecht** eingeräumt werden muss. Herr Ministerpräsident, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg beim weiteren Verhandeln.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In dieser Aktuellen Stunde möchte ich an das anknüpfen, was Herr Schulze ge-

(Detlef Matthiessen)

sagt hat. Herr Schulze, es ist richtig, dass sich diese Landesregierung sehr für die CCS-Technik ausgesprochen hat. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir energietechnischen Sprecher von Herrn Austermann eingeladen wurden. Bei diesem Treffen wurde uns mit großen bunten Folien gesagt, wie klasse all dies sei. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass der Herr Ministerpräsident hier in diesem Hohen Haus sagte, er hätte seinen Standpunkt geändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich bin schon länger in der Politik, und auch ich habe öfter meinen Standpunkt geändert.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Insofern muss man das akzeptieren und sagen: Das ist gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Hier sind viele Rituale und Spielchen abgelaufen. Dazu gehört unter anderem die Aussage: Wir haben dies vorher schon besser gewusst. Es wird auch angeführt, dass es in NRW eine andere Stimmungslage zu diesem Thema gebe als in Schleswig-Holstein. Lasst uns solche Spielchen in diesem Hohen Haus ein bisschen zurückfahren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Alle Parteien haben bei diesem Thema ihre Bürde zu tragen; sei es mit anderen Landesverbänden, sei es durch den Unterschied zwischen Bundes- und Landesebene. Ich glaube, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Weil dies eine Rolle spielte, darf ich aus dem **Koalitionsvertrag** zwischen den Grünen und der SPD in **Nordrhein-Westfalen** zitieren. Das ist ein ziemlich großes Kapitel, aber dort steht unter anderem:

CCS ist keine Begründung, den notwendigen und überfälligen Strukturwandel hin zu erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien aufzuschieben.

Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben, auch um eine Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus Stahl-, Zement-, Chemieindustrie und so weiter zu erhalten, die in Deutschland etwa 8 % der CO₂-Emission ausmachen.

Meine Damen und Herren, das ist eine differenzierte Sichtweise. Wenn wir das Ablagerungsland werden sollen, dann würden wir gern noch einmal mit den Kollegen in Nordrhein-Westfalen diskutieren. Es ist aber nicht per se und gänzlich dumm. Herr von Abercron kritisierte den Kohlefetischisten Gabriel. Er tat dies aus meiner Sicht zu Recht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube aber, wir sollten im Land bleiben. Herr de Jager, ich habe Ihre Antwort auf meine Nachfragen noch in Erinnerung, die besagte, dass die Kohlekraftwerke in Brunsbüttel mit Capture-Ready-Technologie gebaut werden sollen. Das ist ein Standpunkt, der nicht weit von dem Standpunkt von Herrn Gabriel entfernt ist. Sie müssen beantworten: Warum soll dort mit Capture-Ready-Technologie gebaut werden? Warum soll dort mit CCS-Technologie gebaut werden? Aus unserer Sicht soll dort gar kein Kohlekraftwerk gebaut werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Kohleverstromung** ist eine überkommene Stromerzeugung. CO₂ ist in diesen Größenordnungen auch ein quantitatives Problem. Sie haben vielleicht die im Koalitionsvertrag von NRW genannte Größenordnung von 8 % im Gedächtnis behalten. Wenn wir aber die Kohleverstromung mit **CCS-Technologie** machen wollten, dann hätten wir es mit ganz anderen Größenverhältnissen zu tun.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte sehr.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, woraus schließen Sie die Aussage, dass der Ausbau eines Kraftwerks mit Capture-Ready-Technologie ausschließlich der Speicherung dient? - Ist es nicht auch so, dass möglicherweise andere Techniken wie zum Beispiel die Prozessnutzung von CO₂ für andere Verfahren durch die Capture-Ready-Technologie ermöglicht würde?

- Ja, ich kenne diese Diskussion, Herr von Abercron. Ich will mich durchaus darauf einlassen. Ich nannte eben aber die quantitativen Verhältnisse. Wenn wir zum Beispiel von den prozessbedingten

(Detlef Matthiessen)

CO₂-Emissionen der Stahlindustrie ausgehen, dann haben wir es mit einer um eine Zehnerpotenz anderen Größenordnung zu tun. Dies ist etwas ganz anderes, als die Kohleverstromung zu verlängern oder neu zu beginnen. Insofern sage ich, dass dies ein Diskussionsstrang ist, den ich nicht per se ablehne, den ich aber infrage stelle, wenn wir über die **Quantitäten** sprechen, um die es bei der Kohleverstromung geht. Das ist ein sehr bedeutender Unterschied.

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident ist schon öfter nach Berlin gefahren. In meiner Pressemitteilung hatte ich gesagt, dass mir ein Stück weit der Glaube in der Frage fehlt, wie weit dies mit Erfolg gekrönt ist, nachdem schon öfter verkündet worden sei, alles sei in trockenen Tüchern. Ich teile die Ansicht, die Herr de Jager geäußert hat, nämlich dass die bloße Abstimmung auf **Planfeststellungsverfahren** nicht das ist, was wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag meinen. Wir brauchen eine belastbare **Länderklausel**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Michael von Abercron [CDU])

Es zeichnet sich ab, dass wir - aufbauend auf dem SSW-Vorschlag, der morgen noch behandelt wird - vielleicht zu einer gemeinsamen Resolution oder einer gemeinsamen Antragstellung kommen werden, der wir uns alle anschließen können. Es zeichnet sich ab, dass wir mit einem gemeinsamen Antrag zu einer gemeinsamen Länderklausel kommen. Vielleicht sind Reisen mit Herrn de Jager nach Berlin erfolgreicher als mit Herrn Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen von meiner Fraktion toi, toi, toi! Das kommt aus dem Französischen und heißt „Fortune à toi“. Op Plattdüütsch wörr ik seggen: Wi wüllt den Schiet hier in Sleswig-Holsteen nich hebben. Moken Se dat kloor in Berlin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Kollegen Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es sieht so aus, als seien sich hier alle völlig einig. Ich möchte ein bisschen Diskurs in diese Geschichte bringen. Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd' andere an; daran muss ich immer denken, wenn ich im Radio höre oder in der Zeitung lese, wie der Herr Ministerpräsident mit Herrn Röttgen gesprochen hat. Ich sehe es auch so: Die Aufnahme einer **Länderklausel in das CCS-Gesetz** mag aus föderalismustechnischer Sicht in Ordnung sein. Erklären Sie dies aber bitte den geologischen Formationen zwischen Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und dem Wattenmeer. Diese kümmern sich nicht um Länderklauseln. Umweltpolitisch ist das jetzt geplante CCS-Gesetz eine Katastrophe.

Die Lösung dieses Problems wäre ganz einfach. Wir könnten in der Bundesrepublik Deutschland ein CCS-Gesetz machen, in dem ganz klar steht: Die Anwendung der CCS-Technologie findet in Deutschland nicht statt.

Warum aber werden wir solch ein Gesetz nicht bekommen? Warum müssen wir froh sein, dass wir zumindest eine Länderklausel kriegen, wobei ich darüber froh bin und die Leistung des Herrn Ministerpräsidenten im Gespräch mit Herrn Röttgen anerkenne? - Dies können wir uns ansehen. Wir alle sehen, dass die **CCS-Technik** und die CO₂-Verpressung bereits systematisch vorgeplant werden. Die **Bundesanstalt** für Geowissenschaften und Rohstoffe ist bereits seit Monaten dabei, **Lagerstätten** zu erkunden und Hunderte von Plätzen auszukundschaften, an denen die CCS-Technik angewendet werden könnte. Die **Industrie** ist hektisch dabei, eine Infrastruktur zu schaffen, und zwar von den Ursprüngen in den Kohlekraftwerken beginnend, wo der Dreck anfällt, nämlich im Osten, in Nordrhein-Westfalen und weiter südlich, bis dorthin, wo man das CO₂ am besten loswerden kann, nämlich bei uns oben in Schleswig-Holstein und in anderen Gegenden.

Die CCS-Technik an sich ist nichts anderes als der unlautere Versuch, die **Kohleverstromung** noch ein paar Jahre länger in Gang zu halten und die **erneuerbaren Energien** noch ein paar Jahre länger möglichst klein zu halten; so lange, bis die vier „Besatzungsmächte“ im Energiesektor endlich so weit sind, dass sie auch mit den erneuerbaren Energien ihre Monopole ausüben und den Markt nach Belieben dominieren können. Dann werden wir erneuerbare Energien kriegen, dann brauchen wir uns gar nicht mehr über CCS zu unterhalten.

(Heinz-Werner Jezewski)

Es geht uns Linken aber nicht allein darum, die Verpressung von CO₂ zu verhindern, sondern wir werden auch die Stärkung der Strategie zur Stärkung der **Macht der großen Energiekonzerne** nicht mittragen. Es gibt aber trotzdem genug politische Kräfte, die dieses Spiel befördern werden. Was mir aufgefallen ist - man kann ja mal hingucken -, ist, wie lang normalerweise die Zeiten sind, die wir in der Bundesrepublik Deutschland brauchen.

Zwischen der Verabschiedung der EU-Richtlinie zu CO₂/CCS und der ersten Lesung im Deutschen Bundestag lagen genau drei Monate - hochgradig rekordverdächtig!

Es geht also insgesamt wieder einmal darum, konsequent **Lobbypolitik** zu machen und den **Wandel der Energiewirtschaft** - weg von den fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren - so lange wie möglich zu verzögern.

Wir möchten hier noch einmal ganz klar feststellen: Es gibt außer der Erhaltung der marktbeherrschenden Stellung der Energiekonzerne kein Argument für Abscheidung, Verflüssigung und unterirdische Verpressung von CO₂.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus ökologischer und aus volkswirtschaftlicher Sicht spricht eigentlich alles gegen die Anwendung dieser **CCS-Technologie**. Jeder weiß um die **Gefahren** von entweichendem Kohlendioxid für die Bevölkerung. Jeder weiß um die Gefahren von Leckagen und - auch wenn es manchmal ein bisschen absurd klingt - von Erdbeben, die auch bei uns stattfinden können und die auch nicht vor Ländergrenzen haltmachen. Jeder weiß also um die Gefahren für die Bevölkerung und für die Umwelt, und jeder weiß auch, dass die CCS-Technik die Bevölkerung teuer zu stehen kommen wird. Denn allein für das Abscheiden, den Transport und das Verpressen des CO₂ werden die Kraftwerke 20 bis 30 % mehr Energie produzieren müssen. Sie müssen einfach die Energie produzieren, damit das CO₂ aus der vorher produzierten Verbrauchsenergie abgeschieden werden kann. Diese 20 bis 30 % werden wir alle bezahlen, nämlich über die Strompreise.

Zum Schluss weiß auch jeder, dass momentan mit einem Riesenaufwand eine Technik entwickelt wird, die gerade einmal eine halbe Kraftwerksgeneration lang genutzt werden kann, denn dann sind die Speicher voll.

Was wäre also jetzt das Richtige? - Das Richtige wäre ein **Gesetz**, das in **ganz Deutschland**, am bes-

ten weltweit, die **Verpressung von CO₂** verbietet. Das Richtige wäre eine Regelung, die auch die Verpressung von CO₂ in unterirdischen Lagerstätten im Wattenmeer und in der Nordsee außerhalb der Drei- und der Zwölfmeilenzone verbietet. Da wir uns aber nicht vorstellen können, dass das derzeitig unter den politischen Voraussetzungen erreichbar ist, sind wir froh, dass wir einen Ministerpräsidenten haben, der sich in dem Falle dem Wählerwillen beugt und in Berlin einsetzt, und dass wir zumindest die **Länderklausel** kriegen, vielleicht noch mit der Ergänzung - das wünschen wir uns auch -, die der SSW vorgeschlagen hat. Dann werden wir eine Lösung haben, glaube ich, die auch in diesem Haus konsensfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Jahr 2009 wählten die Leser des „sh:z“ den Bürgermeister von Wallsbüll, Werner Asmus, zum „Menschen des Jahres 2009“. Im November 2010 bekam er diesen Preis überreicht. Nun hat man Werner Asmus diesen Preis aber nicht überreicht, weil er ein guter Bürgermeister oder weil er ein netter Kerl ist, nein, man hat Werner Asmus den Preis überreicht in seiner Eigenschaft als Sprecher der Bürgerinitiative „Stoppt das CO₂-Endlager!“.

Diese Initiative ist eine ganz fantastische Geschichte. Das, was einmal als Bürgerinitiative anfang, entwickelte sich sehr schnell zu einer Bürgerbewegung. Es ist ganz enorm, wenn man sieht, wie viele, quer durch die ganze Gesellschaft, diese Bürgerinitiative mitgetragen haben. Unabhängig von der sozialen Schicht, unabhängig von den Parteien, ob Mehrheit oder Minderheit, alle haben diese Initiative unterstützt. Es waren auch die Verbände, der Bauernverband, die Landfrauen, der Wasser- und Bodenverband, die Kirchen. Das war wirklich eine Volksbewegung. Hier wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht: Die Bevölkerung will kein CO₂ im Untergrund in Schleswig-Holstein.

Werner Asmus sagte, als er den Preis überreicht bekam: Ich bin nur das Aushängeschild. Die Bürger in Schleswig-Holstein haben mit diesem Preis ganz klargemacht: Wir wollen kein CO₂ im Untergrund in Schleswig-Holstein.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Gründe, weshalb sie das nicht wollen, will ich hier gar nicht alle aufzählen. Das ist schon erwähnt worden. Dazu gehört etwa die Sicherheit. Ganz wichtig ist: Das, was wir in Kanada erlebt haben, hat bestimmt nicht dazu geführt, dass sich die Bevölkerung sicherer fühlt. Es ist die Perspektivlosigkeit dieser sogenannten Brückentechnologie, die mehr neue Energien verhindert und so weiter. Das will ich hier gar nicht alles aufzählen. **CO₂-Einlagerung** löst keine Probleme, sondern schafft neue Probleme.

(Beifall beim SSW)

Dieser massive Druck aus der Bevölkerung hat also dazu geführt, dass wir hier eine große Einigkeit erreicht haben. Nicht nur die Regierung hat sich hier verpflichtet, sondern auch die Vertretung des Souveräns des Landes Schleswig-Holstein, das Parlament, hat eindeutig gesagt: Wir wollen kein CO₂ im Untergrund in Schleswig-Holstein. Wir haben ja auch gehört, dass selbst Bundesumweltminister Röttgen ganz klar gesagt hat: nicht gegen den Willen der Bevölkerung. Das heißt, die Bevölkerung hat klare Zusagen bekommen. Wir sind jetzt in der Pflicht; denn jetzt müssen auch Taten folgen. Die Bevölkerung erwartet ganz klar von uns, dass wir jetzt eine **Gesetzgebung** schaffen, die ausschließt, dass doch noch CO₂ in Schleswig-Holstein verpresst werden kann.

Seit bekannt ist, wo überall in Deutschland die Möglichkeit zur Verpressung besteht, kann man wirklich sagen, dass die Bevölkerung wieder sehr beunruhigt ist. Deshalb sind wir jetzt in der Pflicht, der Bevölkerung das Vertrauen zurückzugeben. Das heißt, wir müssen eindeutige Gesetze schaffen.

(Beifall beim SSW)

Es geht auch nicht, dass wir ständig bedauern, dass die Wahlbeteiligung zurückgeht. Wir reden über Politikverdrossenheit. Jetzt hat die Bevölkerung auch das Recht zu sehen, dass wir in der Lage sind, eindeutige Gesetze zu schaffen.

Das, was bis jetzt in Berlin vorgelegt worden ist, ist auf jeden Fall nicht eindeutig. Damit können wir uns nicht abfinden. Deshalb ist es immer gut, wenn man noch einen Plan B in der Tasche hat. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag gestellt; denn falls man nicht - aus welchen Gründen auch immer - in Berlin in der Lage ist, eine eindeutige **Länderklausel** in das **CCS-Gesetz** hineinzubringen, dann müssen wir einen Schritt weitergehen. Die EU-

Richtlinie 9/31 sagt in ihrem § 4 Abs. 1 ganz klar, dass die Mitgliedsländer - und damit eben auch die Bundesrepublik Deutschland - das Recht haben, keinerlei Speicherung auf Teilen oder der Gesamtheit ihres Hoheitsgebiets zuzulassen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Meyer, glauben Sie ernsthaft, dass es dann, wenn es in Berlin nicht gelingt, eine Länderklausel durchzusetzen, gelingen kann, ein Verbot der Lagerung in Schleswig-Holstein durchzusetzen?

- Ob ich das glaube oder nicht, steht doch gar nicht zur Diskussion. Ich sage, wenn wir diese Länderklausel nicht kriegen, dann müssen wir dies machen. Hier können Sie sich nicht auf Juristerei oder so etwas zurückziehen. Die Aussage ist eindeutig.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Deshalb unser Antrag. Ich will sagen, wir schulden es der Bevölkerung. Die hat ganz klar gesagt: Wir wollen keine CO₂-Verpressung in Schleswig-Holstein. Deshalb sind wir, das Parlament, in der Pflicht, dies auch einzulösen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was mich gestört hat an dieser Debatte, die ich ansonsten eigentlich entspannend und konstruktiv fand, war der ungemein populistische Ansatz der SPD-Fraktion, zu sagen, sie würde für eine Energiewende stehen. Meine Damen und Herren, der Punkt ist doch: Bei der Frage einer Energiewende geht es überhaupt nicht um die SPD Schleswig-Holstein. Die **Energiewende** kann nur auf **Bundesebene** vollzogen werden. Was dazu die Auffassung der Bundes-SPD ist, darf ich Ihnen gern vorlesen. Ich zitiere aus dem Regierungsprogramm. Dort heißt

(Minister Jost de Jager)

es: „Auf absehbare Zeit kann auf die Nutzung von Kohle und Gas nicht verzichtet werden.“ Und etwas später heißt es weiter: „Wir beabsichtigen, die Technologie zur Abscheidung von Kohlendioxid in Deutschland weiterzuentwickeln.“

(Beifall bei CDU und FDP)

In Kenntnis einer solchen Position hier eine weiße Pfote zu machen und zu sagen, wir in Schleswig-Holstein sind aber dagegen, ist so opportunistisch, dass es irrelevant ist. Denn Sie bestimmen nicht die Energiewende. Herr Stegner, selbst dann, wenn Sie eine Energiewende in Schleswig-Holstein herbeiführen wollten, würde das an der Frage **CCS** überhaupt nichts ändern, weil es nicht um das Kohlendioxid aus Schleswig-Holstein, sondern um das **Kohlendioxid** aus den **Versuchsanlagen** geht. Insofern spielt Ihre Haltung dazu keine Rolle.

Meine Damen und Herren, es ist aber der blanke Opportunismus, wenn Sie als SPD in Kiel behaupten, Sie seien der Garant dafür, dass CCS nicht komme, während die SPD in Potsdam der Garant dafür ist, dass CCS kommen soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ein Grad an Populismus und an Opportunismus, der mich überrascht; Man kann sogar eine mathematische Formel aufstellen, die besagt: Je enger die Kooperation von SPD und Linke, desto größer die Unterstützung für CCS.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist Energiepolitik in Deutschland nach Adam Riese. Ich bin aber der Auffassung, dass das am Ende am Thema völlig vorbeiführt; denn letztlich haben wir einen **regionalen Zielkonflikt** in Deutschland. Es gibt Bundesländer, die CCS wollen, und es gibt Bundesländer, die CCS nicht wollen. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident hat mehrfach - auch als Reaktion auf die Proteste im Norden des Landes - gesagt, dass wir sicherstellen wollen, dass **CCS** nicht gegen den Willen der Bevölkerung und gegen den Willen der Mehrheit des Landtags in Schleswig-Holstein eingeführt wird. Dieses Ziel verfolgen wir weiterhin, und dazu stehen wir auch weiter.

Deshalb ist es eine große Unterstützung, dass Bundesumweltminister Röttgen seine Position ebenfalls bekräftigt hat, dass es nicht sein könne, dass CCS gegen den Willen der betroffenen Bundesländer eingeführt wird. Das ist übrigens auch eine Frage der **Akzeptanz**. Die Lehre aus den Akzeptanzproblemen großer Infrastrukturprojekte in Deutschland der vergangenen Wochen und Monate kann doch

nicht sein, die Akzeptanzfrage nicht ernst zu nehmen.

Hier sind wir dabei, eine **neue Technologie** einzuführen. Wir erleben, dass diese neue Technologie auf Akzeptanzprobleme stößt. Insofern ist es politisch richtig, darauf einzugehen und den Willen der Menschen zu vertreten. Das werden wir auch tun bei den Formulierungen, die wir finden müssen.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, eine solche Formulierung zu finden. Eine solche Formulierung wird aber nicht trivial sein; denn der Zielkonflikt, der sich insgesamt bei der Frage zeigt, welche Bundesländer CCS wollen und welche Bundesländer CCS nicht wollen, muss sich am Ende auch in der Formulierung wiederfinden. Insofern geht es darum, den Versuch zu unternehmen, eine sachgerechte Formulierung der entsprechenden Passagen im **CCS-Gesetz** zu finden. Ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn es nicht gelingt, eine solche Formulierung zu finden, wird sich die schleswig-holsteinische Landesregierung im Bundesrat mit einem Nein verhalten.

Wir sind der Auffassung, dass man Politik an der Sache orientiert und seriös machen muss. Das bedeutet, man muss zunächst einmal versuchen, eine sachgerechte Lösung durch eine entsprechende Formulierung zu finden. Das wollen wir machen. Das dient den Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein. Dies gilt aber nicht für solche Scheindebatten über Energiewenden, die man am Ende nicht herbeiführen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung kann in der Aktuellen Stunde nach einer Rede der Landesregierung noch einmal jede Fraktion reagieren. Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit großer Spannung Ihrer bemerkenswerten Rede zugehört, Herr Wirtschaftsminister. Dabei habe ich heute eine ganz neue Definition von Populismus von Ihnen gehört. Was ist populistisch daran, wenn man sich für eine Energiepolitik einsetzt, wie das die schleswig-holsteinische Sozialdemokratie übrigens seit Jahrzehnten buchstäblich tut, und in Zeiten der Regierungsverantwortung diese umsetzt? Seit 1988 haben wir den **Anteil erneuerbarer Energien** an der **Stromerzeugung** von 0,05 % auf an die 30 % gesteigert. Das ist kein Populismus, sondern das ist der Beitrag zur Energiewende, den man leisten kann, wenn man als Regierung vernünftige Politik macht, Herr Wirtschaftsminister, wovon bei Ihnen gar keine Rede sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe, dass Sie Spaß daran haben, über die brandenburgische Landesregierung zu reden. Natürlich vertreten wir in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Positionen. Etwas unangenehm ist es allerdings, wenn ich Sie daran erinnere, dass Sie in der Haushaltsdebatte in diesem Haus über 30-mal gemeinsam mit CDU, FDP und Linkspartei abgestimmt haben. Das können Sie zwar tun, aber das ist eine unmittelbare Zusammenarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Über die Anträge der SPD-Fraktion haben Sie so abgestimmt. Insofern sollten Sie nicht ins ferne Brandenburg schauen, sondern in Schleswig-Holstein bleiben!

Wir haben diese Aktuelle Stunde nicht beantragt, weil uns interessiert, was Parteifreunde anderswo sagen, sondern weil uns interessiert, was Sie hier konkret tun. Die Tatsache, dass Sie den Atomausstieg gar nicht wollen, sondern dass Sie mitmachen, was letztlich in Berlin geschieht, zeigt, dass Sie keine Energiewende wollen. Eine Energiewende gibt es nur unter einer vernünftigen Regierung, und eine solche wird es nach der nächsten Wahl wieder geben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen, Herr Kollege.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Herr Dr. Stegner, Sie haben gerade wieder auf die Debatte in der Haushaltsberatung angespielt. Ich wollte Sie fragen, ob Sie es nicht für vernünftig für eine linke Oppositionspartei halten, die sagt, dass sie keinen Kürzungen im Landeshaushalt zustimmt, dass sie auch keinen Kürzungen zustimmt, die von der SPD vorgeschlagen werden.

- Ich wollte das inhaltlich gar nicht bewerten.

(Zurufe von CDU und FDP)

Da der Wirtschaftsminister gesagt hat, die Situation mit der Regierung in **Brandenburg** sei so furchtbar, wollte ich ihn nur darauf hinweisen, dass bei etwa 30 Anträgen der SPD die Kollegen, die dort sitzen, und die Kollegen, die dort sitzen, gemeinsam abgestimmt haben. Das habe ich gar nicht bewertet, sondern ich wollte den Kollegen nur daran erinnern.

Dass das den CDU-Kollegen unangenehm ist, merkt man daran, dass sie uns jetzt regelmäßig aufsuchen und fragen, wie wir es schaffen können, Anträge auf den Weg zu bringen, bei denen DIE LINKE möglichst nicht dabei ist. Das ist die Art und Weise, wie die Kollegen damit umgehen. Herr Wirtschaftsminister, das zeigt übrigens, wie weit es bei Ihnen mit den opportunistischen Neigungen bestellt ist. Das machen Sie viel perfekter, als das jemand anderer könnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meines Beitrags möchte ich dem Kollegen Matthiessen recht geben, der vorhin sagte, wir sollten keine Spielchen spielen. Letztlich sind wir uns alle einig, meine Damen und Herren. Wir sind uns einig darin, dass wir **CCS** hier in Schleswig-Holstein sowie unterhalb von Nord- und Ostsee ablehnen. Ich finde, deshalb sollten wir auch gemeinsam entsprechend sprechen.

(Beifall beim SSW)

(Lars Harms)

Wir haben als SSW einen Antrag eingebracht, von dem ich mir wünsche, dass er zu einem gemeinsamen Antrag wird. Ich bin auch offen dafür, ihn umzuformulieren, wenn es noch Änderungswünsche geben sollte.

Wir diskutieren über ein Veto. Dieses **Veto**, das Schleswig-Holstein eingelegt hat, ist unsere Verhandlungsposition. Das ist unser Kompromiss, den wir vorgeschlagen haben, den die Landesregierung dort vertritt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist unser Kompromiss. Genauso ist es, lieber Kollege Kubicki. Bei dieser Frage sehe ich uns als Land und als Landtag als eine Einheit. Das sehe ich anders, als Sie das sehen. Ich sehe es nicht als Regierung und Opposition, sondern ich sehe es als unsere Position, dass wir alle gern wollen, dass Schleswig-Holstein ein Veto gegen ein **CCS-Endlager** in Schleswig-Holstein einlegen kann.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Veto wurde bisher von denen, die das nicht zulassen wollen, mit juristischen Argumenten abgelehnt. Es wurde vorgebracht, ein Veto sei rechtlich nicht möglich. Deshalb schlagen wir vor, gesetzlich zu verankern, dass CCS hier in Schleswig-Holstein und in der Nord- und Ostsee nicht erlaubt ist; denn dies lässt die **EU-Richtlinie** eindeutig zu.

Das ist der Inhalt unseres Antrags, den wir gern mit Ihnen gemeinsam beschließen wollen. Wir wollen das, weil wir das als eine Unterstützung der Landesregierung ansehen. Angesichts der Tatsache, dass auf **Bundesebene** kurzfristig darüber beschlossen werden soll, wollen wir, dass dieser Landtag sein deutliches Votum zu dieser Frage abgibt.

Die Landesregierung hat schon einen Erfolg in den Verhandlungen erzielt. Die Kabinettsbefassung auf Bundesebene ist verschoben worden. Sie war eigentlich für die nächste Woche geplant und ist nun um eine Woche verschoben worden, sodass wir als Landtag die Gelegenheit haben, ein unterstützendes Votum nach Berlin zu schicken und unsere Landesregierung zu unterstützen. Dann wird es auch noch entsprechende Gespräche geben können.

Deshalb haben wir uns für einen gemeinsamen Antrag ausgesprochen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns entgegenkommen würden, sodass wir einen gemeinsamen Antrag aller sechs im Landtag vertretenen Parteien hinkommen. Ich glaube, dann kommen wir dem am nächsten, was der Kolle-

ge Matthiessen vorhin gesagt hat. Wir machen keine Spielchen, sondern wir vertreten das Land Schleswig-Holstein und seine Bürger und halten uns an das, was der Kollege Meyer vorhin ange mahnt hat. Wir versuchen, die Versprechen, die wir der Bevölkerung gegeben haben, so gut wie möglich einzuhalten. Das wäre mit einem solchen gemeinsamen Antrag möglich.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Vorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich knüpfe an Lars Harms und Detlef Matthiessen an. Zur grundsätzlichen Positionierung ist schon alles gesagt worden. Zwei Punkte trage ich noch nach. Herr Kubicki hat nachgefragt, ob wir glauben, dass es ein Gesetz gibt, wie es der SSW vorgeschlagen hat, das noch weitergeht als das Vetorecht der Länder. - Liebe Regierungsseite, zum einen gibt es ein Problem, und zwar - wenn ich es richtig weiß - endet die **Befugnis des Landes** 12 sm vor der Küste. Wenn Sie sich aber die von Greenpeace veröffentlichte Karte angucken, dann sind die fetten roten Boller außerhalb der Außenwirtschaftshandelszone. Das heißt, dass die Bundesregierung wahrscheinlich entlang ihrer Gesetzgebung entscheiden kann, dass **12 sm** jenseits der Westküste doch CO₂ verpresst wird. Da nutzt dann auch ein **Vetorecht** nichts.

Deswegen müssen wir in den Topf der **Verhandlungen** mindestens weitergehende Instrumente hineingeben, wie es der SSW vorgeschlagen hat. Das muss da mit hinein, sonst haben wir 12,2 sm vor der Küste auf einmal **CO₂-Verpressungen**, die dann in das Wattenmeer diffundieren. Wenn wir uns einig sind, dass wir das im Wattenmeer und in Schleswig-Holstein nicht haben wollen, dann brauchen wir die Initiative des SSW, um die Verhandlungsposition von Schleswig-Holstein partei- und fraktionsübergreifend zu stärken. Gut, dass ihr den Antrag gestellt habt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Zum anderen lief, während wir hier diskutieren, eine Meldung über den Ticker, dass Greenpeace, die

(Dr. Robert Habeck)

im Moment sehr findig sind - quasi die WikiLeaks für Deutschland -, Kenntnis von einem neuen beziehungsweise einem alten **Gutachten** des **Bundesamtes für Geowissenschaften** hat, das seit Mai 2010 auch dem Wirtschaftsministerium vorliegt und erst 2012 veröffentlicht werden soll. Ich wollte über das Stichwort Transparenz reden. Dieses **Gutachten** ist wohl zu vier Fünfteln von den großen Kohleproduzenten bezahlt worden. Transparenz heißt nicht nur zu wissen, was darin steht, worauf die Öffentlichkeit, auch in Schleswig-Holstein, zwingend ein Anrecht hat, sondern auch, wer das Gutachten finanziert hat. Diese Forderung nach **Transparenz** sollten wir sehr ernst nehmen. Keine Verschlussachen bei CCS und CO₂ und Gutachtengeheimhaltung, sondern raus mit dem Gutachten, damit wir alle auf der gleichen Grundlage diskutieren! Das betrifft auch die **Auftraggeber** der Gutachten. Es kann nicht sein, dass die **Kohleindustrie** CCS-Gutachten in Auftrag gibt und daraus ableitet, was das Land Schleswig-Holstein zu tun hat. Lasst uns gemeinsam dafür streiten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Landtagsfraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass in einer zentralen Frage, die Interessen des Landes auf Bundesebene durchzusetzen, alle erklären, sie wollten keine Spielchen treiben, und es werden Spielchen getrieben.

Wenn wir feststellen, dass wir in unseren Parteien in den unterschiedlichen Ländern und auch auf Bundesebene **unterschiedliche Positionen** haben, und zwar alle, müssen wir uns die Frage stellen, wie wir möglichst das, was wir für sinnvoll halten, nämlich dass es eine **CO₂-Verpressung** in Schleswig-Holstein gegen den Willen der Bevölkerung nicht gibt, auch gesetzestechnisch umsetzen können. Das einzige Argument, mit dem wir wirklich punkten können, ist, dass wir als **Land Schleswig-Holstein** unsere **Gebietshoheit** verteidigen wollen. Wir wollen anderen nicht vorschreiben, was sie tun, wir wollen allerdings auch nicht hinnehmen, dass andere uns vorschreiben, was wir tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Harms, wenn das so ist, verbietet sich - jedenfalls gegenwärtig - jede Forderung, CCS grundsätzlich zu verbieten, weil es andere Länder gibt - -

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Moment, wir haben hier Beiträge beispielsweise eines Linken, nach denen wir CCS möglichst weltweit durch UNO-Beschluss verbieten.

(Zuruf)

- Also, ich verstehe das nicht. Wir wollen Gemeinsamkeiten, gemeinsam mannhaft da sein, und dann setzen wir uns mit Argumenten auseinander, die keine sind, und schon heißt es: Darauf sollen wir nicht eingehen. Das verbietet auch eine Forderung wie die, dass der Bund im Gesetzgebungsverfahren festlegen soll, was er nicht tun wird. Nicht einmal die Sozialdemokraten werden das Ziel verfolgen, dass es grundsätzlich **keine Speicherung in bestimmten Gegenden** Deutschlands geben wird.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Moment, ich komme gleich darauf zurück. - Warum wird es nicht passieren? - Weil andere Länder, wie beispielsweise Brandenburg, das wollen, gleichzeitig aber die Verantwortung nicht in dem eigenen Herrschaftsbereich übernehmen wollen, sondern auf den Bund verweisen wollen, weil sie Schiss haben, vor ihre Bevölkerung zu treten und zu sagen: Wir sind es, die Entscheidungen treffen wollen.

Ich lasse jetzt die Zwischenfrage zu und komme dann gleich darauf zurück.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer Zwischenfrage hat Herr Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Kubicki, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem von uns gestellten Dringlichkeitsantrag, über den wir morgen beraten werden, nur steht, dass wir für Schleswig-Holstein ein Vetorecht haben wollen beziehungsweise dass wir ansonsten einen Ausschluss der CCS-Verpressung in Schleswig-Holstein ha-

(Präsident Torsten Geerds)

ben wollen? Das bezieht sich weder auf das Bundesgebiet noch auf die gesamte Welt.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Harms, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Das ändert an dem grundsätzlichen Problem nichts, dass wir auf Bundesebene niemanden finden werden, weder bei den Schwarzen noch bei den Gelben - ausgenommen der eigenen Abgeordneten im Bundestag, die aus Schleswig-Holstein kommen - noch bei der Sozialdemokratie, die das mitmachen würden, was wir hier fordern. Wenn wir das wissen, müssen wir mit dem Argument punkten, das allein ziehen kann. Das ist das **Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung** in den jeweiligen **Regionen**: dass wir akzeptieren, dass Brandenburg machen kann, was es will, dass wir akzeptieren, dass Nordrhein-Westfalen machen kann, was es will, und wir von den anderen Bundesländern erwarten - deren Zustimmung brauchen wir im Bundesrat mittlerweile; nur so können wir das stoppen -, dass sie akzeptieren, dass wir entscheiden wollen, was bei uns passiert. Das ist die Grundlage der Verhandlungen.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal: Wir kommen nicht weiter, wenn wir das moralisch überfrachten und Forderungen aufstellen, von denen wir wissen, dass die nicht eingelöst werden können. Das mag uns selbst befriedigen. Das kann möglicherweise auch in der Bevölkerung punkten nach der Devise: Mannhaft und stark marschieren wir nach Berlin! Aber wenn wir wissen, dass wir damit nichts erreichen, ist es der falsche Weg. Deshalb bin ich dafür, dass wir auf dem bisherigen Weg fortschreiten.

Wir sind auf einem guten Weg. Der MP und Jost de Jager haben eine Menge erreicht. Die Abgeordneten der FDP und auch der Union im Deutschen Bundestag aus Schleswig-Holstein haben sich eindeutig positioniert. Ich bin sicher, dass wir dort noch bewusstseinsbildend wirken können, aber nicht mit hehren, großen moralischen Ansprüchen gegen die anderen: Wir sind die Besseren, die anderen die Schlechteren!, sondern nur mit überzeugenden Argumenten zur Selbstbestimmung im eigenen Land.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht - - Wenn das eine Wortmeldung war, haben Sie selbstverständ-

lich - wie auch die anderen Fraktionen - das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich bin ein bisschen über diese Debatte verwundert. Im ersten Teil dieses Tagesordnungspunkts haben wir über die Gefahren der CO₂-Verpressung geredet, und jetzt wird auf einmal darüber geredet, dass jedes Bundesland das machen kann, was es will. Herr Habeck hat auf die Problematik hingewiesen: Was machen wir **jenseits des Hoheitsgebietes**? - Es ist auch so, dass, wenn in Niedersachsen das CO₂ im Wattenmeer verpresst wird, es natürlich rüberschwappt. Das CO₂ macht keinen halt an Landesgrenzen. Das ist doch ganz klar.

Eigentlich ist der Zug doch schon längst abgefahren. Die **Bundesanstalt** für Geowissenschaften und Rohstoffe ist doch dabei, hat bereits kartografiert und gesagt, wohin das Zeug kommen soll. Das macht sie nicht einfach so aus Spaß, sondern weil sie einen entsprechenden Auftrag hat. Übrigens kostet das auch Geld.

Ich gucke mir dann eine Bundeskanzlerin an, die im Bundestagswahlkampf hier war und zu dieser Thematik gesprochen hat. Die Lager zur CO₂-Verpressung hat sie dabei mit einer Mineralwasserflasche verglichen. Ich muss sagen, ich fürchte, dass die ganze Problematik, die mit dieser Technologie verbunden ist, in Berlin nicht angekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es gibt unterschiedliche Positionen. Herr Kubicki hat gerade auf Brandenburg hingewiesen. Dazu komme ich jetzt.

Herr de Jager, wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich das Parteiensystem im 21. Jahrhundert verändert hat und dass es jetzt DIE LINKE als neue Partei gibt,

(Unruhe)

fürchte ich, werden Sie künftig Wahlergebnisse wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Hamburg einfahren.

(Widerspruch bei der CDU)

Ganz kurz zur Debatte mit **Brandenburg**! Auch da weise ich darauf hin, dass es sinnvoll ist, wenn man sich durchliest, was tatsächlich in dem Koalitionsvertrag steht. Darin steht nämlich: Wir machen das

(Ulrich Schippels)

Ganze nur, wenn es keine Gefahr für Tier, Natur und Mensch beinhaltet.

(Zurufe)

Das - ehrlich gesagt - wird so nicht passieren.

Ich sage Ihnen, wie ich die Situation in Brandenburg sehe. Tatsächlich ist es so: Wir vertreten in der Politik die Interessen des Landes Schleswig-Holstein, andere Länder haben vielleicht andere Interessen. Das ist im Grunde kein Problem. Es wird nur dann tatsächlich ein Problem, wenn die Interessen der anderen Auswirkungen auf uns haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben sie auch!)

Das ist das Problem bei der Geschichte der Kohleverstromung. Das ist übrigens auch das Problem in NRW. Deswegen sind wir auch mit unseren Mitgliedern in Brandenburg und unserer Partei einig, dass die **CCS-Technologie** nicht der richtige Weg ist. Wir brauchen die **Energiewende** hin zu nachhaltiger ökologischer Energieform, weg von Energiekonzernen. Es reicht nicht, hier in Schleswig-Holstein einfach zu sagen: Wir wollen hier keine Lager. Wir müssen uns eindeutig positionieren und müssen sagen, dass wir gegen diese Technologie sind. Nur so wird ein Schuh daraus. Alles andere ist nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Subventionswettbewerb der Bundesländer bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beenden

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1287](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist sehr wechselhaft und wurde

in diesem Haus auch teilweise mit erheblichen Emotionen diskutiert. Wir hatten dazu gerade spannende Diskussionen mit unserem ehemaligen Koalitionspartner. Alle uns zur Verfügung stehenden Daten sagen uns aber: Die einzelbetriebliche Förderung ist ein wichtiges Instrument der **Wirtschaftsförderung**, das Investitionen ausgelöst, Arbeitsplätze gesichert und Arbeitsplätze geschaffen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Anfang Februar hat der **DIW** in seinem Wochenbericht eine umfangreiche Analyse der **Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen** vorgelegt. Die Studie belegt eindrucksvoll den Nutzen der einzelbetrieblichen Förderung. Grundlage für die Auswertung war die Erfolgskontrolle bei der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es wurde erstens untersucht, welche Betriebe gefördert werden, zweitens, wie sich die Beschäftigung in den subventionierten Betrieben nach ihrer Förderung entwickelt hat, und drittens, in welchem Umfang die Entwicklung der subventionierten Betriebe auf die Investitionsförderung durch die GRW zurückgeführt werden kann.

Es wurde eindeutig belegt, dass sich die **geförderten Betriebe** sehr positiv entwickelt haben. Die Innovationsfähigkeit stieg, das Wachstum war deutlich höher, und es wurden sehr viele Arbeitsplätze geschaffen. Die **Beschäftigung** in den im vergangenen Jahrzehnt geförderten Betrieben stieg um bis zu 12 % pro anno. In Schleswig-Holstein lag dieser Wert regional sogar bei über 16 % pro Jahr. Dabei haben 79 % der Betriebe weniger als 100 Beschäftigte. Die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** ist demnach ein überaus effektives Instrument der Mittelstandsförderung und damit gut für unser Land Schleswig-Holstein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es verwundert daher nicht, dass der DIW von einem „eindeutigen Ergebnis“ spricht: „Die geförderten Betriebe entwickeln sich wesentlich dynamischer“, sodass „jeder investierte Euro ein Mehrfaches an Wirtschaftskraft“ bringt.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt die sehr ausführliche **Evaluierung** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der **Technischen Universität Dortmund**. Dort heißt es: „Die Betriebe, die durch die GRW im Jahr 2004 gefördert wurden, haben sich nach ihrer Förderung erheblich günstiger“ entwickelt. Ich denke, dass damit viele Sorgen der Kritiker der einzelbetrieblichen Förderung ausgeräumt sein sollten.

(Hartmut Hamerich)

(Zuruf)

- Vielleicht warten Sie ab, bis ich mit meinen Ausführungen zu Ende bin.

Die Gutachten zeigen aber auch, dass wir uns in **Schleswig-Holstein** für eine sehr vernünftige Strategie entschieden haben. Wir konzentrieren uns bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Zukunft auf die **strukturschwachen Regionen**.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Das sind in erster Linie der nördliche Landesteil, die Westküste und Ostholstein, also die **C-Fördergebiete**.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Hier ist die Förderung den Gutachten zufolge besonders effektiv. Die **Konzentration** ist auch deswegen sinnvoll, weil wir im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** nicht mehr die vielleicht wünschenswerten Mittel zur Verfügung haben. Es war und ist notwendig, auch bei der einzelbetrieblichen Förderung zu sparen. Das geschieht in erster Linie durch die Absenkung des Landesanteils, aber auch durch Umschichtungen zugunsten anderer Projekte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz des nachgewiesenen Erfolgs der einzelbetrieblichen Förderung kann man auch ein paar **Fehlentwicklungen** feststellen. Wir denken, dass es nicht gerechtfertigt ist, dass andere Bundesländer um uns herum Förderquoten von deutlich über 50 % flächendeckend ausloben. Hier sind wir an einem Punkt angelangt, an dem es nicht mehr darum geht, Investitionen anzuschieben. Es ist vielmehr so, dass wir dann in einem Wettlauf sind: Welches Bundesland bekommt welchen Betrieb? Das mag aus Sicht der Unternehmen vielleicht wünschenswert sein, volkswirtschaftlich ist es jedoch schädlich.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem verschwinden dann andere Standortfaktoren aus dem Blickwinkel, zum Beispiel qualifizierte Arbeitskräfte oder eine gut ausgebaute Infrastruktur. Das sind Punkte, bei denen wir uns beispielsweise vor Mecklenburg-Vorpommern nicht verstecken müssen.

Daher bitten wir den Wirtschaftsminister, sich bei seinen Amtskollegen dafür einzusetzen, dass dieser **Subventionswettlauf** beendet wird - einvernehmlich nach einem Fahrplan. Wir verringern auf diese Weise Mitnahmeeffekte und potenzielle Wettbewerbsverzerrungen.

Doch eines bleibt für die CDU klar: Die einzelbetriebliche Förderung soll zwar reduziert, aber in den strukturschwachen Regionen aufrechterhalten werden. Die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass sie notwendig ist, und die Untersuchungen des DIW und der TU Dortmund belegen, dass sie sinnvoll ist.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste auf der Zuschauertribüne. Es sind Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen! Viel Spaß im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Olaf Schulze.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Nicht die CCS-Rede!)

Olaf Schulze [SPD]:

Keine Angst!

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über einzelbetriebliche Förderung und ihre Folgen haben wir hier im Landtag und in den Ausschüssen bereits oft gesprochen und, daran werden Sie sich erinnern, auch kontrovers diskutiert.

Der Kollege Hartmut Hamerich hat es eben schon angesprochen: Da können wir - was Sie sicherlich nicht verwundern wird - dem Antrag von CDU und FDP gern zustimmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh, bitte nicht!)

- Das widerspricht eurem ganzen Weltbild. Das glaube ich euch.

(Heiterkeit)

Wir sind gegen einzelbetriebliche Förderung, weil wir meinen, dass das die falsche Art der Förderung ist, weil sie **falsche Anreize** setzt und weil sie den **Wettbewerb** verzerrt. Das ist schon innerhalb eines Bundeslandes schlimm genug. Wenn es aber in Grenzbereichen geschieht, in denen ein Bundesland hoch fördert und ein anderes nicht, fällt es auch steuerlich stark ins Gewicht.

Als Lauenburger Abgeordneter habe ich mit dem Problem des Wettbewerbs zwischen Schleswig-

(Olaf Schulze)

Holstein und Mecklenburg-Vorpommern oft zu tun. Schon bevor ich in den Landtag gewählt wurde, gab es hier im August 2004 einen einstimmigen Beschluss zum fairen **Förderwettbewerb**, mit dem sich dieses Haus für eine Einschränkung der Förderungen eingesetzt hat. Seinerzeit war es aufgrund der hohen Förderung, die Mecklenburg-Vorpommern aus EU-Mitteln gewähren durfte, mehrfach zu Abwerbungen von Unternehmen gekommen, ohne dass auch nur ein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen wurde.

Leider haben wir diesen Trend im Moment immer noch, und leider gibt es das auch in Schleswig-Holstein zum Teil. Insofern sollten wir uns einmal generell überlegen, wie wir mit diesen Unterschieden umgehen. „Im Bereich der Wirtschaftspolitik“, sagte mein Fraktionsvorsitzender Dr. Ralf Stegner in der Haushaltsdebatte vor zwei Monaten, „wollen wir die **Subventionierung** von Unternehmen durch einzelbetriebliche Förderung abschaffen. Die Subventionierung von Unternehmen gefährdet nämlich mehr Arbeitsplätze, als damit an anderer Stelle gesichert werden.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie durchsetzen können, dass andere Bundesländer da mitziehen, und wir endlich dieses Instrument abbauen können, das wirtschaftspolitisch, arbeitsmarktpolitisch, verkehrspolitisch und sozialpolitisch völlig falsche Anreize setzt, haben Sie uns auf Ihrer Seite.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Wir wollen auch angesichts der **Arbeitnehmerfreizügigkeit**, in der wir auch Chancen sehen, nicht in eine weitere Spirale des Förderwettbewerbs eintreten.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, was wir stattdessen wollen. Die **SPD** setzt auf **Infrastrukturförderung**. Wir sind überzeugt, dass Unternehmen davon profitieren, wenn wir den Rahmen für die Wirtschaft fair, modern und transparent gestalten. Wir wollen Wettbewerb über die Qualität und nicht über Lohndumping, das letztlich durch staatliche Subventionen an die unterbezahlten Beschäftigten ausgeglichen wird. Wir wollen im Bund eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und wollen gesetzliche Mindestlöhne, und wir wollen im Land ein tragfähiges Tarifreuegesetz, das wirklich greift. Das wollen übrigens auch große Teile der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Worüber reden wir eigentlich?)

Wir wollen auch für die kleinen Unternehmen im ländlichen Raum den Zugang zu modernen Verkehrswegen, zu Telekommunikation und zukunftsfähigen Energien statt Einzelförderung nach Guts-herrenart. Darum geht es, wie wir gerade von Herrn Hamerich gehört haben.

(Beifall bei der SPD - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist aber ein großer Bogen!)

Wir wollen kein Förderdumping, sondern wir wollen **Wettbewerb mit anderen Bundesländern**, bei dem es fair zugeht - sei es bei der gewerblichen Wirtschaft, bei der Innovationsforschung an Hochschulen, bei der Gesundheitswirtschaft oder im Agrarbereich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Olaf Schulze [SPD]:

Ja.

Hartmut Hamerich [CDU]: Herr Kollege Schulze, wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich nicht von Förderpolitik nach Guts-herrenart oder von Förderpolitik mit der Gießkanne gesprochen habe, sondern von einzelbetrieblicher Investitionsförderung nach der Förderkulisse, die wir im Land Schleswig-Holstein haben, nach der wir benachteiligte Gebiete bevorzugen und Betriebe dort fördern, die für die Region sinnvoll sind?

- Das nehme ich zur Kenntnis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Dass wir kein Förderdumping wollen, habe ich schon gesagt. Wir meinen, mit einem transparenten Fördersystem, das für unsere innovativen schleswig-holsteinischen Unternehmen gute Rahmenbedingungen schafft, sind wir gut bedient. Ein Förderwettbewerb, bei dem es darum geht, wer am meisten Geld hineingibt, ruiniert alle Beteiligten auf mittlere Sicht und schadet Wirtschaft und Beschäftigten.

Deswegen stimmen wir dem Antrag von CDU und FDP zu. Wenn wir helfen können, der Regierung Hausaufgaben aufzugeben, tun wir das gern.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Oh!)

(Olaf Schulze)

Schade, dass eine Regierung einen solchen Antrag nötig hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulze, unseren Antrag werden wir nicht ändern. Wir sind zwar schockiert, dass die SPD zustimmt, aber wir werden das akzeptieren.

Mit unserem Antrag wollen wir einen Beitrag zum **Subventionsabbau** leisten und für einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen und auch zwischen den Bundesländern sorgen. Es wurde schon angesprochen: Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr die einzelbetriebliche Förderung in den sogenannten **D-Fördergebieten** und den **Kreisen ohne Fördergebietsstatus** komplett eingestellt und verwendet diese Mittel stattdessen für den Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur, wie zum Beispiel für Hafenanlagen, Gewerbegebiete oder auch Promenaden, die für den Tourismus wichtig sind. Herr Baasch kann jetzt in Travemünde immer schön flanieren, weil das Land auch dort die Promenaden, die für den Tourismus wichtig sind, mit diesen Mitteln unterstützt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Flanieren, nicht promenieren, Herr Baasch. - Die Einstellung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in den genannten Gebieten hat nicht nur ordnungspolitische, sondern auch finanzpolitische Hintergründe, und die einzelbetriebliche Förderung - das wurde angesprochen - hat durchaus, auch in Studien belegt, ihre Vorteile. Aber angesichts der desolaten **Haushaltslage** in Schleswig-Holstein wollen wir diese Mittel in den Gebieten, in denen sie nicht notwendig sind, lieber für den **Ausbau der Infrastruktur** aufwenden, von der alle profitieren können, anstatt Investitionen Einzelner zu bezuschussen, von denen nur wenige profitieren.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass uns auf diesem Weg auch andere Bundesländer folgen sollten. Kein Bundesland kann sich derzeit über zu umfangreiche finanzielle Ressourcen beklagen, und die bestehenden Fördergefälle an den Landesgrenzen innerhalb Deutschlands sind keine wirklich erfreulichen Erscheinungen des Wettbe-

werbsföderalismus. **Direkte Zuschüsse** sorgen auch immer für Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen. Wir halten es grundsätzlich nicht für sonderlich fair, wenn eine große Zahl von Unternehmen eine kleine Zahl von Unternehmen mit ihren Steuergeldern bezuschussen muss. Insofern warnen wir auch vor **Mitnahmeeffekten**, und insofern muss man auch sehen, dass einige Unternehmen gerade des Mittelstands ganz bewusst auf das Beantragen einzelbetrieblicher Förderung verzichten, weil sie keine Auflagen haben wollen, aber auch weil sie die staatlichen Zuschüsse nicht haben wollen. Das gibt es teilweise. Diese edle Haltung dieser Unternehmen muss man begrüßen, aber sie kann natürlich zu Nachteilen führen, wenn ein direkter Konkurrent nebenan hohe Zuschüsse vom Staat erhält.

Aus diesem Grund möchten wir die Landesregierung bitten, sich zeitnah bei der **Wirtschaftsministerkonferenz** dafür einzusetzen, dass ein bundesweiter Fahrplan verabredet wird, der den **Subventionswettlauf** zwischen den Bundesländern bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beendet. Wir wissen, wie schwierig das für viele **Bundesländer** gerade in Ostdeutschland ist. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch zurückhaltend, dass dieser Fahrplan das langfristige Ziel haben sollte, dass die Bundesländer die einzelbetriebliche Investitionsförderung einvernehmlich zurückfahren.

Unser Wirtschaftsminister hatte bereits Ende Dezember des vergangenen Jahres eine solche Initiative für die Wirtschaftsministerkonferenz angekündigt. Wir begrüßen diese Ankündigung sehr, wollen sie aber mit unserem Antrag parlamentarisch unterstützen. Insofern ist das nichts, bei dem wir unserer Landesregierung eine Hausaufgabe aufgeben müssten. Sie hat das Thema schon angepackt. Wir wollen es parlamentarisch unterstützen. Frau Kollegin Spoorendonk, es ist doch immer schön, wenn das Parlament auch mitreden darf.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wie bei CCS!)

- Wie bei CCS, genau!

Betonen möchte ich an dieser Stelle auch, dass die **einzelbetriebliche Investitionsförderung** in **strukturschwächeren Regionen** des Landes, in den sogenannten **C-Fördergebieten**, beispielsweise an der Westküste oder auch in Ostholstein, auf absehbare Zeit nicht angetastet werden sollte. Herr Habeck, gerade in der vergangenen Woche gab es im **Schleswiger Landesteil** etwas Unruhe, weil das Ministerium aufgrund der großen **Antragsflut** einen Antragsstopp verkündet hatte. In struktur-

(Christopher Vogt)

schwächeren Regionen können die Vorteile der einzelbetrieblichen Förderung durchaus deren Nachteile überlagern. Wir stehen zu unserer Aussage, dass sie hier in absehbarer Zeit auch nicht angetastet werden soll, sondern dass sie eben bundesweit zurückgefahren werden soll. Der Grund für den **Antragsstopp** war, wie gesagt, die Flut von Anträgen. Der Minister hat das auch klargestellt. Insofern hoffe ich, dass diese Unruhe vor Ort nunmehr wieder abflaut.

Meine Damen und Herren, die Einstellung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in den D-Fördergebieten - Herr Schulze hat es angesprochen - ist gerade für den Kreis Herzogtum Lauenburg, aus dem auch ich komme, problematisch. Der Kreis Herzogtum Lauenburg grenzt nicht nur an ein C-Fördergebiet Niedersachsens, sondern eben auch an das A-Fördergebiet Mecklenburg-Vorpommern. Dort kann man aus meiner Sicht die negativen Folgen sehr gut beobachten. Viele Unternehmen auch aus Schleswig-Holsteins haben sich dort direkt an der Landesgrenze angesiedelt. Angesichts der Einstellung der Förderung in den D-Fördergebieten habe ich im vergangenen Jahr mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft dort gesprochen, und man hat mir damals mitgeteilt, dies sei natürlich schmerzlich für den Kreis. Aber man hat auch ganz klar gesagt, dass, wenn man neben einem A-Fördergebiet liegt, diejenigen, die einfach nur Subventionen abgreifen wollen, ohnehin hinter die Landesgrenzen gehen. Dies ist meiner Ansicht nach eine unschöne Ausprägung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Das sollte für uns alle ein Signal sein.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag und beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Dr. Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vor, die Rede mit folgendem Satz zu beginnen:

„Die grüne Landtagsfraktion begrüßt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Die radikale Kürzung der einzelbetrieblichen

Förderung ist ein zentraler Baustein unseres Haushaltskonsolidierungsvorschlags.“

Nach den Reden von Herrn Hamerich und von Herrn Vogt bin ich mir allerdings nicht mehr sicher, ob dieser Satz voll gültig so stehen bleiben kann. Denn Herr Hamerich singt hier das Hohelied auf die einzelbetriebliche Förderung, und Herr Vogt sagt uns, drei Monate nachdem die Landesregierung bereits gehandelt hat, solle das Parlament noch einmal nachträglich eine Entschließung fassen. Das wäre eine Verhohnepipelung des Parlaments. Ich habe das nicht verstanden. Das müssen Sie hier richtigstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gibt es vielleicht einen Zielkonflikt zwischen Ihren Fraktionen und dem Wirtschaftsminister? Ist die Intention, die der Wirtschaftsminister verfolgt, vielleicht nicht Ihre Intention? Dazu haben Sie hier nichts ausgeführt. Ich finde allerdings, dies ist eine spannende Frage.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Tietze, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass meine Aussage in Richtung der Kollegin Spoorendonk und meine Reaktion auf Ihren Zwischenruf, es sei doch schön, dass das Parlament auch mitreden könne, augenzwinkernd gemeint war und keine Verhohnepipelung des Parlaments bedeuten sollte?

- Das nehme ich zwar zur Kenntnis, Sie haben sich aber immer noch nicht zur Sache geäußert und nicht gesagt, ob Sie tatsächlich drei Monate, nachdem der Minister gehandelt hat, diesen Antrag beschließen wollen. Vielleicht sollten Sie dazu einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

In Ihrem Haushaltskonsolidierungsprogramm haben Sie geschrieben, die einzelbetriebliche Förderung werde weitgehend eingestellt. Weiterhin: Der **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur** habe Vorrang vor einzelbetrieblicher Förderung. Dies

(Dr. Andreas Tietze)

werde auf das Zielfördergebiet des nördlichen Landesteils, der Westküste mit Teilen von Steinburg und auf Ostholstein beschränkt. Wir fragen uns: Wie ernsthaft meinen Sie das? Diese Frage ist nach Ihrer Rede noch dringender geworden. Ich verweise darauf, dass Sie noch am 9. Februar mit einem Förderbescheid in Höhe von 300.000 € ein Unternehmen in Ahrensburg gefördert haben. Das ist, wie ich finde, nicht gerade eine strukturschwache Region.

Herr de Jager, Sie müssen sich fragen lassen, wann Sie diese Praxis tatsächlich einstellen, wann Sie im Sinne der Intention handeln, die einzelbetriebliche Förderung zurückzufahren. Wie viele Anträge liegen denn bei Ihnen noch vor, und können wir jetzt erwarten, dass Sie, während Sie jetzt durchs Land reisen, weiterhin Förderbescheide verteilen? Das macht sich eineinhalb Jahre vor einer Neuwahl vielleicht ganz gut.

Wir glauben, dass es nur mit einem - -

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr konstruktiv!)

- Ja, Sie müssen den Vorsatz, die einzelbetriebliche Förderung abzubauen, auch wirklich ernst meinen. Wir meinen es nämlich ernst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Auch die IHK hat sich dafür ausgesprochen, die jährlich 33 Millionen € nicht weiter in die Förderung zu stecken. Es scheint in Schleswig-Holstein einen breiten Konsens zu geben. Wir halten das angesichts der Schuldenlage für vernünftig und vorbildlich.

Es stellt sich auch die Frage, ob die **neuen Länder** bereit sind, auf die **einzelbetriebliche Förderung** zu verzichten. Nach mehr als 20 Jahren der deutschen Einheit fände ich das solidarisch. Die neuen Bundesländer konnten mithilfe von EU-Mitteln sowie mit dem Hauptanteil von GRW-Mitteln großzügige Förderkulissen aufbauen, um Ansiedlungen von Unternehmen zu erreichen. Das ging auch auf Kosten anderer Bundesländer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir hören bei Gesprächen mit Firmen aktuell immer noch, dass die, die in Schleswig-Holstein bei der I-Bank oder der Bürgschaftsbank mit ihren unrealistischen Ideen aus betriebswirtschaftlicher Vernunft abgeblitzt sind, jetzt nach Mecklenburg-Vorpommern gehen und dort die ersehnte Förderung erhalten.

(Zurufe der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Das sind erhebliche **Wettbewerbsverzerrungen**, die auf Dauer nicht tragbar sind. Ohne Subventionswettbewerb werden sich ansiedlungswillige Unternehmen nach anderen Kriterien entscheiden, die wir besser finden: qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Infrastruktur, Verkehrsanbindung, Hochschulnähe, Kulturangebote, Kinderfreundlichkeit.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Diese Aufzählung macht deutlich, dass wirtschaftsschwache Gebiete kaum mithalten können. Das Beste für Schleswig-Holstein wäre es, wenn bei minimalem Einsatz von Landesmitteln Bundes- und EU-Mittel für unser Land akquiriert werden können.

Zu prüfen wäre auch, ob eine Förderung generell nur noch mit zinslosen Krediten statt mit verlorenen Zuschüssen geleistet wird oder Fördermittel mit Privatdarlehen kofinanziert werden können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Förderung muss sich unserer Meinung nach auf die wirtschafts- und bildungsnahe Infrastrukturpolitik konzentrieren.

Wir finden im Übrigen auch: Der Ausbau Brunsbüttels zum Offshore-Hafen wäre ein sinnvolles Infrastrukturprojekt. Da haben Sie die Grünen auf ihrer Seite.

(Beifall des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, den Versuch zu starten, bundesweit eine gemeinsame Regelung für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zu erreichen und einen schrittweisen **Abbau** dieser **Förderung** zu vereinbaren. Herr de Jager, wenn das nicht machbar sein sollte, muss zumindest eine klare, bundesweit einheitliche Regelung für Ausnahmen oder Sondergebiete gefunden werden.

Ein grüner **Verbesserungsvorschlag**, den wir Ihnen mitgeben, wäre beispielsweise, einen solchen Betrag an die Förderung des Klimaschutzes zu binden. Klimaregionen fördern statt einzelbetrieblicher Förderung - das ist ein Ansatz, den wir unterstützen.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wäre es bei der grundsätzlichen Verringerung beziehungsweise Einstellung der betrieblichen Förderung vielleicht auch möglich, unseren nördlichen Landesteil zu fördern - wie gesagt, nach bundesweit einheitlichen Regeln.

Wir sind gespannt, was Sie auf der Bundesebene in den zwei Jahren erreichen, in denen Sie den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz haben. Wir wünschen Ihnen aufrichtig viel Erfolg dabei, Ihre Kolleginnen und Kollegen von dieser politischen Position zu überzeugen. Meine Fraktion ist sich allerdings nicht sicher, ob sie diesem Antrag - vor allen Dingen nach den Reden, die Sie jetzt dazu gehalten haben - noch zustimmen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroë.

Björn Thoroë [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch DIE LINKE ist gegen einen Subventionswettkampf. Auch wir werden dem Antrag zustimmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Auch das noch! - Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber auch ich bin mir nicht ganz sicher, ob Herr Hamerich den Antrag gelesen hat, nachdem ich die Rede gehört habe.

Ich möchte aber noch andere **Subventionen** hier in den Vordergrund rücken und beginne zunächst mit einem Zitat:

„Die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins lässt sich nicht durch öffentlich gelenkte Subventionen für einzelbetriebliche, privatwirtschaftliche Investitionsprojekte stärken.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Hand wird die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins nur wirksam stärken können, wenn sie sich auf öffentliche Projekte konzentriert, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein stärken, zum Beispiel den Ausbau der Häfen.“

Das sagte Wolfgang Kubicki am 25. Januar 2007.

Was die Einstellung der einzelbetrieblichen Förderung betrifft, sind wir einer Meinung und werden dem vorliegenden Antrag - wie ich schon gesagt habe - zustimmen. Das trifft auch für die Meinung von 2007 über die Häfen zu. Inzwischen hat sich unsere Meinung dagegen geändert.

Wir lehnen **einzelbetriebliche Förderung** allerdings aus anderen Gründen ab als die Regierungsfaktionen. DIE LINKE hält die Rede von der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins für ausgemachten Blödsinn. Der große Unterschied ist: Unternehmen stehen im Wettbewerb, und wenn sie unterliegen, dann verschwinden sie vom Markt. Menschen in Ländern aber bleiben. Die Menschen in einem Land werden sich nicht einfach so als Insolvenzmasse auf den Mond umsiedeln lassen.

DIE LINKE lehnt deshalb auch eine ganz besondere Form der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ab. Dass Unternehmen nur eine durchschnittliche Lebensdauer von etwas über dreißig Jahren haben, sollte auch bei ganz harten Privatisierern zu der Frage führen, wie man denn ÖPP-Verträge mit dreißigjähriger Laufzeit und Forfaitierung verantworten will. ÖPP-Verträge sind nichts anderes als einzelbetriebliche Investitionsförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie es mit Ihrem Antrag ehrlich meinen, liebe Regierungsfaktionen, dann müssen Sie alle **ÖPP-Projekte** in Schleswig-Holstein umgehend unterbinden.

Einzelbetriebliche Förderung auch in Form von ÖPP-Verträgen ist stets ein Einfallstor für unternehmerisch-politische Selbstbedienung gewesen. DIE LINKE lehnt noch eine weitere Subventionierung von Unternehmen ab.

Es gibt Reeder, die in Deutschland keinen Cent Steuern zahlen, weil sie längst ausgeflaggt haben, und kein Geld für längere, aber sichere Routen und für Sicherheitspersonal ausgeben wollen. Trotzdem klopfen diese Reeder beim deutschen Steuerzahler an, damit teure Militäreinsätze zum Schutz vor Piraten bezahlt werden. DIE LINKE lehnt die Subventionierung von Unternehmen durch **Militäreinsätze im Ausland** ab. Wenden Sie sich auch gegen diese Form der Subventionierung!

Es gibt Unternehmen, die sich fast zu Tode flexibilisiert haben und jetzt die Kosten für eine vernünftige Nachwuchsförderung scheuen. Auch dann wird nach dem Steuerzahler gerufen, der ihnen die **Nachwuchsqualifizierung** lohnen soll. Meine Da-

(Björn Thoroë)

men und Herren von CDU und FDP, das sind drei Beispiele aus der jüngsten Zeit für Ihre Politik des Betriebe-Hätschels.

DIE LINKE will nicht durch Subventionen Betriebe verwöhnen. DIE LINKE will öffentliche Investitionen. Öffentliche Investitionen sind zum Großteil Aufträge, die an Private vergeben werden. DIE LINKE will öffentliche Investitionen, die das Vermögen des Landes steigern und gleichzeitig dem Mittelstand nützen -

(Beifall bei der LINKEN)

dies vor allem auch, um zukünftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein das Wort **Subventionswettlauf** bringt viele Politiker in Rage. Als Motorola sein Flensburger Werk dichtmachte, war schnell die Rede von „unselig“ und „schändlich“. Motorola strich erst saftige Subventionen ein und kehrte dann doch dem Standort den Rücken, was einer der Nachteile des Subventionswettlaufs war und augenscheinlich ist. Neben Standortuntreue und verlorenen Zuschüssen in Millionenhöhe führt die Förderung von Unternehmensansiedlungen zu massiven Eingriffen des Staates, ohne den sicherlich manches Gewerbegebiet vor den Toren unserer Städte gar nicht mehr denkbar wäre. Wenn ein wirtschaftspolitisches Instrument so eindeutig unvorteilhaft ist, wie wir es bisher festgestellt haben, muss man sich schon wundern, dass es trotzdem noch benutzt wird.

Da hilft auch nicht der Hinweis darauf, dass hier die Struktur einer bestimmten Region verbessert werden soll. Im Grunde ist und bleibt das Ganze eine Aktion, bei der den Unternehmen das Geld ohne konkrete Gegenleistung hinterhergeworfen wird. Genau das tun auch alle anderen Bundesländer und gefährden damit unterm Strich mehr Arbeitsplätze, als über diesen Weg tatsächlich neu oder dauerhaft geschaffen werden.

Wir befinden uns derzeit in einem **Bieterstreit**, bei dem die Unternehmen die **Regionen** gegeneinander ausspielen, um möglichst viele Subventionen zu erhalten. Durchbrechen kann man das nur, wenn

überhaupt keine Subventionen mehr oder zumindest überall die gleichen Subventionen gezahlt werden und niemand den anderen überbieten kann.

Darum kommt ein Alleingang Schleswig-Holsteins bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung überhaupt nicht infrage und ist auch gar nicht machbar, solange die Förderung über EFRE- und GA-Mittel läuft. Eine **bundesweite Regelung** ist daher absolut notwendig. Da ist die Wirtschaftsministerkonferenz sicherlich auch der richtige Ansprechpartner. Ziel sollte eine bundeseinheitliche Regelung sein, die ohne Schlupflöcher und Ausnahmen verhandelt werden muss. Ein weiteres, kompliziertes Fördermodell ist nämlich das Letzte, was die Wirtschaft benötigt.

Was sollte nun das Ziel sein? In Deutschland darf es zukünftig nicht mehr gestattet sein, den Unternehmen durch öffentliche Förderung ihre Investitionen abzunehmen, wenn eine Umsiedlung oder Neuansiedlung ansteht. Damit würden die Wettbewerbsbedingungen bundesweit angeglichen. Das ist ein Gebot der Fairness. Langfristig muss die Investitionsförderung auf null zurückgefahren werden. In diesem Zusammenhang stimmt der SSW dem vorliegenden Antrag auch zu.

Das fordern übrigens auch die Wirtschaftsvertreter, denen vor allem auch das komplizierte Antragsverfahren, das ohne ausführliche Beratung kaum zu bewältigen ist, ein Dorn im Auge ist.

Der Kieler IHK-Präsident Klaus-Hinrich Vater schlug bereits im letzten Jahr vor, statt in Einzelbetriebe lieber in die verkehrliche Infrastruktur, die Breitbandversorgung und die regionalen Berufsschulen zu investieren. Das findet auch unsere Unterstützung, denn vor allem der Norden unseres Landes dürfte von einer **Verbesserung der Infrastruktur** überproportional profitieren.

Förderblüten wie die Förderung einer Unternehmensumsiedlung von einer schleswig-holsteinischen Stadt in die andere dürften dann Geschichte sein. Eine verbesserte Infrastruktur hilft allen, direkt und ohne Antrag.

Ich bin aber davon überzeugt, dass wir auf eine einzelbetriebliche Förderung nicht gänzlich verzichten können. Kleine und mittlere Betriebe benötigen beispielsweise Unterstützung, wenn es um Innovationen geht. Der SSW fordert eine Neuorientierung: **Innovationsförderung** statt Investitionsförderung, also eine neue Förderpolitik. Wie dem Wirtschaftsbericht 2009 zu entnehmen ist, entfielen auf einen Euro, der eine Innovation förderte, sechs Euro, die

(Lars Harms)

für Investitionsförderung aufgewendet wurden. Dieses Missverhältnis müssen wir ändern.

Nach unserer Auffassung brauchen wir eine Innovationsförderung, die nach nachvollziehbaren Kriterien gewährt wird. Was eine Innovation ist, lässt sich sicherlich definieren, und damit hätte man auch eine nachvollziehbare Grundlage für eine mögliche Förderentscheidung. Was aber viel wichtiger sein wird, ist, dass wir dann auch in der Lage sind, konkret nachzuprüfen, ob unsere Förderung den gewünschten Effekt hatte. Bisher geht es eher um allgemeine Zusagen für die Standortregionen und manchmal auch um Drohungen der Unternehmen, sich aus der Region zurückzuziehen. Selten geht es bei den Argumenten um innovative Produkte oder innovative Produktionsformen. Das müssen wir ändern, und deshalb können wir dem Antrag ohne Schwierigkeiten zustimmen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Tietze mit seiner künstlichen Aufregung verlangt hat, ich solle erklären, warum wir hier noch einen Parlamentsbeschluss bräuchten, obwohl es die Ankündigung des Ministers gibt, möchte ich das gern tun. Herr Tietze, ich fand Ihre Aufregung unnötig und - wie gesagt - etwas künstlich.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie müssen das öfter ertragen als ich. Ich bin der Meinung, wir können auf solche Spielchen verzichten. Ihr Kollege Matthiessen hat vorhin versucht, eine konstruktive Debatte herbeizuführen. Ich fand auch diese Debatte bis auf Ihren Beitrag sehr konstruktiv. Anscheinend ist die Zustimmung in diesem Haus zum Antrag sehr groß. Ob Sie zustimmen werden, wissen wir noch nicht, wir werden das ja sehen.

Es wäre wichtig, wenn wir in dieser wichtigen Frage für die Wirtschaftsministerkonferenz, in der wir - wie gesagt - in den nächsten zwei Jahren den Vorsitz haben, mit möglichst großer Mehrheit einen Parlamentsbeschluss fassten. Das würde uns helfen, das wäre der Sache dienlich. Insofern kann ich Sie nur freundlich auffordern, dem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, ich bin Ihrer Aufforderung gerecht geworden, und würde mich - wie gesagt - freuen,

wenn auch die Grünen dem zustimmen könnten, trotz der Aufregung, die es vorhin gab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

(Zurufe)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich den Antragstellern dafür, dass sie mit ihrem Antrag das Augenmerk auf einen in der Tat schwierigen Punkt der Wirtschaftspolitik lenken, nämlich die **einzelbetriebliche Förderung** und vor allem die unterschiedliche Situation in den Bundesländern. CDU und FDP haben bereits im Koalitionsvertrag in Kiel festgelegt, dass das Ziel weiter verfolgt werden soll, darauf hinzuwirken, dass das **deutschlandweite Fördergefälle** tatsächlich abgebaut wird.

Das wird noch einmal dadurch dringlicher, dass Schleswig-Holstein dem Abbau von einzelbetrieblicher Förderung schon angefangen hat und nur noch in der strukturschwächsten Region des Landes Fördermittel bereitgestellt werden. Wir haben für die Frage, wann wir die Förderung in den anderen Gebieten endgültig einstellen, zum 30. Juni vergangenen Jahres für die Gebiete, die nicht C-Fördergebiet sind, einen Antragsstopp erklärt. In diesen Gebieten arbeiten wir nur noch alte Anträge ab.

Herr Abgeordneter Tietze, der Fall, den Sie hier angesprochen haben, war übrigens keine Investitionsförderung, sondern eine **Innovationsförderung**. In diesem Fall ging es um einen anderen Topf, den wir erhalten wollen.

Mitte 2010 hat die Landesregierung die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf die strukturschwächste Region Schleswig-Holsteins, das **C-Fördergebiet**, reduziert. Das sind die Kreise Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Teile von Steinburg und Teile der Städte Lübeck und Flensburg. Die inhaltliche Begründung, es im C-Fördergebiet als Unterstützung und Finanzierung weiter zu gewähren, liegt darin, dass wir die Wettbewerbsnachteile, die aus der regionalen Lage, aus der Peripherie und aus der Strukturschwäche herrühren, ausgleichen wollen. Aus dem Grunde bin ich der Auffassung, dass wir

(Minister Jost de Jager)

in den Gebieten die Förderung nicht thematisch binden sollten - zum Beispiel Klimaschutz -, sondern es geht darum, Finanzierungsnachteile, Wettbewerbsnachteile, die die Betriebe dort haben, auszugleichen. Das ist die inhaltliche Begründung, eine solche Rückführung vorzunehmen.

Die frei werdenden GRW-Mittel sollen - das ist mehrfach angesprochen worden - für die Verbesserung der Wirtschaftsinfrastruktur eingesetzt werden. Das ist ein kleiner ordnungspolitischer Paradigmenwechsel, weil wir der Auffassung sind, dass **Infrastrukturförderung** wettbewerbsneutral ist. Es ist übrigens auch die Erkenntnis, dass wir in einigen infrastrukturellen Bereichen **Nachholbedarf** haben. Das gilt sowohl für die Hafeninfrastuktur - das Thema Offshore ist gefallen -, aber nach wie vor auch für die touristische Infrastruktur, die manchmal belächelt wird, aber vor allem in den 90er-Jahren gegenüber Mecklenburg-Vorpommern ein wirklicher Wettbewerbsnachteil gewesen ist.

Meine Damen und Herren, es ist ausgesprochen erfreulich, dass die Investitionsneigung der Unternehmen wieder zunimmt. Das führt allerdings zu der nicht erfreulichen Schlussfolgerung, dass die Investitionsneigung auch im C-Fördergebiet in dem Maße zugenommen hat, dass die für das C-Fördergebiet vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Daher haben wir auch im C-Fördergebiet einen befristeten Antragsstopp ausgesprochen.

Es gab die Vermutung, dass dies der Einstieg in den Ausstieg auch für das C-Fördergebiet wäre. Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir mehr Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel haben, den Antragsstopp für das C-Fördergebiet in der zweiten Jahreshälfte wieder werden aufheben können und dort wieder in die einzelbetriebliche Förderung einsteigen. Es ist auch vor dem Hintergrund erforderlich, die Zeit abzuwarten, dass wir im Zusammenhang mit der Evaluierung des Zukunftsprogramms Wirtschaft eine Umschichtung von Mitteln des EFRE für die Bereiche Innovation und Wissen vorhaben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, mit dem Antrag bittet der Landtag die Landesregierung, sich zeitnah bei der Wirtschaftsministerkonferenz im Sinne des Antrags einzusetzen. Nach der Rede von Herrn Vogt und nach Ihren Ausführungen frage ich mich, ob Sie sich seit drei Monaten schon dafür eingesetzt haben und ob der Antrag aus Ihrer Sicht erledigt ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Ach, Herr Habeck, jetzt machen Sie es doch nicht noch peinlicher!)

- Nein. Ich bin aber dankbar, dass Sie diese Frage stellen, Herr Abgeordneter Habeck, weil mich das in die Lage versetzt, in den zweiten Teil meiner Rede einzusteigen und darzustellen,

(Beifall bei der FDP)

was wir nicht nur in Schleswig-Holstein gemacht haben, sondern was wir auch auf Bundesebene vorhaben. Ich bin nämlich der Auffassung, für die Glaubwürdigkeit eines solchen Vorhabens bundesweit ist es notwendig zu sagen, dass man selber im Lande erste Vorkehrungen getroffen hat. Der zweite Punkt ist, dass wir zunächst einmal ausloten müssen, welche Mehrheitsverhältnisse tatsächlich auf Bundesebene und bei den anderen Ländern vorliegen, weil wir dort sehr unterschiedliche Ausgangslagen haben, vor allem in den ostdeutschen Ländern - -

(Zuruf: Fünf Minuten stehen bleiben!)

- Das ist alles noch die Antwort auf Ihre Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Der gesamte zweite Teil meiner Rede, der aber gleich fertig ist, ist die Antwort auf die Frage von Herrn Habeck. Es geht darum, vor allem in den ostdeutschen Ländern nicht nur dafür zu werben, dass es eine Reduzierung auf besonders strukturschwache Gebiete gibt, sondern ebenfalls dafür zu werben, dass nicht nur die GRW-Mittel eingesetzt werden, sondern auch die Investitionszulage, die im Osten dazu führt, dass bis zu 50 % gefördert wird.

Wir haben eine doppelte Aufgabe: Wir haben die Aufgabe, die Förderkulisse insgesamt zu reduzieren. Ich glaube nicht, dass es gelingen wird, die einzelbetriebliche Förderung in Deutschland völlig auf null zu bringen, aber die **Kulisse** für die Förderung auf die wirklich **strukturschwachen Gebiete** zu reduzieren. Wir haben außerdem die Aufgabe, in den Fördergebieten tatsächlich ein gleich hohes **Maß an Förderung** zu erreichen. Wir können bis

(Minister Jost de Jager)

maximal 25 % fördern, dort kann bis zu 55 % gefördert werden. Auch dieser Punkt muss angeglichen werden.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Es ist die Frage gestellt worden, ob ein Keil zwischen die Fraktionen und das Wirtschaftsministerium getrieben werden könnte. Das ist nicht der Fall, weil wir uns in der Absicht einig sind, in der ordnungspolitischen Analyse einig sind und auch in Bezug auf das weitere Vorgehen einig sind. Es geht nämlich darum - das steht auch in dem Antrag, den Sie offenbar gelesen haben -, dass ein Fahrplan erarbeitet werden soll, wie wir das Thema bundesweit beraten. Der Fahrplan beginnt damit, dass ich versuchen werde, in der Wirtschaftsministerkonferenz einen Beschluss dahin gehend hinzubekommen, dass wir zunächst einmal vom Bundeswirtschaftsministerium eine nationale Aufstellung darüber bekommen, wie die **Förderrealität** tatsächlich ist. Das ist der erste Step. Daran wird sich zeigen, ob es dafür eine Mehrheit gibt. Daran wird sich auch zeigen, wie schwierig das Unterfangen ist.

Ich glaube nicht, dass es uns innerhalb weniger Monate gelingen wird, die Förderpolitik in Deutschland vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das wird uns nicht gelingen. Aber es ist notwendig, einen Einstieg zu machen. Ich glaube, dass das gelingen wird, weil wir eine ähnliche Mittelnot in allen Bundesländern haben. Ich bin aber auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen nicht allein mit der Mittelnot der Haushalte begründet werden darf, sondern auch mit einem ordnungspolitischen Ansatz, den ich gleichlautend aus beiden Fraktionen - übrigens auch fraktionsübergreifend - heute wahrgenommen habe.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 17/1287 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windkraft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/598

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/1077 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, in diesem Fall dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, das Wort. - Wer aus dem Umweltausschuss ergreift das Wort? Wird aus dem Ausschuss auf die Vorlage verwiesen? - Ich höre, das ist der Fall. Dann danke ich nicht dem Berichterstatter, sondern stelle nur fest: Wortmeldungen zu dem Bericht gibt es auch nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen, wie der Bericht des Ausschusses aussieht. Wir kommen gleich noch dazu.

Angesichts des **Klimawandels** brauchen wir nämlich nicht nur mehr Küstenschutz und Energieeinsparung, wir brauchen auch einen zügigen und konsequenten **Ausbau der erneuerbaren Energien**. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen. Wir als Grüne begrüßen das sehr. Wir wollen diesen Ausbau so umweltschonend und naturverträglich wie möglich. Deshalb fordern wir Sie auf, sich auch dazu ebenso ausdrücklich zu bekennen.

Staatssekretär Rabius hat dies im Umwelt- und Agrarausschuss auch ausdrücklich getan. Er befürwortete alle unsere Forderungen

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und erklärte sogar, das Ministerium vertrete diese gegenüber dem Bund, der für die Offshore-Windkraftanlagen außerhalb der AWZ zuständig ist, offensiv und mit Nachdruck.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu, ich habe einen Moment gebraucht, um zu erkennen, dass die Landesregierung, zumindest ihre Umweltseite, an dieser Stelle bereits grün aktiv ist. Ich freute mich bereits über eine dann zwingen-

(Marlies Fritzen)

de Unterstützung unseres Antrages seitens der regierungstragenden Fraktionen. - Aber wie frau sich doch irren kann. Dies sei gar nicht unsere Zuständigkeit, tönte es von schwarz-gelber Oppositionsseite. - Ja, in der Tat, der Bund ist zuständig. Aber die Landesregierung will doch sonst auch in Berlin Einfluss nehmen, wie wir heute Morgen gehört haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir bei den „100-Millionen-Wachstumsbeschleunigungs-Adventskekse“ oder der „Peter-Harry-CCS-Grätsche“ ebenfalls erlebt haben.

Dann der nächste Versuch, unsere Forderungen zu diskreditieren. Der **Antrag** habe sich doch erledigt, wie ich den Aussagen des Staatssekretärs entnehmen könne, also möge ich ihn doch zurückziehen. - Mitnichten, meine Herren, haben sich die **Forderungen** erledigt. Die mit den Umweltverbänden gefundene Seekabellösung gefällt auch mir. In diesem Punkt stimme ich Ihnen zu. Die anderen Forderungen aber sind noch längst nicht erfüllt. Wir brauchen eine ökologische Begleitforschung, wir müssen weiter an alternativen Konstruktions- und Bautechniken arbeiten, um die Meeresumwelt so wenig wie möglich zu stören, und wir brauchen ganz besonders eine Standardsetzung schonender Methoden bei der Genehmigung von Offshore-Windparks.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies fordern wir Grünen, das fordern Meeresbiologen, und das fordern auch die Genehmigungsbehörden. Das sieht auch die Landesregierung so, nur Schwarz-Gelb hält es nicht für nötig. Nun ist diese schwarz-gelbe Dagegenhaltung beim Naturschutz nichts Neues. Wo gehobelt wird, fallen Späne, hieß es dazu im Wirtschaftsausschuss. Das ist die Haltung von Liberalen und Christdemokraten gegenüber Mitgeschöpfen.

Aber wie so oft ist die Welt nur für Schwarz-Gelb eindimensional, was nämlich den Schweinswalen nutzt, hilft auch der Wirtschaft. **Ökologie und Ökonomie** gehören zusammen. Spätestens da, meine Damen und Herren von der CDU, hätten Sie doch wach werden müssen. Wirtschaftsförderung heißt es. Es geht um Millionen Euro an Fördermitteln für **Forschung und Entwicklung**, die nach Schleswig-Holstein fließen könnten. Das Bundesumweltministerium fördert die ökologische Begleitforschung mit über 5 Millionen €. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel partizipierte an einem Projekt zu Schallminderungsmaßnahmen, das mit 1,7 Millio-

nen € gefördert wurde. An der Fachhochschule in Flensburg läuft bis Ende dieses Jahres ein weiteres Forschungsprojekt, rund 400.000 € fließen dorthin.

Zwei Firmen aus Schleswig-Holstein, wie die Firmen Menck aus Kaltenkirchen sowie Hydrotechnik aus Lübeck, produzieren und vertreiben Blasen Schleier, mit denen der besonders für die geschützten Schweinswale gefährliche Lärm beim Einrammen der Stützpfeiler erheblich gemindert werden kann. Dass Sie die Unis und diese Firmen und damit regionale Wertschöpfung in unserem Land nicht unterstützen wollen, das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist die eigentliche Botschaft Ihrer Ablehnung unseres Antrags.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dieser Botschaft sitzen Sie genau da, wo Sie hingehören, nämlich auf der Oppositionsbank.

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU erteile ich Herrn Kollegen Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der von allen gesellschaftlichen Gruppen getragenen und geforderten **Ausweitung der Offshore-Windkraft** stellen sich nicht nur hinsichtlich der **Technik**, sondern auch hinsichtlich der **ökologischen Fragen** neue Herausforderungen. Das gilt auch für den Bereich der Planung und für den Bereich der Behörden selbst.

Bekannte Probleme - das ist schon angesprochen worden - sind etwa die Irritation von Zugvögeln durch die Sicherheitsbeleuchtung oder Schallwellen, die bei der Gründung von Fundamenten entstehen können. Meeressäuger, und hier besonders betroffen die Schweinswale, reagieren auf Schallwellen natürlich außerordentlich empfindlich, denn ihre Kommunikation und Orientierung beruht auf der Wahrnehmung aktiver und passiver Schallwellen. Gerade das Setzen von Fundamenten mit etwa 15.000 Schlägen bei einem solchen Einsatz führt zu erheblicher Lärmbelästigung von etwas 178 dB. Das ist der Schallexpeditionspegel. Aufgrund vorliegender Untersuchungen hat das Umweltbundesamt sogar schon einen Grenzwert dafür festgelegt, der bei 160 dB liegt. Das geschah übrigens in Zusammenarbeit mit der Universität Kiel. Er schließt auch eine temporäre Schädigung vollkommen aus.

(Dr. Michael von Abercron)

Um diesen Wert einhalten zu können, gibt es inzwischen Verfahren. Dazu gehört unter anderem die Vergrämung durch Pinger oder langsam ansteigenden Schalldruck beim Rammen oder auch das Anlegen eines Blasenschleiers. All diese Verfahren sind Gegenstand laufender Untersuchungen. Auch die Universität Kiel ist noch bis zum Jahr 2012 dabei. Allein in einem Jahr, in den Jahren 2009 bis 2010 und folgenden, sind 160 Vorhaben durchgeführt worden, an denen Einrichtungen und Institute beteiligt gewesen sind. Sie haben nur einige wenige Vorhaben aufgeführt, liebe Frau Kollegin. Diese sind mit einem jährlichen Volumen von mehr als 110 Millionen € versehen gewesen. Es ist völlig richtig - da gebe ich Ihnen recht -, dass wir diese Sachen untersuchen müssen. In Schleswig-Holstein sind die Universität Kiel, die Vogelwarte Helgoland, die Fachhochschule Kiel und weitere Fachhochschulen dabei.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist völlig unstrittig, dass dieser enorme **Forschungsaufwand** betrieben werden muss. Allein in deutschen Gewässern sollen 1.800 Turbinen, vorwiegend in der ausschließlichen Wirtschaftszone, errichtet werden. Hier gelten entsprechende Rechtsverordnungen auch jetzt schon.

Hintergrund ist die konsequente Einhaltung und Weiterentwicklung neuer Umweltstandards.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Dies gilt ebenso für die europäische Ebene. Die Umsetzung der technischen Lösung ist natürlich nicht nur allein eine Sache der Öffentlichkeit, sondern auch die **Firmen**, die davon gut haben, sind an den **Gründungsverfahren** beteiligt. Sie können sich überlegen, ob Sie Pontons bauen oder rammen. Sie können die Übertragungsnetze bündeln, was oft sehr sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang möchte ich unsere Ministerin, Frau Dr. Rumpf, und das Ministerium außerordentlich loben. Denn es ist Ihnen gelungen, im schleswig-holsteinischen Wattenmeer die Stromtrasse den Nationalpark nur einmal queren zu lassen. Das finde ich sehr gut. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei FDP und SSW)

Bei der derzeitigen Genehmigungspraxis prüft das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie im Rahmen eines **Genehmigungsverfahrens** für Windparks alle möglichen **Schutzgüter**.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es prüft die Schutzgüter Wasser, Boden, Vögel, Meereslebewesen, Säuger und Benthos - Benthos sind die im Boden lebenden Wassertierchen. Dazu gehört das sogenannte Standarduntersuchungskonzept III.

Für die Fragen des Naturschutzes ist das Bundesamt für Naturschutz zuständig. Nach dem neuen Bundesnaturschutzrecht aus dem Jahr 2010 müssen die Anlagen Bestimmungen des Arten- und des Biotopschutzes einhalten. Es kommen weitere Regelungen zum Ausdruck. So müssen bei **Windparks** auch **Umweltverträglichkeitsprüfungen** angewendet werden.

In einem Punkt aber sind wir anderer Meinung. Es gibt im wissenschaftlichen Bereich derzeit keinen echten Handlungsbedarf. Weil wir in der **Außenwirtschaftszone** sind, fehlt abgesehen davon auch die unmittelbare Zuständigkeit. Die ökologische Begleitung findet bereits statt. Die technischen Lösungen werden in großen Verbundvorhaben bis mindestens 2013 geprüft. Zu Fragen der Vogelkollision und -blendung laufen umfangreiche Untersuchungen, und zwar auch hier in Schleswig-Holstein. Für die Rammstöße gibt es bereits einen Grenzwert. Untersuchungen zur Minimierung der Schallemissionen laufen noch. Die großen Windparks liegen fast ausschließlich in der AWZ, das habe ich gesagt.

Liebe Frau Fritzen, vor diesem Hintergrund läuft der Ursprungsantrag von Ihnen der aktuellen Situation weit hinterher. Wir sollten nicht wieder unnützlich beschriebenes Papier produzieren, sondern wir sollten erst einmal abwarten und lesen und anschließend gründlich auswerten, was dort erforscht wird.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viel politischer Wind erschafft einen Berg an beschriebenem Papier, aber es werden keine neuen Informationen erbracht. Es wird lediglich Arbeitszeit verschwendet. Gezielte Forschung und konzentrierte Auswertung schaffen Ergebnisse. Das müssen wir umsetzen. Das ist wahre Nachhaltigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen als SPD zur Nutzung aller erneuerbarer Energien und damit auch zur Nutzung der Windkraft auf dem Meer. Die **Offshore-Windkraft** bietet ein unerschöpfliches Energiepotenzial mit starken und gleichzeitigen Windbedingungen. Lange Zeit herrschte jedoch Stillstand beim Bau von Offshore-Windparks, insbesondere vor den Küsten Schleswig-Holsteins.

Die Gründerstimmung der Menschen in unserem Land, die zum Beispiel zur Idee des Bürgerwindparks Butendiek geführt hat, ist vorbei. Die großen Energiekonzerne haben mit ihrer Finanzkraft die Führung übernommen. Dies ist unvermeidbar und logisch. Ich warte allerdings schon auf den Aufschrei, wenn über das EEG gewaltige Kosten für den Betrieb der Offshore-Windparks entstehen. Dies ist zurzeit bei den vergleichsweise kleinen, meist von Bürgerinnen und Bürgern betriebenen Biomasse- und Solaranlagen der Fall. Diese haben allerdings nicht die Lobby der Energiekonzerne hinter sich.

Während des Besuchs des Wirtschaftsausschusses auf Helgoland konnten wir uns über den Stand der Arbeiten am Hafen informieren, der als Hafen für Service- und Wartungsarbeiten für Offshore-Windparks in der Nordsee große Entwicklungspotenziale hat. So begrüße ich auch das vom Wirtschaftsausschuss geplante weitere Hearing von wichtigen Akteuren der Offshore-Windenergiebranche.

In der Beratungsvorlage sprechen sich die Regierungsfractionen von CDU und FDP gegen die Inhalte des Antrags der Grünen zur nachhaltigen Entwicklung der Offshore-Windkraft aus, das haben wir eben erneut gehört. Dies ist angesichts der unbestritten erforderlichen weiteren **ökologischen Begleitforschung** im Hinblick auf die Vorgabe der bestmöglichen Technik für die Meeresumwelt und die dort lebenden Tiere unverständlich. Deshalb können wir im Gegensatz zu vorhin der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Auch wenn wir alle **Offshore-Windparks** wollen und unterstützen, gilt: **Sicherheits- und Umweltbelange** müssen oberste Priorität erhalten. Hier dürfen die Interessen der Umwelt- und Naturschutzverbände nicht als lästige Bremse des wirtschaftlichen Wachstums und der Energieproduktion verstanden werden. Gerade der Kompromiss bei der Kabelanbindung durch den Nationalpark Wattenmeer zeigt, wie wichtig die rechtzeitige Verständigung bei ab-

sehbaren Konflikten zwischen Klimaschutz und Naturschutz ist.

Durch die Bündelung der vorher geplanten zwölf Kabelsysteme auf zwei Trassen und auf nunmehr nur noch vier Kabel bei einer bei Büsum an Land führenden Trasse ist aus meiner Sicht eine gute Lösung gefunden worden, die den Ausbau und den Anschluss der Offshore-Windkraft ermöglicht und mit einem Investitionsvolumen in Milliardenhöhe wirtschaftliche Impulse an der Westküste gibt. Die nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windkraft braucht Leitplanken, um Ökologie, Ökonomie und auch die Sicherheit für Schiffe und Tiere ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist schade, dass die Regierungsfractionen dies über den Antrag der Grünen nicht weiter verfolgen werden. Wir werden das Thema aber sicher weiter intensiv in den Ausschüssen beraten. Dafür wünsche ich uns allen ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, dass der Antrag der Grünen auf den ersten Blick fortschrittsfeindlich aussieht. Auf den zweiten Blick tut er das eigentlich auch. Zunächst möchte ich festhalten, dass der **Offshore-Windenergie** in den kommenden Jahren ein erhebliches Wachstum vorhergesagt wird. Von dem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 75 Milliarden bis 100 Milliarden € bis zum Jahr 2030 können alle maritimen Branchen profitieren. Darin eingeschlossen sind die Häfen, Logistikunternehmen, die Werften und natürlich auch die Zulieferindustrie. Die oft bemängelte geringe Wertschöpfungskette Schleswig-Holsteins bei Onshore-Anlagen könnte deutlich verbessert werden. Schleswig-Holstein kann in vielen Segmenten von der Offshore-Technologie profitieren. Im Mutterland der landerzeugten Windenergie sind gute Voraussetzungen vorhanden, die sich auch für die Offshore-Branche als nützlich und interessant erweisen werden.

Durch die anstehende Realisierung der genehmigten Offshore-Windparks vor der Westküste werden künftig besonders im Service- und Wartungssektor sowie in der maritimen Wirtschaft viele neue Arbeitsplätze entstehen. Die Offshore-Windkraft bie-

(Oliver Kumbartzky)

tet insbesondere unseren angeschlagenen **Werften** ein unschätzbare Potenzial. Dies zu ignorieren wäre unvernünftig.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

In den nächsten Jahren wird die Offshore-Windkraft eine treibende Kraft der Wirtschaft in Schleswig-Holstein und in Deutschland sein. Auch auf Bundesebene tut sich in Sachen Offshore-Windkraft einiges. Seitens der zuständigen Parlamentarischen Staatssekretäre wurde Anfang Dezember 2010 zu einem ersten Runden Tisch zum Thema Maritime Offshore-Infrastruktur nach Cuxhaven eingeladen. Dort wurde mit Vertretern aus der Wirtschaft, von den Verbänden, aus den Bundesländern und den Kommunen über strukturelle Engpässe beim weiteren Ausbau der Windenergienutzung auf dem Meer und über mögliche Lösungen gesprochen. Weitere Gespräche in dieser Richtung sollen in Schleswig-Holstein bald stattfinden.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte eben, dass sich auf Bundesebene in Sachen Offshore-Windkraft viel tut. Das ist nicht nur gut, es ist auch zwingend notwendig, schließlich handelt es sich bei den Standorten für die geplanten Windparks um Gebiete außerhalb der Küstenbereiche, in der sogenannten AWZ. Wie die Grünen es korrekterweise in ihrem Antrag schreiben, liegt diese AWZ in der Zuständigkeit des Bundes. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hütet die Seeanlagenverordnung, das Bundesamt für Naturschutz ist für den Meeresschutz zuständig. Diese Behörden handeln gewissenhaft, Frau Fritzen. Man sollte ihnen vertrauen.

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Startschuss für die Offshore-Entwicklung stellt das Testfeld alpha ventus dar. Damit die deutsche Windenergieindustrie den größtmöglichen Nutzen aus diesem Testfeld ziehen kann, wird das Bundesumweltministerium in den nächsten Jahren verschiedene **Forschungsprojekte** mit 50 Milliarden € fördern, die den Bau und den Betrieb des Testfelds begleiten sollen. Es soll eine breite Basis an Erfahrungen und Erkenntnissen für zukünftige Offshore-Windparks gewonnen werden. Die Fragen, die in dem vorliegenden Antrag der Grünen behandelt werden, werden also auf Bundesebene schon intensiv und verantwortungsvoll verfolgt.

Es ist klar, die Umwelt darf nur so wenig wie möglich belastet werden. Daher ist es gut, dass intensiv mit den Mitteln des Bundesumweltministeriums geforscht wird. So kann es in einigen Jahren zum Bei-

spiel technisch möglich sein, sogenannte schwimmende Anlagen, die nur noch mit Ketten oder Seilen im Boden verankert sind, zu nutzen. Prototypen sind bereits in der abschließenden Planung. Daher macht die Forderung der Grünen eigentlich keinen Sinn, über die Sommermonate hinweg ein Bauverbot zu verhängen. Sie verkünden in Sonntagsreden immer wieder gern, dass eine hundertprozentige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien schon morgen möglich sei. Wenn es aber konkret wird, dann sind Sie plötzlich doch dagegen. Der Antrag ist ein weiteres Indiz dafür. Bekennen Sie sich einfach zum Ausbau der **erneuerbaren Energien**. Wir tun es.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer die Baumaßnahmen an den Offshore-Windparks in den Sommermonaten untersagen will, der zeigt deutlich, wie wenig wichtig ihm der Umstieg auf die regenerative Energieversorgung ist. Es muss auch bedacht werden, dass die eher stürmischen Jahreszeiten Herbst und Winter aus sicherheitstechnischen Erwägungen weniger zum Bau von Offshore-Anlagen geeignet sind.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag also ab, da seine Forderungen überflüssig sind. Auf Bundesebene wird sich bereits um die Fragen gekümmert. Was die Landesebene betrifft, so sind wir in Sachen Netzanbindung der Offshore-Windparks auf einem guten und verantwortungsvollen Weg. Die Koalition des Aufbruchs möchte Fortschritt fördern. Die Grünen sind die Partei des Hinderns, des Verzögerns und des Rückschritts.

(Beifall - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, man kann es nicht oft genug sagen. Der Ausbau der regenerativen Energien steht zumindest bei uns an erster Stelle. Es wäre schön, wenn auch Sie diesen Weg eines Tages mitgehen würden.

(Beifall bei der FDP - Lachen des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir über die Frage von nachhaltiger Entwicklung von Offshore-Windparks mit Schwarz-Gelb überhaupt diskutieren müssen, ist ein weiteres Beispiel

(Björn Thoroé)

für die Scheinheiligkeit von CDU und FDP, wenn es um **erneuerbare Energien** geht. Es sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Ausbau und die Entwicklung von regenerativen Energien, von Offshore-Windkraft, nachhaltig gestaltet werden müssen. Ansonsten fehlt es den erneuerbaren Energien an der besonders von CDU und FDP immer wieder angemahnten Akzeptanz in der Bevölkerung. Hinter dieser Akzeptanz verstecken Sie sich sonst immer, wenn es zum Beispiel auf Podiumsdiskussionen um erneuerbare Energien und speziell **Windkraft** geht. Ich habe selber erlebt, wie Herr Magnussen von der CDU mangelnde **Akzeptanz** in der Bevölkerung als Begründung für einen langsameren Ausbau von erneuerbaren Energien nannte. Mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung entsteht in dem für die Windkraft sehr aufgeschlossenen Schleswig-Holstein nur, wenn an der Bevölkerung und an der Natur vorbei Nachhaltigkeitskriterien nicht beachtet werden.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Techniken und Verfahren entwickelt werden, die der Offshore-Windnutzung und Menschen und Natur dienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch keinem geholfen, wenn durch eine zukunftsfähige Technologie wie die Windkraft kurzfristig Tierpopulationen und gleich die gesamte Meeresumwelt geschädigt werden. Wir legen uns und unseren Kindern sonst gleich das nächste Ei ins Nest.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Verlegung von Seekabel so ausgestaltet wird, dass die Umwelt minimal in Mitleidenschaft gezogen wird. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die gegenseitige Wirkung unterschiedlicher Windparks zueinander bei Raumplanung und Raumordnung berücksichtigt wird. Ansonsten scheitert eine zukunftsträchtige Energieform wie die Offshore-Windenergie an der stümperhaften Ausführung. Das ist eine Frage des politischen Willens, nicht des Könnens.

Das Land Schleswig-Holstein muss seine vorhandenen Ressourcen und Standortvorteile nutzen, und es könnte das.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik der Landesregierung nützt nur den einschlägig bekannten Energieriesen, und dies nur kurzfristig. Kurzfristiger Profit durch die Zerstörung der Natur wird langfristig von der Allgemeinheit doppelt ausgeglichen werden müssen.

Die Offshore-Windenergie würde es voranbringen, wenn Sie alle Bauvorhaben für Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein stoppten, und die Offshore-Windenergie würde es voranbringen, wenn endlich die **Stromnetze** in Schleswig-Holstein an erneuerbare Energien angepasst würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch den bisher verzögerten Netzausbau in Schleswig-Holstein werden allein heute schon circa 15 % der Jahresleistung der installierten Windkraftanlagen abgeschaltet, da der Strom nicht ins Netz gespeist werden kann.

DIE LINKE will ökologisch nachhaltige Offshore-Windenergie und wird daher dem Antrag zustimmen.

Eines fehlt in dem Antrag allerdings. Offshore-Windenergie darf nicht zum neuen Monopol der Energieriesen werden. Das ist auch nicht, wie wir heute schon hier gehört haben, unvermeidbar. Nachhaltigkeit hat immer auch eine soziale Komponente. DIE LINKE will, dass Offshore-Windparks für **Genossenschaften** offenstehen und offen bleiben. Auch Eigeninvestitionen des Landes Schleswig-Holstein hält DIE LINKE für sinnvoll. Nachhaltigkeit heißt auch nicht, den großen Energieunternehmen das Feld zu überlassen. Diese sind nur auf Profit aus und können allein aus diesem Grund keinen großen Wert auf die Bedürfnisse von Menschen und Natur legen. Im Moment hilft die Landesregierung keinem, nicht einmal sich selbst.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Gegensatz zum Bundestrend ist es auch im vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein gelungen, die Leistung der Windenergie an Land weiter zu steigern. Wir können einen Leistungszuwachs von rund 7 % verzeichnen. Dies ist insbesondere auf das Repowering zurückzuführen. Die im Landesentwicklungsplan festgeschriebene Erweiterung der Eignungsflächen wird für einen weiteren Schub sorgen. Damit haben wir die Voraussetzungen für den weiteren **Ausbau der Windenergie** an Land geschaffen. Das ist gut und richtig.

(Flemming Meyer)

Es hapert aber immer noch im Offshore-Bereich. Dort hängen wir der Entwicklung hinterher, insbesondere im internationalen Vergleich. Hier haben wir die Entwicklung in den letzten Jahren verschlafen, und das, obwohl wir wissen, welche Potenziale es in diesem Bereich gibt.

In Schleswig-Holstein haben wir alle Vorteile auf unserer Seite. Daher ist es auch nicht zu verstehen, dass sich bisher so wenig im Offshore-Bereich tut. Was auf dem Meer geplant wird, sind industrielle Großanlagen. Lange Zeit gab es kaum Informationen über die Auswirkungen auf Natur und Umwelt in der Bau- oder in der Betriebsphase. Aus diesem Grund unterliegt die Planung scharfen selbstgewählten Restriktionen. Das haben wir stets unterstützt.

Zuständig für die Ausweisung der Windenergieanlagen in weiten Teilen der Nord- und Ostsee ist das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie**. Es ist zuständig für das Antragsverfahren innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone. Das BSH erteilt eine Genehmigung zur Errichtung eines Windparks, wenn die Schiffssicherheit nicht beeinträchtigt oder gefährdet ist, die Meeresumwelt nicht gefährdet ist, die Raumordnung berücksichtigt wird und öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Darüber hinaus wird bei Projekten mit mehr als 20 Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt. All diese Voraussetzungen sind zu erfüllen, bevor eine Genehmigung erteilt wird. Der Offshore-Bereich ist also kein rechts- und planungsfreier Raum. Es gibt klare Bestimmungen, die erfüllt werden müssen, wenn es um die Errichtung von **Windenergieanlagen auf dem Meer** geht.

Beim Bau der ersten Offshore-Windparks stellt man nun fest, dass es zu erheblichen Geräuschemissionen kommt, die negative Auswirkungen auf dort lebende Robben, Schweinswale und verschiedene Fischarten haben. Es gibt zwar Grenzwerte für Unterwasserlärm, aber die werden zum Teil weit überschritten. Dies ist ein Problem, das es zu lösen gilt. Verschiedene Ansätze hierfür gibt es bereits. Daher halten wir es für sinnvoll, weiterhin **ökologische Begleitforschung** im Zusammenhang mit der Offshore-Windenergie zu betreiben.

Darüber hinaus ist es auch wichtig, dass alternative Bautechniken und -konstruktionen entwickelt und weiterentwickelt werden müssen. Die gesammelten Erfahrungen bei der Errichtung der ersten Offshore-Windanlagen müssen genutzt werden, um solche oder auch andere Probleme zu minimieren. Es darf nur nicht dazu führen, dass ein Baustopp für Off-

shore-Windparks erteilt wird. Das würde den gesamten Verlauf der Offshore-Windenergie um Jahre zurückwerfen, und wir würden noch mehr Zeit verlieren. Das kann nicht gewollt sein.

(Beifall beim SSW)

Es ist zu begrüßen, dass eine große Hürde bereits erfolgreich genommen wurde. Die Trassenplanung durch das Wattenmeer ist geklärt. Hier wurde eine Einigung über den Verlauf der Kabeltrasse durch das Wattenmeer erzielt. Dies war für den SSW immer ein sehr wichtiger Punkt. Denn das Wattenmeer ist ein sensibler Lebensraum und in seiner ökologischen Bedeutung einzigartig. Es ist Weltnaturerbe und Natura-2000-Gebiet. Aus diesem Grund müssen Eingriffe eine Ausnahme bleiben.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Offshore-Windenergie** ist von grundlegender Bedeutung für den nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien und leistet einen wesentlichen Beitrag auch für den Klimaschutz. Im Energiekonzept der Landesregierung stützt sich die zukünftige Stromerzeugung in Schleswig-Holstein ganz wesentlich auf die Offshore-Windenergie. Selbstverständlich müssen aber die Belastungen für die Umwelt so gering wie möglich sein. Ich nutze heute deshalb gerne die Gelegenheit, noch einmal auf die Thematik einzugehen. Der Umweltausschuss hat sich ja bereits mit einer Vielzahl von Fragen auseinandergesetzt, denen sich das Land in den vergangenen Jahren bereits zugewandt hat.

So ist es uns gelungen, die Netzanbindung der vor der Westküste Schleswig-Holsteins liegenden Offshore-Windparks auf eine statt wie zunächst geplant auf zwei Trassen zu bündeln und gleichzeitig die benötigten Kabelsysteme von zwölf auf vier zu reduzieren. Das war uns ein ganz besonderes Anliegen, da die Trassen durch den Nationalpark und durch die hier ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete zu führen waren.

Meine Damen und Herren, die Nutzung der Offshore-Windenergie entwickelt sich - das wurde schon gesagt - außerhalb der Küstengewässer und damit

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit der Länder. Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Mit der Strategie zum Ausbau der Windenergienutzung auf See hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 bis zu 25.000 MW an Leistung allein im Offshore-Bereich zu installieren. Das stellt eine große Herausforderung an alle dar.

Meeresnaturschutz in der ausschließlichen Wirtschaftszone bedeutet vor allem den Schutz von marinen Säugern sowie den Schutz von Seevögeln und Meerestenten. Marine Säuger wie Schweinswale und Seehunde, die extrem hörempfindlich sind, sind durch die hohen Schallemissionen gefährdet, die bei der Rammung der Gründungspfähle von Windenergieanlagen entstehen. Der Offshore-Bereich ist daneben Überwinterungs-, Rast- und Durchzugsgebiet für Millionen von Seevögeln, Meerestenten und Singvögeln auf ihrem Weg in beziehungsweise aus ihren Brutgebieten. Durch die Windparks kommt es zu Raumverlusten. An Tagen mit schlechter Sicht können die Vögel mit den Windrädern kollidieren.

Der Bund stellt hohe Anforderungen zum Schutz der marinen Säuger und der Vögel. Diese sind im Rahmen der Antragstellung in standardisierten Verfahren abzuarbeiten und werden im Rahmen der Genehmigungen über Auflagen festgelegt. Gleichzeitig hat der Bund beträchtliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die hierzu erforderliche Grundlagenforschung zu ermöglichen. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Wir haben also eine **ökologische Begleitforschung**. Hierbei wird den ökologischen Fragestellungen nachgegangen, die auch im Ausschuss diskutiert wurden. Ich denke, in der Zielsetzung war dies eine einvernehmliche Diskussion.

Ich will gern im Rahmen der kommenden Umweltministerkonferenz den Bund auffordern, uns einen Bericht über den aktuellen Stand der Forschungen zu geben. Ich werde im Ausschuss darüber berichten, wenn es neue Erkenntnisse hierzu gibt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, durch die notwendigen Kabelanbindungen zum Festland ergeben sich schleswig-holsteinische Zuständigkeiten, die von uns selbstverständlich verantwortungsvoll wahrgenommen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist für uns, dass die Trassenführungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer gebündelt werden, um den Eingriff in den Naturhaushalt zu minimieren. Eine Nutzung der Flussmündungen ist leider nur auf der niedersächsischen

Seite über Jade und Ems möglich. Das haben die Untersuchungen inzwischen ergeben.

Ein wichtiges Planungsinstrument stellen die bereits vorliegenden Raumordnungspläne in der ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer dar. Auch dort wird auf besonders schützenswerte Naturgüter Rücksicht genommen.

Die Landesregierung wird sich auch künftig verantwortungsvoll in die weiteren Genehmigungsverfahren einbringen. Gemeinsam mit dem Bund werden wir nach Lösungskonzepten suchen, die den ökologischen und den wirtschaftlichen Anforderungen gleichermaßen gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/598 abzulehnen. Wer den Antrag ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Den Antrag haben die Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt. Für den Antrag gestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW. Niemand hat sich enthalten. Damit ist der Antrag Drucksache 17/598 abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1255

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1322

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß, das Wort. Außerdem bitte ich darum, den Geräuschpegel ein klein wenig zu senken.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem langen Zeitraum,

(Minister Emil Schmalfuß)

in dem der Vollzug der Untersuchungshaft in Deutschland überwiegend mit Verordnungen, Übergangs- und Einzelbestimmungen in verschiedensten Gesetzen geregelt war, hat die Landesregierung nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Vollzug der **Untersuchungshaft** in Schleswig-Holstein erstmals umfassend und abschließend regeln soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bislang maßgebliche und seit 1976 geltende bundeseinheitliche Untersuchungshaftvollzugsordnung als noch „rechtsstaatlich ausreichend“ für den Vollzug der Untersuchungshaft bezeichnet. Doch rechtsstaatlich ausreichend kann nicht der Maßstab sein, den wir für den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein anlegen sollten.

Angesichts der aus dem Vollzug der Untersuchungshaft folgenden Freiheitsentziehung und der damit verbundenen Grundrechtseingriffe bei zugleich geltender Unschuldsvermutung für die Untersuchungsgefangenen ist eine umfassende formell gesetzliche Regelung des Untersuchungshaftvollzugs zwingend erforderlich. Im Rahmen der **Föderalismusreform** ist seit 2006 die Gesetzgebungszuständigkeit für den Vollzug der Untersuchungshaft auf die Länder übergegangen.

Nachdem zwischenzeitlich der Bundesgesetzgeber das Untersuchungshaftrecht - soweit es noch für die Fragen der richterlichen Anordnung in seiner Kompetenz liegt - novelliert hat, laufen die Übergangsfristen der bisherigen Regelungen für den Vollzug der Untersuchungshaft zum 31. Dezember 2011 endgültig aus. Es besteht also nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine zeitliche Notwendigkeit, ein Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein zu verabschieden.

An dieser Stelle möchte ich ganz klar und deutlich sagen, dass der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes allein das Wie, also die Umstände des Vollzugs der Untersuchungshaft regelt. Gegenstand des Gesetzes sind weder die weiterhin in richterlicher Zuständigkeit befindliche Frage der Anordnung der Untersuchungshaft noch - das möchte ich betonen - die aktuell unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung diskutierte Frage, in welchen Justizvollzugsanstalten die Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein vollzogen werden soll. In Bezug auf manche Äußerungen gegenüber der Presse möchte ich aus Gründen der Fürsorgepflicht betonen: Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter meines Ministeriums hat bei der Erstellung des Gesetzentwurfs Fehler gemacht oder nachlässig gehandelt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Entwurf wird den Anforderungen gerecht, die aus dem Spannungsfeld der Aufgabe der Untersuchungshaft folgen. Es ist eine das Strafverfahren sichernde und freiheitsentziehende Maßnahme unter gleichzeitiger Beachtung der besonderen Rechtsposition der Gefangenen. Für diese gilt bis zum Zeitpunkt der Rechtskraft eines Strafurteils die Unschuldsvermutung.

Zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wird insoweit für sämtliche vollzugliche Maßnahmen klargestellt, dass Untersuchungsgefangenen nur solche über die eigentliche Freiheitsentziehung hinausgehenden Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die im Einzelfall so gering wie möglich ausfallen.

Im Vergleich zu den bisherigen Regelungsgrundlagen sieht der Entwurf eine Reihe von Bestimmungen vor, die den Vollzug der Untersuchungshaft klar strukturieren und in vielerlei Hinsicht auch eine Verbesserung der Vollzugsbedingungen für die Gefangenen darstellen. Lassen Sie mich daher kurz die an den Leitgedanken orientierten Kernpunkte des Gesetzentwurfs zusammenfassen.

Durch die Regelung der **sozialen Hilfe** in § 6 werden die Untersuchungsgefangenen bei der Behebung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten unterstützt. Sie sollen zugleich Hilfe zur Selbsthilfe erfahren, um frühzeitig die Grundlagen für eine selbstständige Lebensführung in Freiheit zu erlangen.

Das **Trennungsgebot** in § 11 stellt die grundsätzliche Trennung der Untersuchungsgefangenen von anderen Gefangenen dar, insbesondere von den bereits rechtskräftig verurteilten Strafgefangenen. § 13 betont zudem den Grundsatz der Einzelunterbringung für die Untersuchungsgefangenen. Die Trennung von Untersuchungs- und Strafgefangenen kann jedoch im Interesse der Untersuchungsgefangenen durchbrochen werden, um nach § 24 an dem bestehenden Angebot der Arbeits- und Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Hervorzuheben ist, dass Untersuchungsgefangene aufgrund der für sie geltenden Unschuldsvermutung anders als Strafgefangene nicht zur Arbeit verpflichtet sind. An dieser Stelle kann ich nicht verhehlen, dass eine Anhebung der Vergütung der Arbeit der Untersuchungsgefangenen nach § 25 durchaus wünschenswert gewesen wäre.

(Minister Emil Schmalfuß)

(Vereinzelter Beifall bei FDP und der LINKEN)

Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung musste hiervon jedoch abgesehen werden. Aus denselben Erwägungen ist die freiwillige Zahlung eines Taschengeldes für bedürftige Untersuchungsgefangene, für die ohnehin der Sozialhilfeträger zuständig ist, lediglich im Wege eines Darlehens vorgesehen.

Für Untersuchungsgefangene hat die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit der Außenwelt, soweit diese richterlich zugelassen ist, eine besondere Bedeutung. Dementsprechend sieht der Entwurf eine **Verdoppelung** der **Mindestbesuchszeit** gegenüber dem Status quo vor.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird der Schutz der Interessen der Berufsheimnisträger im Rahmen der Kommunikation mit den Untersuchungsgefangenen ausgeweitet.

Zum Abschluss möchte ich hervorheben, dass in einem eigenen Regelungsabschnitt der Gesetzentwurf Normen für **junge Untersuchungsgefangene** vorsieht. Neben der Ausweitung der Besuchszeiten soll den Belangen der jungen Gefangenen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres durch eine Vielzahl spezieller Regelungen Rechnung getragen werden. So soll bereits frühzeitig in der Untersuchungshaft darauf hingewirkt werden, dass junge Gefangene durch Bildung, Sport und Freizeitmöglichkeiten die Zeit der Untersuchungshaft möglichst sinnvoll nutzen können.

Nachdem in fast allen Bundesländern bereits entsprechende Untersuchungshaftvollzugsgesetze in Kraft getreten sind, liegt es an uns, dem Vollzug der Untersuchungshaft auch in Schleswig-Holstein eine zeitgemäße rechtsstaatliche Grundlage zu geben. Der vorgelegte Gesetzentwurf bietet hierzu alle Voraussetzungen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit wurde vom Minister um 1 Minute überschritten. Diese Zeit steht allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst einmal der Landesregierung für

den vorgelegten Gesetzentwurf. Er spricht eine verständliche Sprache und vermeidet unnötige Verweisungen.

Mit der Anordnung von Untersuchungshaft wird bereits in die Grundrechte der Betroffenen eingegriffen, auch wenn sich erst im späteren Verfahren ihre Schuld oder Unschuld erweisen wird.

Und machen wir uns da nichts vor: Die Dauer von Untersuchungshaft kann in günstigen Fällen drei oder vier Monate und in komplizierten Verfahren sogar Jahre betragen. Diese Eingriffe in die Freiheit des Menschen bedürfen klarer gesetzlicher Grundlagen, und es ist gut, dass nun auch Schleswig-Holstein sein **eigenes Untersuchungshaftvollzugsgesetz** aus einem Guss erhält.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist richtig, dass sich der Entwurf in seinen zentralen Aussagen an die Ergebnisse der zwölf **Länder übergreifenden Arbeitsgruppe** zum Vollzug der Untersuchungshaft hält. Der Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein ist somit im Einklang mit anderen Bundesländern gefunden worden. Zugleich müssen wir die Besonderheiten in Schleswig-Holstein nicht aufgeben. Hier gilt es insbesondere den vorgelegten Entwurf auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung zu bewerten.

Wir haben uns hier in Schleswig-Holstein auf den Weg begeben, den Haushalt zu konsolidieren. Dieses haben wir bei jeder Gelegenheit und bei jedem Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Drei der wichtigsten Aussagen dieses Gesetzes sind in den §§ 4, 6 und 11 enthalten. In § 4 heißt es:

„Die Untersuchungsgefangenen gelten als unschuldig.“

§ 6 Abs. 1 besagt:

„Die Untersuchungsgefangenen werden darin unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Sie sollen dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.“

§ 11 regelt die Trennung von Gefangenen anderer Haftarten, insbesondere von Strafgefangenen.

Diesen Vorschriften kommt als Richtschnur für den Umgang mit Gefangenen eine ganz zentrale Bedeutung zu. Es findet Ausdruck darin, dass wir uns der Verantwortung stellen, der **Unschuldsvermutung** Rechnung zu tragen. Wir wissen zwar genau, dass

(Barbara Ostmeier)

sich trotz der Unschuldsvermutung vor dem Strafverfahren später ein großer Anteil der Gefangenen in der Strafhaft wiederfindet, aber wir dürfen bei allem berechtigten Interesse an konsequenter Strafverfolgung nicht vergessen, dass die Untersuchungshaft für die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Beschuldigten eine empfindliche Belastung darstellt und wir uns der Verpflichtung nicht entziehen dürfen, schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung weitgehend entgegenzuwirken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Viel zu oft liegt die eigentliche Grundursache für eine Straffälligkeit gerade darin, dass die Menschen nicht in der Lage waren, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten selbst zu beheben. Das Gesetz setzt hier an, indem es zum Beispiel in § 6 den Grundsatz der sozialen Hilfe statuiert und indem es in § 24 die Möglichkeiten von Arbeit und Bildung regelt. Wir werden sehr genau darauf achten müssen, dass diese Vorschriften auch mit Leben erfüllt werden. Es muss auch in der Haft so früh wie möglich mit **sozialen Hilfestellungen** angesetzt werden. Dies gilt völlig unabhängig von der Frage von Schuld und Unschuld.

Positiv bewerte ich, dass die mit der Neuregelung entstehenden **höheren Personal- und Sachkosten** im Rahmen der **verfügbaren Haushaltsmittel** erbracht werden können und dass der Konsolidierungspfad des Landeshaushalts durch das neue Gesetz nicht gefährdet wird. Ich bin sicher, dass wir diese Fragen auch noch weiter gemeinsam im Innen- und Rechtsausschuss erörtern werden. Denn mit dem Begleitbeschluss des Landtags zum Haushalt im Dezember 2010 hatten wir ja die Erwartung verbunden, dass auch die finanziellen Auswirkungen zu einer **Schließung der kleinen Justizvollzugsanstalten** noch einmal genauer dargelegt werden müssen. Die Aufregung über die Presse in der letzten Woche, Herr Kollege Beran, teile ich allerdings nicht. Die Schilderung in der Einleitung des Gesetzentwurfs gibt den Kabinettsbeschluss korrekt wieder. Sicher könnten Sie fragen, ob man diese Passage auch hätte streichen können. Die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, ziehe ich allerdings nicht. Ich fühle mich dort in den Worten bekräftigt, die der Minister zur Klarstellung gefunden hat, und ich bin sehr dankbar dafür, dass er dieses heute noch einmal klargestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

In Anbetracht der Tatsache, dass uns hier ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf vorliegt, sehe ich der

konstruktiven und sachgerechten Beratung im Ausschuss entgegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich für die Gesetzesvorlage bedanken. Meine Rolle besteht sicherlich nicht darin, einen Gesetzentwurf zu bejubeln, sondern auch kritisch zu hinterfragen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Kein Mensch darf vorverurteilt werden. Dies gilt für Minister genauso wie für den kleinen Mann auf der Straße. Wenn kein dringender Tatverdacht besteht und weder Flucht- noch Verdunkelungsgefahr drohen, darf man auch nicht verhaftet werden. Kommt jemand in Untersuchungshaft, so greift dies weit in seine Grundrechte ein. Doch auch für ihn trifft zu: **Bis zu seiner Verurteilung** gilt er als **unschuldig**, und die Haft darf ausschließlich der Verfahrenssicherung dienen. Gerade der Beginn der Haftzeit ist für viele Beschuldigte besonders belastend. Sie werden plötzlich aus ihrem Lebenszusammenhang gerissen und hinter Gitter gesteckt. Das Auseinanderbrechen von Familie, der Verlust von Einkommen und finanzieller Sicherheit, Sozialprestigeverlust, gesellschaftliche Isolation und Suizidversuche sind häufige Folgen einer plötzlichen und nicht immer erwarteten Verhaftung. Immerhin 5 % der Beschuldigten werden später freigesprochen, oft, nachdem sie sich Monate - im Extremfall sogar Jahre - in Untersuchungshaft befunden haben.

Nachdem jahrzehntelang klare gesetzliche Regelungen gefordert wurden und durch die Föderalismusreform zuletzt die Länder einen Teil der Zuständigkeit erlangten, legt nun auch die schleswig-holsteinische Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein **Untersuchungshaftvollzugsgesetz** vor. Wir hätten dieses Gesetz auch schon im September 2009 haben können. Es fiel jedoch der Diskontinuität durch das vorzeitige Beenden der Legislaturperiode zum Opfer.

Das Untersuchungshaftvollzugsgesetz des Landes soll regeln, wie das Leben in der Untersuchungshaft aussieht, also wie der Haftraum ausgestattet ist, welche Rechte und Pflichten die U-Gefangenen haben, wie sie gepflegt werden, wie oft sie Besuch

(Andreas Beran)

empfangen dürfen und ob sie arbeiten können. Weitere Vorschriften befassen sich mit der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalt und im Umgang mit den jungen Untersuchungsgefangenen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Gerichte und Staatsanwaltschaften, solche Regelungen zu treffen, die zur Abwehr von Flucht-, Verdunkelungs- und Wiederholungsgefahr erforderlich sind, zum Beispiel das Verbot der Kontaktaufnahme mit anderen Tatbeteiligten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt uns erst einige Tage vor, sodass ich zu diesem Zeitpunkt erst auf einige, jedoch wesentliche Punkte eingehen werde. Weitere Details werden wir dann im Ausschuss nach einer Anhörung sicher noch erörtern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es nicht Bestandteil des Gesetzes ist, so bleibe ich dabei: Eine Aussage über die **Schließung der beiden kleinen Justizvollzugsanstalten** hat hier in der Drucksache nichts zu suchen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es bestand im Parlament Einigkeit darüber, dass über eine Schließung erst entschieden wird, nachdem der Finanzausschuss diese Frage erneut, ohne Zeitdruck, beraten hat. Peinlich ist die Erklärung, es sei nur vergessen worden, einen alten Absatz aus der Vorlage zu streichen. Es handelte sich übrigens sogar um zwei Absätze.

Die Vorlage ist im Wesentlichen identisch mit dem von Justizminister Uwe Döring erarbeiteten Gesetzentwurf. Leider enthält er einige Abweichungen, die man wohl als „liberale Handschrift“ bezeichnen kann, wenn den Untersuchungsgefangenen der **Arbeitslohn gekürzt** oder das **Taschengeld nur darlehensweise gewährt** werden soll. Hierdurch wird die ohnehin schwierige finanzielle Situation der Betroffenen weiter verschärft. Das ist unsozial und aus der Sicht meiner Fraktion nicht akzeptabel.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Übernommen wurden auch Vorschriften, die wir bereits damals kritisch gesehen haben und die nach meiner Ansicht zu viele Regelungen enthalten, die nicht zum Vorteil der Untersuchungshäftlinge sind, jedoch aus Rücksicht auf unseren damaligen Koalitionspartner eingefügt oder beibehalten werden mussten. Diese werden unter anderem damit begründet, dass der Haushalt etwas anderes nicht hergebe. In größerem Umfang gilt das bei der vorge-

schriebenen **Trennung von Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen**.

Kritisch möchte ich hervorheben, dass bei Gefangenen, bei denen die Unschuldsvermutung gilt, die **Anstaltsleitungen** Entscheidungen zur **Sicherheit und Ordnung** treffen sollen. Nach meinem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit sind diese zum Teil gravierenden Grundrechtseingriffe von Gerichten oder Staatsanwaltschaften zu treffen. Auch hier gilt, dass bei Häftlingen, für die die Unschuldsvermutung gilt, Eingriffe in ihre Rechte auch weiterhin einer **richterlichen Kontrolle** bedürfen.

Problematisch ist vor diesem Hintergrund auch die **pauschale Einschränkung des Erziehungsrechts** der Eltern von jugendlichen Untersuchungsgefangenen. Zur Erinnerung: Wir reden hier nicht über Strafgefangene, deren Erziehungsdefizite durch Strafurteil rechtskräftig festgestellt wurden, sondern über Jugendliche, die sich ausschließlich zur Sicherung des Verfahrens in Haft befinden. Hierdurch wird das Grundrecht der Eltern auf Erziehung aus Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz nicht automatisch außer Kraft gesetzt. Eine entsprechende **Grundrechtseinschränkung** sieht die gemäß Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz erforderliche Aufzählung der eingeschränkten Grundrechte in § 98 des Entwurfs nicht vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dagegen nicht einmal eine Beteiligung der Eltern bei der Gestaltung oder Anordnung von erzieherischen Maßnahmen vor. Entscheidungen sollen den Eltern lediglich mitgeteilt werden. Ich sehe hierin ein völlig falsches Verständnis von der Bedeutung der Rechte und Pflichten der Eltern und rate dringend, hier eine Änderung vorzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ich begrüße, dass der Entwurf nun endlich vorliegt. Insgesamt bleiben Bedenken, dass nicht alle Vorschriften einer rechtsstaatlichen Überprüfung standhalten werden, dass nicht allen Inhaftierten in Untersuchungshaft Arbeit angeboten werden kann, sie nur eine geringe Entlohnung erhalten sollen, die Regelung zum Taschengeld ungenügend ist. Ein weiterer Punkt: Die **Einschränkungen**, denen Untersuchungsgefangene unterworfen werden müssen, sollten nicht nach **finanziellen** und nicht nach **technischen** oder **baulichen Voraussetzungen** definiert werden.

Im Rahmen der Ausschussberatung werden wir weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge einbringen.

(Andreas Beran)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind als FDP sehr froh, dass dieser Gesetzentwurf nun endlich in die Realität umgesetzt wird, denn immerhin schon seit 1971 hat sich das Bundesjustizministerium in einer Strafvollzugskommission damit befasst und für eine umfassende Regelung des Vollzugs der Untersuchungshaft ausgesprochen. Entsprechende Forderungen hatten alle Fachleute und alle Fachverbände bereits über Jahre erhoben. Nun endlich, 30 Jahre später, ist es auch in Schleswig-Holstein so weit. Man kann nur hoffen, dass andere wichtige Gesetzesvorhaben in Deutschland schneller auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Fürter, um das gleich vorweg nach Ihrer Presseerklärung von gestern, die uns gestern Abend dankenswerterweise noch zugekommen ist, zu sagen: Wir bleiben mit diesem Gesetz keinesfalls hinter den **Standards anderer Bundesländer** zurück.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Gegenteil!)

Der Regelungsbedarf für die Untersuchungshaft liegt auf der Hand. Der Freiheitsentzug greift in das Grundrecht des Gefangenen ein, und es gilt dennoch die **Unschuldsvermutung**. Das ist ein gravierender Unterschied im Vergleich zum rechtskräftig verurteilten Strafgefangenen und muss auch in seiner Behandlung in der Justizvollzugsanstalt berücksichtigt werden. Eine Selbstverständlichkeit für einen demokratischen Rechtsstaat! Beschränkungen und Eingriffe in Grundrechte des Untersuchungsgefangenen sind deshalb zu Recht an seiner besonderen Rechtsstellung zu prüfen und nur dann zulässig, wenn sie aus Gründen des Haftzweckes oder der Sicherheit und Ordnung der Anstalt unerlässlich sind.

In der Untersuchungshaft gilt der Grundsatz der möglichst weitgehenden **Annäherung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse in Freiheit**. Das Bundesverfassungsgericht hat 2009 zu Recht festgestellt, dass nicht der Untersuchungsgefangene sich an die allgemeine Praxis in der Haftanstalt an-

zupassen hat, sondern vielmehr der Untersuchungshaftvollzug einzelfallbezogen an den Grundrechten des als unschuldig geltenden Gefangenen auszurichten ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bravo!)

Diesem Umstand wird in diesem Gesetzentwurf entsprochen.

Es ist deshalb aus Sicht der FDP sehr zu begrüßen, dass die Unschuldsvermutung im Gesetzentwurf endlich den erforderlichen Stellenwert erhält. Ebenso wird es nun mehr Möglichkeiten für **Außenkontakte** für die Untersuchungsgefangenen geben, und die Ausweitung des Schutzes von **Berufsgeheimnisträgern**, von der FDP schon lange gefordert, ist nun Bestandteil des neuen Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Auch wir - da stimmen ich meinen Vorrednern zu - würden es allerdings begrüßen, wenn das **Arbeitsentgelt** für die Untersuchungsgefangenen höher ausfallen würde. Wir sehen aus der Begründung des Gesetzentwurfs, dass das eigentlich auch die Intention des Justizministeriums gewesen ist, um der Unschuldsvermutung Rechnung zu tragen. Die im Entwurf zugrunde gelegte Bezugsgröße nach § 18 SGB IV in Höhe von 5 % trägt allein dem Umstand der Haushaltskonsolidierung Rechnung. Er verstößt allerdings, Herr Fürter, nicht gegen den Gleichstellungsgrundsatz, denn gerade diesen gibt es ja - wie ausgeführt - nicht.

Die meisten anderen Bundesländer, die an der Arbeitsgruppe zu diesem Thema beteiligt waren, haben sich ebenfalls für eine neunprozentige Vergütung im Gesetz entschieden. Auch der rechtskräftig verurteilte Strafgefangene erhält in Schleswig-Holstein 9 %. Wir sollten bei der weiteren Beratung im Ausschuss versuchen, vielleicht mithilfe des Finanzministers da noch etwas zu bewegen.

(Beifall bei FDP und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ein bisschen mit Sorge sehen wir mögliche Schwierigkeiten in der **Kompetenzverteilung** zwischen Bund und Ländern. Denn nunmehr fällt zwar das Recht des Untersuchungshaftvollzugs, also das Wie, in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Das Untersuchungshaftrecht als solches, das heißt, ob Untersuchungshaft verhängt wird, bleibt indes als Teil des gerichtlichen Verfahrens in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Unklarheiten und Unsicherheiten für die Mitarbeiter im Vollzug

(Ingrid Brand-Hückstädt)

und insbesondere für die U-Gefangenen liegen da auf der Hand, und diese gilt es zu vermeiden. Klar ist deshalb: Entscheidungen zu **Einschränkungen** in der Untersuchungshaft müssen der **richterlichen** beziehungsweise **staatsanwaltschaftlichen Entscheidung** vorbehalten bleiben.

Über all dies und auch die merkwürdigen, mehr redaktionellen, leicht besserwisserischen Vorschläge der Grünen können wir gern im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hückstädt, ich habe schon schlimmere Beschimpfungen gehört, als es besser zu wissen. Damit kann ich leben.

Meine Fraktion begrüßt es sehr, dass die Landesregierung nach einiger Überlegungszeit den in weiten Teilen noch aus der Ära Döring stammenden Gesetzentwurf zum Vollzug der U-Haft heute hier in den Landtag einbringt. Auch begrüßen wir es, dass sich Schleswig-Holstein mit weiteren elf Bundesländern zusammengetan hat, um eine möglichst einheitliche Regelung zu schaffen und so einer Rechtzersplitterung aufgrund der Föderalismusreform entgegenzuwirken.

Ich mache keinen Hehl daraus: Wir hätten es besser gefunden, wenn wir zu einer **bundeseinheitlichen Regelung** gekommen wären, wenn es dabei geblieben wäre, dass der Bund dafür zuständig ist. Diese Regelung ist uns leider durch das Grundgesetz abgeschnitten. Wir befürchten, dass die Qualität der Bedingungen in der U-Haft zu stark von der **Finanzlage der Landeshaushalte** abhängig gemacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf. Meine Note gleich vorweg: Mehr als ein schwaches „befriedigend“ hat der Entwurf aus meiner Sicht nicht verdient.

(Christopher Vogt [FDP]: Herr Oberlehrer! - Zuruf von der FDP: So viel zum Betterwisser!)

Für ein „gut“ hat es nicht gereicht.

Untersuchungshaft ist keine Strafhafte, sondern dient allein der Sicherung des Strafverfahrens. Für die Untersuchungsgefangenen gilt - das ist heute wiederholt gesagt worden - die **Unschuldsvermutung**. Es ist im Übrigen auch mehr als graue Theorie: Es kommt durchaus nicht selten vor, dass ein Untersuchungshäftling im Strafverfahren nach wochenlanger oder monatelanger Untersuchungshaft freigesprochen wird oder - was ein bisschen anders gelagert ist, aber in eine ähnliche Richtung geht - zwar nicht freigesprochen wird, aber am Ende mit einer Sanktion in Form einer Geldstrafe davonkommt.

Das ist dann zwar kein Fall von unberechtigter Untersuchungshaft; dennoch stellt sich natürlich die Frage, warum jemand mehrere Monate in Haft ist und dann eine Geldstrafe bekommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil es ein Richter angeordnet hat, Herr Fürter!)

- Das ist richtig, Herr Kubicki. Wir kommen gleich noch zu den Möglichkeiten, wie wir das verbessern können. Dabei sind Sie auf unserer Seite. Das habe ich schon gehört.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen Sie einmal in die Strafprozessordnung!)

Es ist es richtig, dass der Gesetzentwurf als zentralen Grundsatz festschreibt, dass das Leben im Vollzug den **allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen** ist. Daher finde ich es extrem bedauerlich, dass die Landesregierung die Untersuchungsgefangenen beim **Arbeitslohn** schlechter stellen will als die Strafgefangenen. Strafgefangene verdienen durchschnittlich 11 € pro Tag. Es geht hier nicht um einen Stundenlohn von 7,50 € oder von 10 €, es geht um einen Arbeitslohn pro Tag. Die Regierung will aufgrund der Finanzlage nur 6 € ausgeben.

Ich merke der Begründung des Gesetzentwurfs und auch den Äußerungen hier im Landtag an, wie sehr Sie, Herr Justizminister Schmalfuß, an dieser Stelle mit dem Kollegen Wiegard gerungen haben. Sie beziehen sich in der Begründung auf unionsgeführte Bundesländer, deren Gesetze eine solche **Schlechterstellung** ebenfalls vorsehen. Als rechtliches Argument kann das natürlich nicht durchgehen. Das ebenfalls klamme Bremen sieht die Gleichstellung der Gefangenen vor, ebenso das Gesetz in Hamburg, das noch aus der schwarz-grünen Zeit stammt. Auch Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das ebenso wie Schleswig-Holstein schwarz-gelb regierte Hessen haben diese 11 € pro

(Thorsten Fürter)

Tag für Untersuchungsgefangene, die arbeiten, vorgesehen.

Ich weiß, dass wir eine Schuldenbremse haben, und ich bin der Letzte, der immer sagt: Ihr spart am falschen Ende. Aber ich glaube, wir werden im Innen- und Rechtsausschuss untersuchen, welche Beträge zwischen den 6 € und 11 € wirklich den Unterschied ausmachen, und ich glaube, wir werden am Ende eine Lösung finden, die sich das Land Schleswig-Holstein leisten kann. Die **Unterscheidung** zwischen **Untersuchungshäftlingen** und **Strafgefangenen** ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Wir sollten den Entwurf an diesem Punkt ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Eine kleine Randnotiz: Der schwarz-rote Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode sah das auch vor. Auch Ihre Redner haben im Landtag dazu gesprochen. Damals gab es noch keine Schuldenbremse. Das ist mir klar. Aber die Finanzlage Schleswig-Holsteins war damals auch nicht sehr viel rosiger als heute.

Der Entwurf der Landesregierung will, dass Untersuchungsgefangene weiterhin während der Ruhezeit mit ihrer Zustimmung in gemeinsamen Hafträumen untergebracht werden können. Nun haben allerdings in der jüngeren Zeit mehrere Vorfälle in Gefängnissen, wenn auch nicht in Schleswig-Holstein, gezeigt, dass die **gemeinschaftliche Unterbringung** erwachsener Strafgefangener - für U-Häftlinge gilt nichts anderes - ein Problem darstellt. Wir sehen darin tatsächlich eine Gefahr für eine sichere und gewaltfreie Untersuchungshaft.

Machen wir uns nichts vor: Von einer freiwilligen Entscheidung kann in der Extremsituation der Untersuchungshaft häufig nicht die Rede sein. Wenn jemand zum ersten Mal in Haft kommt und gefragt wird: „Wir haben nicht so viel Platz; willst du freiwillig mit diesem oder jenem Strafgefangenen untergebracht werden?“, ist es schwierig zu sagen: „Nein, das möchte ich nicht.“ Deshalb wollen wir eine Ausnahme von der Einzelunterbringung nur unter sehr engen Voraussetzungen zulassen, zum Beispiel wenn eine Einzelunterbringung eine Gefahr für Leib oder Leben des Gefangenen darstellen würde.

Ein allgemeines Problem des Vollzugs der Untersuchungshaft besteht darin, dass die Gefangenen während der Freizeit zu lange in den Zellen eingeschlossen sind, anders übrigens als Strafgefangene.

Wir schlagen vor, eine Regelung aus Hamburg zu übernehmen, nach der sich Untersuchungshäftlinge während der Freizeit zusammen mit anderen Häftlingen außerhalb der Zellen aufhalten dürfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Verdunklungsgefahr wird es kompliziert!)

- Ja, das ist mir klar.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Fürter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Brand-Hückstädt zu?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: Herr Fürter, in § 12 unseres Gesetzentwurfs steht:

„Den Untersuchungsgefangenen kann gestattet werden, sich während der Freizeit in Gemeinschaft mit anderen Gefangenen aufzuhalten.“

Ihr Vorschlag lautet:

„Während der Freizeit können die Untersuchungsgefangenen sich in der Gemeinschaft mit anderen Gefangenen aufhalten.“

Können Sie mir den Unterschied erklären?

- Der Unterschied ist doch klar: In dem einen Fall sieht das Gesetz als Regel vor, dass es ihm gestattet werden kann, es ist ihm also sozusagen zu gestatten, und im anderen Fall ist es lediglich eine Möglichkeit, die eingeräumt werden muss.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Entschuldigung. Es ist doch völlig klar. Wenn im Gesetz nur steht, dass ermöglicht werden kann, dass die Gefangenen das tun - das wissen Sie doch als Juristin -, dann gibt es keinen Anspruch darauf, dass die Vollzugsanstalten auch dafür Sorge zu tragen haben.

(Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: „Können“ heißt es in der Mehrzahl in dem anderen Entwurf!)

- Ja, sie können das dann, sie dürfen das. Ich bin kein Germanist, aber für mich ist das klar. Aber wenn wir vom Ziel her einig sind, dass sie das können dürfen, dann werden wir sicherlich zu einer gemeinsamen Formulierung kommen. - Das können wir dann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Thorsten Fürter)

Ich befürchte nämlich, dass lange **Einschlusszeiten** für Untersuchungshäftlinge durch diesen Gesetzentwurf eher zementiert als gelockert werden. Wenn wir das Schlechterstellungsverbot ernst nehmen, müssen wir den Gesetzentwurf auch an diesem Punkt verbessern. Aber ich höre ja die Signale. Wir machen das dann gemeinsam, und gut ist das.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ein Wort noch zu den **jungen Untersuchungsgefangenen**. Wir sind der Auffassung, junge Untersuchungsgefangene sollten möglichst, wenn sie das wollen, in Wohngruppen untergebracht werden. Das entspricht eher dem Bedürfnis der jungen Leute und ist für die psychologische Stabilisierung wichtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht alle Punkte aus dem Änderungsvorschlag der Grünen hier ansprechen. Wir werden genug Zeit haben, den Gesetzentwurf im Ausschuss zu verbessern, damit wir ein noch liberaleres und rechtsstaatlicheres Untersuchungshaftgesetz bekommen. Diese Zeit sollten wir nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fürter, ich dachte eigentlich immer, die Dialektik wäre aufseiten der Linken; aber das, muss ich sagen, war großes Kino.

Ob „schwach befriedigend“, „voll befriedigend“ oder sogar „fast gut“ - diese eine Note reicht nicht; die Landesregierung bleibt trotzdem sitzen, weil zu viel „ungenügend“ in den anderen Fächern dabei sind. Eines will ich hier aber auf gar keinen Fall infrage stellen. Das ist der **gute Wille des Ministeriums** und auch des Ministers bei der Erarbeitung dieses Entwurfs. Ich hoffe sehr, dass der alte Spruch „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“ auch in diesem Fall richtig ist; denn das Thema der Untersuchungshaft ist innerhalb des allgemein sensiblen Bereichs der Freiheitsentziehung ein besonders sensibler.

Im Jahr 2009 haben nach Angaben des Statistischen Bundesamts bundesweit 28.309 Personen in Untersuchungshaft gesessen. Leider ist über diese vorliegende Statistik nicht zu ermitteln, wie viele davon anschließend nicht verurteilt wurden und somit unschuldig waren. Diese Ermittlung werden wir noch nachholen.

Doch abgesehen davon ist jede und jeder in Untersuchungshaft bis zu seiner oder ihrer Verurteilung als unschuldig anzusehen. Diese Tatsache würdigt das Gesetz ausdrücklich. Wir halten das zwar für selbstverständlich, aber angesichts der Umstände und der bisherigen Rechtsprechung trotzdem für anerkennenswert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn dieser Gesetzentwurf jetzt noch eine **Entschädigung für unschuldig in Untersuchungshaft Sitzende** vorsähe, die über jene hinausginge, die nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, also nach dem Bundesgesetz, gezahlt wird, dann wären wir mit dem Entwurf wesentlich zufriedener. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass eindeutig Unschuldige, nämlich jene, die nach der Untersuchungshaft nicht verurteilt werden, bisher 25 € für jeden unschuldig in Haft verbrachten Tag bekommen. Jeder sollte sich einmal für sich überlegen, ob er oder sie denn für 750 € einen Monat unschuldig in Haft sitzen möchte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Einige von Ihnen schon!)

Das muss man sich überlegen. Hinzu kommt natürlich eine Entschädigung, der Schadenersatz. Das ist auch richtig. Aber es sind 750 € dafür, dass man einen Monat lang in Haft sitzt. Ich weiß nicht. Mir würde es nicht gefallen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist für uns die Ausgestaltung der Möglichkeiten, in der Untersuchungshaft zu arbeiten. In den vom Europarat beschlossenen europäischen Gefängnisregeln ist in Punkt 4 eindeutig festgelegt - mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich dies -:

„Haftbedingungen, welche die Menschenrechte der Gefangenen einschränken, dürfen nicht mit dem Mangel an Ressourcen gerechtfertigt werden.“

Genau mit diesem Mangel an Ressourcen versucht nun aber das Ministerium, die Einschränkungen bei den **Arbeitsgelegenheiten** und auch andere finanzielle Einschränkungen zu begründen. Ich zitiere aus den Vorbemerkungen des vorliegenden Entwurfs:

(Heinz-Werner Jezewski)

„Die Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nur für Untersuchungsgefängnisse ist mit einem unangemessen hohen finanziellen Aufwand verbunden.“

Damit verbunden ist dann auch gleich noch die **Aufhebung** der weiter vorn noch ausdrücklich anerkannten **Unschuldsvermutung**, denn - ich zitiere erneut -:

„Die Untersuchungsgefangenen sollen in Schleswig-Holstein zukünftig differenziert werden nach der Art des Haftgrundes (das heißt Flucht- und Wiederholungsgefahr oder Verdunkelungsgefahr).“

Bei allem Verständnis: Auch wenn ein Richter diese Gefahren sieht, so ist der Mensch, der in Untersuchungshaft sitzt, doch so lange unschuldig, bis ein Gericht ihn rechtskräftig schuldig gesprochen hat. Was, bitte - so lautet meine Nebenfrage als Nicht-Jurist -, soll eigentlich jemand, der unschuldig ist, wiederholen oder verdunkeln?

(Lachen des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Für uns steht fest: Wer in Untersuchungshaft kommt, muss die Gelegenheit bekommen, zu arbeiten oder eine Ausbildung zu machen, ohne dabei genauso behandelt zu werden wie ein verurteilter Straftäter.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das Kosten verursacht, ist zwar bedauerlich, aber nicht zu ändern. Ein Grund für eine andere Regelung sind diese Kosten jedoch nicht.

Loben will ich weiterhin den Versuch, für die **Untersuchungshaft von Jugendlichen** und Heranwachsenden in Schleswig-Holstein eigene Regelungen zu finden. Das ist nicht selbstverständlich, steht aber in einer mittlerweile doch mehr als 20 Jahre alten Tradition in unserem Land, den gesamten Bereich des Strafrechts möglichst liberal - und ich meine liberal nicht parteipolitisch, sondern im positiven Sinne - zu gestalten.

Wir werden hoffentlich im Innen- und Rechtsausschuss ausgiebig über diese und andere Aspekte des Gesetzentwurfs diskutieren und sachkundige Fachleute dazu anhören.

Dazu einen Nebensatz zum **Änderungsantrag der Grünen**: Ich würde mir wünschen, dass Sie es nach dieser langen Zeit, die Ihre Fraktion schon im Parlament verbringt, endlich schaffen, Änderungsanträge so rechtzeitig einzubringen - wenn sie inhaltlich so qualifiziert sind -, dass man eine Woche

vorher darüber nachdenken kann, oder aber zu sagen: Na gut, so wichtig ist es auch nicht, wir verschieben es noch um eine Woche und diskutieren es dann im Ausschuss. Das hätte ich mir gewünscht.

Leider erlaubt mir die Zeit nicht, auf alle Kritikpunkte am Gesetzentwurf ausführlich einzugehen. Ich teile viele der Punkte, die Herr Kollege Beran gebracht hat, und auch diejenigen, die von den Grünen kommen. Den Kritikpunkt an dem Entwurf der Grünen, den die Kollegin Hückstedt angesprochen hat, teile ich allerdings auch.

Aber die Aufgabe dieser Debatte ist es nicht, die Fachdebatte zu Ende zu führen. Das ist die Aufgabe des Fachausschusses. Ich bin ziemlich sicher, dass wir das erledigen werden.

Über die Vorbemerkungen zu den **Haftanstalten in Flensburg und Itzehoe** will ich gar nicht viele Worte verlieren. Es ist mir egal, ob hier vergessen wurde, einen Absatz zu streichen - wobei ich mich natürlich schon frage, was für eine Qualität eine Landesregierung besitzt, der so etwas passiert -, oder ob andere Gründe für diesen Absatz ursächlich sind.

Dieses Thema ist nach meiner Ansicht in der morgigen Debatte um politische Führungslosigkeit des Landes ohnehin besser aufgehoben als hier.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles in allem hoffe ich aber, dass dieser Gesetzentwurf frei nach dem Motto: „Es ist noch nichts so schlimm herausgekommen, wie es hineingegangen ist“, im Ausschuss die notwendigen Änderungen erfahren wird und freue mich auf die kommenden Debatten dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 2006 wartet Schleswig-Holstein auf ein eigenes Untersuchungshaftvollzugsgesetz. Nachdem der erste Entwurf im Herbst 2009 der Diskontinuität anheimgefallen ist, versuchen wir es heute erneut mit der ersten Lesung eines Entwurfs, der allerdings nur auf den ersten Blick genauso aussieht wie in der letzten Wahlperiode.

(Silke Hinrichsen)

Zum einen steht im Gegensatz zum letzten Entwurf in der Einleitung und der Begründung dieses Gesetzes, dass die Landesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen hat, die **JVA Flensburg und Itzehoe** aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu schließen. Damit hat sich nach unserer Ansicht die Landesregierung über den Beschluss des Parlaments hinweggesetzt und gibt erneut die Schließung der kleinen JVA bekannt.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Aus Sicht des SSW kann ich dazu nur sagen, dass wir uns dies - angesichts der sorgfältigen Arbeit und Veränderungen aus dem Justizministerium - kaum noch als Versehen vorstellen können. Akribisch sind nämlich sonstige Veränderungen in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Zum anderen trägt der neue Gesetzentwurf einen grundlegend anderen **Tenor** als der alte. Es geht nämlich nicht mehr um die Schaffung eines **fortschrittlichen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes**, sondern um **Einsparungen**. In dem vorangegangenen Entwurf gab es Maßnahmen, die das Land etwas kosten, um den Menschen, die in Gefängnissen aufgrund eines Verdachtes und eines besonderem Haftgrundes sitzen, die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu geben oder ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen. Davor schreckt jetzt das Land zurück und versucht - wo es nur geht -, die Situation der U-Häftlinge nicht zu verbessern.

Auf die Anpassung der Eckvergütung für die Ausübung einer **Arbeit** oder Teilnahme an einer **Beschäftigungsmaßnahme** auf das Niveau der Strafgefangenen wird aus haushalterischen Gründen verzichtet. Genauso wie man im ersten Gesetzentwurf für eine solche Änderung argumentierte, argumentiert man jetzt für das Gegenteil.

Das gleiche Bild sieht man beim **Taschengeld**. Die einstige Einführung des Taschengeldes ist für bedürftige U-Häftlinge auf ein Darlehen reduziert worden. Im ersten Entwurf war das Taschengeld noch wichtig, um die Entstehung subkultureller Abhängigkeiten zu verhindern. Im zweiten Entwurf wird das Taschengeld ebenfalls aus haushalterischen Gründen nur noch als Darlehen gewährt. Das ist nicht mehr nachvollziehbar. Wie sich die Gewährung von Taschengeld als Darlehen für insolvente U-Häftlinge gestalten soll oder wie sich das Angebot der Schuldnerberatung und die gleichzeitigen Kürzungen in diesem Bereich miteinander vereinbaren lassen - darauf gibt dieser Gesetzentwurf leider keine Antwort. Auch auf die damit verbunde-

nen erhöhten Verwaltungskosten wird nicht eingegangen.

Weitere Verschlechterungen für die U-Häftlinge gibt es bei den **Besuchszeiten**. Zukünftig werden bei zwei Stunden Besuchszeit pro Monat auch die Besuche der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe auf die reguläre Besuchszeit angerechnet. Und - als wäre dies nicht schon schlimm genug, weil damit die Besuchszeiten für Familie und Freunde drastisch reduziert werden - es sollen auch noch Besuche in den Abendstunden und an den Wochenenden nicht mehr stattfinden.

Im gleichen Atemzug wird genannt, dass die **JVA in Flensburg und Itzehoe** geschlossen werden sollen. Auf Seite 60 des Gesetzentwurfs steht es:

„Bei Inkrafttreten des Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein - spätestens am 1. Januar 2012 - werden die JVA Flensburg und JVA Itzehoe jedoch zunächst noch für den Vollzug der Untersuchungshaft zur Verfügung stehen.“

Dieses ist etwas verblüffend, weil ich der Presse entnommen habe, dass es ein Versehen sei, dass es hier noch drinsteht. Aber es lautet dennoch: „spätestens am 1. Januar 2012“. Die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen hatten den Antrag eingebracht, keine finanzwirksamen Maßnahmen im Jahr 2011 durchzuführen. Dann kann ich das so nicht ganz nachvollziehen.

All dies sind Verschlechterungen, die aus haushalterischen Gründen vollzogen werden. Das alte Gesetz hatte einen Finanzierungsbedarf von 700.000 € pro Jahr. Der Finanzierungsbedarf des jetzt vorliegenden Gesetzes bleibt unklar. Denn Mehrbedarf an Personal wird in Teilen durch die vorhandenen Haushaltsmittel abgedeckt, in Teilen wird nur der Bedarf genannt, aber keine Kosten. Insgesamt steht das Gesetz und die Umsetzung der darin genannten Maßnahmen - vor allem auch die Maßnahmen, die entwicklungsfördernde Hilfestellungen leisten - unter dem Vorbehalt der Haushaltssituation. Was das heißt, wissen wir ja bereits.

Aus Sicht des SSW kann ich daher zu dem vorliegenden Entwurf nur sagen: Wir werden heute zustimmen, weil es die erste Lesung ist. Wie wir uns bei der zweiten Lesung verhalten, werden die Beratungen im Ausschuss ergeben, wo wir hoffentlich erhebliche Verbesserungen erreichen können.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/1255 sowie den Änderungsantrag in der Drucksache 17/1322 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:08 Uhr bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne Gäste der AWO aus dem Ortsverein Reinbek, des Frauenrings, Ortsring Eutin, sowie des CDU-Ortsverbands Pinneberg. - Herzlich willkommen, und einen schönen Aufenthalt im Haus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Gegen unhaltbare Zustände im Bereich der Leiharbeitsbranche!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1288

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1324

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Morgen wird der **DGB** bundesweit einen **Aktionstag** gegen menschenunwürdige Zustände im Bereich der **Leiharbeit** durchführen. Auch in Schleswig-Holstein breitet sich Leiharbeit immer mehr aus. Allein vom Oktober 2009 bis zum Oktober 2010 wuchs die Zahl der **Leiharbeitsverhältnisse** in **Schleswig-Holstein** um 22,8 %. In Schleswig-Holstein arbeiten nun 15.200 Menschen in Leiharbeit, und dieser Trend setzt sich fort. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verdienen deutschlandweit im Durchschnitt nur 1.456 €. Meine Damen und Her-

ren, das ist Ihr viel gepriesener Wirtschaftsaufschwung!

Was sollte Leiharbeit der Idee nach leisten? - Menschen, die arbeiten wollten und konnten, aber lange keine Arbeit bekamen, sollte die Zeitarbeit den Einstieg ermöglichen. Firmen, die gerade Auftragsspitzen zu bewältigen hatten, sollten kurzfristig Arbeitskräfte bekommen, um diese Auftragsspitzen abarbeiten zu können. In diesem Sinne sollte die Leiharbeit sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch Firmen gleichermaßen Gewinn bringen.

Spätestens seit dem **Fall Schlecker** ist der Ruf der Leiharbeit ruiniert. Der Versuch, eine ganze Belegschaft auszubooten und als Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter zu geringeren Löhnen wieder anzustellen, hat gezeigt, was Leiharbeit wirklich ist: Es ist ein **strategisches Instrument** des Managements zur Profitsteigerung. Damit schadet die Leiharbeit sowohl den Arbeitenden als auch den Firmen,

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

den Arbeitenden, weil sie geringere Löhne, geringere Absicherung, aber höhere Risiken haben, den Firmen, weil sie immer stärker auf staatlichen Zwang zur Arbeit anstelle betriebseigener Motivation zur Arbeit setzen und sich damit langfristig selbst ruinieren. Gesellschaftspolitisch ist Leiharbeit ein Meilenstein auf dem Weg in die Knechtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Grüne und SPD sind ursächlich verantwortlich für den Boom im Bereich der Leiharbeit. Der DGB brauchte seinen Aktionstag nicht durchzuführen, hätten Sozialdemokraten und Grüne im Zuge der Agenda 2010 nicht die Geister gerufen, die nun wüten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat
[SPD])

Unzweifelhaft ist es für Betriebe nützlich, wenn sie zur Abarbeitung von Auftragsspitzen zeitlich begrenzt Personal einsetzen können. Es muss sich aber auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszahlen, wenn sich diese auf kurze und damit riskante Arbeitsverträge einlassen. Das **Risiko** von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern muss gesondert honoriert werden. Auch die Fähigkeit zur **Flexibilität** von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern muss gesondert honoriert werden. Daraus leitet sich die erste Forderung der LINKEN ab: Statt Lohndumping will DIE LINKE die Zahlung eines

(Björn Thoro)

Risiko- und Flexibilitätszuschlags von 10 % für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Vergleich zur Stammebelegschaft ab dem ersten Tag.

(Beifall bei der LINKEN)

Da es sich stets nur um die Überbrückung von Spitzenbelastungen handeln sollte, fordert DIE LINKE darüber hinaus eine **Beschränkung** von Leiharbeit auf maximal **drei Monate pro Betrieb**. Außerdem darf Leiharbeit nicht dazu verwendet werden, in die **Tarifautonomie** so einzugreifen, dass die Arbeitgeberseite durch die Politik gestärkt wird. DIE LINKE findet, ein Verbot des Einsatzes von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern in Betrieben, die bestreikt werden, ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren fordert DIE LINKE eine **gesetzliche Regelung**, die Leiharbeit nur mit **Zustimmung von Personal- und Betriebsräten** zulässt. Dort, wo es keine Personal- und Betriebsräte gibt, ist Leiharbeit gänzlich zu untersagen.

Die Kommunen ächzen unter der Last der Subventionen für Betriebe. Sie müssen immer höhere Aufstockungsbeiträge für Niedriglöhne aufbringen. Allein von 2007 bis heute ist die **Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker** in Schleswig-Holstein um 14 % gestiegen. DIE LINKE will, dass Menschen, die einer Arbeit nachgehen, wieder eine Existenz aus eigener Kraft führen können. DIE LINKE fordert deshalb einen allgemeinen **gesetzlichen Mindestlohn** von 10 €.

(Beifall bei der LINKEN)

Leiharbeit muss gebändigt werden. So, wie Leiharbeit jetzt gestaltet ist, führt Leiharbeit ausschließlich zu **Lohndumping** und sklavereiähnlichen Verhältnissen. Verantwortliche Politik muss den Forderungen des DGB nach einer menschenwürdigen Arbeitswelt Gehör schenken. Verantwortliche Politik muss die Forderung des **DGB** nach einer menschenwürdigen Arbeitswelt umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Mitglieder der LINKEN werden sich morgen am Aktionstag des DGB beteiligen und Aktionen vor Betrieben durchführen. DIE LINKE kämpft im Parlament und auf der Straße für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Alle hier könnten zumindest unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Jürgen Feddersen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für gleiche Arbeit muss es gleichen Lohn geben,

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

und dieser muss sich in Euro und Cent konkret ausdrücken. Die Nichteinhaltung ist ein wunder Punkt auf der Seele eines jeden Arbeitnehmers, auf der Seele eines jeden betroffenen Menschen.

(Beifall des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Jedenfalls für Schleswig-Holstein treffen wir mit dem heutigen Antrag, den wir stellen, und mit der Beschlussfassung dazu eine ganz deutliche Aussage. Ich glaube, dass das eine ganz wichtige Debatte ist, die wir hier führen, und vielleicht auch eine gewisse Veränderung. Es ist auch ein beachtliches Signal an die Gewerkschaften und die arbeitenden Menschen. Was am Montag in Berlin ausgehandelt worden ist mit Blick auf Mindestlohn, mit Blick auf Bildungspaket, mit Blick auf Grundsicherung und Finanzmittel für die Kommunen, das kann man nicht ignorieren. Hier werden sehr positive Signale gesendet und konkrete Wege gegangen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das Wirtschaftsleben ist keine Wunsch-dir-was-Veranstaltung, und eine Forderung nach der nächsten zu erheben, ist nicht schwer. Die Wirklichkeit ist aber eine andere. Diese Markierung haben wir derzeit. Ich finde es deshalb umso wichtiger, dass wir aus dieser Situation die richtigen Folgerungen ziehen.

Der **DGB** hat in zutreffender Weise deutlich gemacht, dass wir mit 15.000 **Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern** in Schleswig-Holstein und einer weiteren Steigerung eine Situation haben, die in der Realität anders aussieht als in unseren Vorstellungen. Ich bin aber sicher, dass es bei Arbeitsminister

(Werner Kalinka)

Dr. Heiner Garg in guten Händen ist, auch auf diesem Feld ein Stückweit Dampf zu machen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich sage das ganz bewusst auch in Richtung des Kollegen Vogt zu dem gemeinsamen Antrag, der in seiner Qualität schon eine deutliche Aussage für die Zukunft macht. Der arbeitende Mensch muss sich und seine Familie von seinem Lohn ernähren können.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das, was wir als CDU Schleswig-Holstein 2007 beschlossen haben, steht. Und ich bin davon überzeugt, dass sich auch der CDU-Anteil der Minister der Landesregierung engagieren wird, die Sache in diesem Sinne nach vorn zu bringen.

Leih- und Zeitarbeit ist geeignet, die Flexibilität von Unternehmen zu steigern, Arbeitsspitzen und Auftragsspitzen besser bewältigen zu können. Sie bietet auch eine Chance für Arbeitnehmer. Wir wollen heute nicht so tun, als ob nicht manche ihren Wiedereinstieg über diese Form der Arbeit gefunden hätten, die wir nicht optimal finden mögen, die aber eine Chance für Arbeitnehmer bietet, den **Wiedereinstieg** zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es kein grundsätzlicher falscher Weg, und wir sollten ihn auch nicht verteufeln.

Das darf natürlich nicht dazu dienen, **Löhne** zu drücken oder **Stammebelegschaften** zu ersetzen. Herr Kollege Thoro, Sie sind ja noch ein bisschen jünger, Sie haben es, Gott sei Dank, nie erleben müssen, in Knechtschaft zu leben. Sonst würden Sie mit diesem Wort und Ihrer Kritik etwas anders umgehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine ständige Unsicherheit ist für die Arbeitnehmer und ihre Familien und auch für Unternehmen nicht gut. Das bestreiten wir nicht im Geringsten. Ich glaube, alle die in Unternehmen tätig sind oder sie führen und leiten wissen, zufriedene Arbeitnehmer leisten mehr als unzufriedene. Das ist eigentlich keine Überraschung.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Kalinka, lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Stegner zu?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, ich habe eine Doppelfrage an Sie. Zum einen: Ist Ihnen bekannt, wie viel Arbeitnehmer über den Weg von Leiharbeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse gekommen sind im Verhältnis zu denen, die aus regulärer Beschäftigung zu prekärer Beschäftigung gelangt sind? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist: Sie haben Ihren Optimismus hinsichtlich der FDP-Kollegen gezeigt, dass es dort in guten Händen sei. Ist Ihnen bekannt, dass bei den Verhandlungen über Hartz IV - gerade was dieses Thema angeht - sich die FDP dem komplett verweigert hat, nämlich dem Equal Payment näherzutreten?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist falsch!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, hinsichtlich der Zahl derer, die in **fester Beschäftigung** kommen konnten, könnte die Zahl sicherlich höher sein. Darüber sind wir uns einig. Aber es gibt über Monate bis hin zu einem Jahr und länger doch Phasen, die eine aussichtsreiche Chance bieten, dann, wenn die entsprechende Nachfrage in den Firmen da ist, über die **Leiharbeit** möglicherweise zu einem Arbeitsplatz zu kommen. Das könnten sicherlich mehr sein, aber es ist nicht so, dass das nicht auch eine Chance bedeuten könnte, jedenfalls dann, wenn freie Arbeitsplätze angeboten werden.

Das zweite Thema kann ich gleich ergänzend hinzunehmen. Ich finde es ganz wichtig, dass man sich in unserem Antrag auf drei Monate als Einarbeitungszeit verständigt hat. Das ist eine ganz entscheidende Aussage. Wir sollten uns freuen, dass wir und hoffentlich danach auch andere woanders dazu eine klare Positionierung vornehmen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch Arbeitnehmer aus ausländischen Zeitarbeitsfirmen sind so zu bezahlen wie vergleichbare Arbeitsplätze im eigenen Betrieb. Auch das steht in unserem Antrag drin, den wir gemeinsam vorgelegt haben.

Lassen Sie mich Ihnen ein Zitat vortragen, das mit Blick auf die **verbindlichen Lohnuntergruppen** bei der Zeitarbeit von Bedeutung ist. Es kommt von der Bundeskanzlerin. Diese hat laut dpa gesagt - wir wollen ja, wie immer im Leben, sorgfältig zitie-

(Werner Kalinka)

ren; das hat gar nichts mit der aktuellen Diskussion zu tun, denn ich finde es in der Tat manchmal merkwürdig, wie oberflächlich so etwas wahrgenommen wird - :

„Der Durchbruch bei den Mindestlöhnen für Zeitarbeiter, Sicherheitsleute und in der Aus- und Weiterbildung führt nach Ansicht der Kanzlerin zu mehr sozialer Gerechtigkeit - ohne dass die Flexibilität bei der Zeitarbeit zerstört wird.“

Das ist doch eine Aussage, auf die wir uns alle verständigen können.

Der Lohn muss zum Leben reichen, ein **lebensunterhaltender Lohn** ist ein Gebot, ist ein Maßstab einer sozialen Gesellschaft. Der Landtag Schleswig-Holstein wird heute einen richtungsweisenden Beschluss fassen, und wir appellieren, ihn in der Wirklichkeit möglichst bald und schnell umzusetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau 11 Monaten haben wir hier im Landtag über einen Entschließungsantrag der SPD-Landtagsfraktion diskutiert. Wir wollten damals mit unserer Entschließung erreichen, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag eindeutig gegen die **Verdrängung** oder Ersetzung von **Stammebelegschaften** durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ausspricht. Damals mussten Sie mit Ihrer Mehrheit das alles noch ablehnen.

Für uns Sozialdemokraten gilt aber weiter der Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleiches Geld“. In unserem damaligen Antrag haben wir nur eine winzige **Ausnahme** von diesem Grundsatz zugelassen. Diese winzige Ausnahme ist mehr als vertretbar. Wir sagen: Für eine erforderliche **Einarbeitungszeit** - und auch wirklich nur für Einarbeitung und nicht einfach, weil es einen neuen Mitarbeiter gibt - darf es für die Dauer von maximal vier Wochen eine Ausnahme geben. Und auch diese Ausnahme muss **tarifvertraglich** zum Schutze des Leiharbeitnehmers oder der Leiharbeiterin abgesichert sein.

Nach wie vor sehen wir, dass Unternehmen immer wieder dazu übergehen, Stammebelegschaften durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu ersetzen. Diese Praxis zeigt, dass das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** in der derzeitigen Form nach wie vor zu einer drastischen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch die Unternehmen genutzt wird. Darum haben wir damals auch gefordert, die konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung durch **eigene Leiharbeitsgesellschaften** zu begrenzen.

Seit Sonntagnacht - da stimme ich dem Kollegen Kalinka ausnahmsweise einmal zu - gibt es eine gute und eine positive Entwicklung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Für weitere 1,2 Millionen Beschäftigte in der **Zeitarbeit**, im **Sicherheitsgewerbe** und in der **Weiterbildung** wird ein **Mindestlohn** kommen.

Für die **Leiharbeit** bedeutet das, dass für die knapp 1 Million Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland spätestens zum 1. Mai 2011 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ein echter Mindestlohn festgesetzt wird. Dieser tarifliche Mindestlohn bildet künftig die absolute **Lohnuntergrenze**. Er gilt sowohl für die verleihfreie Zeit als auch für die Zeit des Einsatzes bei dem entleihenden Unternehmen. Jeder Beschäftigte in der Leiharbeitsbranche kann in Zukunft damit rechnen, dass er das vereinbarte Mindestentgelt bekommt, das derzeit bei 7,59 € in der Stunde liegt. Ich glaube, das ist zumindest eine gewisse Absicherung nach unten.

Leider konnte am Sonntag kein Weg gefunden werden, um den **Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleiches Geld“** umzusetzen. Die Realität ist, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bis zu 50 % weniger verdienen als ihre Kollegen, obwohl sie die gleiche Arbeit machen. Die **Realität** ist auch, dass sie es sind, nämlich die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die immer wieder um ihre Jobs bangen müssen. Realität ist auch, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kaum Aufstiegschancen haben, in den Betrieben nicht qualifiziert werden und seltenst von den Betrieben, in denen sie zuvor dringend gebraucht wurden, übernommen werden. Deswegen bedeutet Leiharbeit Entwürdigung der Arbeit. Würde ist bei der Arbeit aber notwendig, damit Menschen motiviert werden und sich mit ihrer Arbeit identifizieren können.

(Beifall bei der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

(Wolfgang Baasch)

Es ist gut und unterstützend, dass die Gewerkschaften morgen einen Aktionstag gegen Missbrauch in der Leiharbeit durchführen. „Arbeit sicher und fair“, das ist das Motto der DGB-Aktion. Es findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Die SPD tritt dafür ein, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter während ihres Einsatzes mit den Kollegen, die fest angestellt sind, gleich behandelt werden. Wenn von diesem **Gleichbehandlungsgrundsatz** abgewichen wird, dann ist dies nicht nur eine soziale Ungerechtigkeit, damit wird auch volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Ungleichbehandlung führt dazu, dass immer mehr Stammbeschäftigte dauerhaft durch Leiharbeiter ersetzt werden und somit normale Arbeitsverhältnisse vernichtet werden. Wir brauchen aber gute und sichere Arbeitsplätze mit einer Entlohnung, von der die Menschen leben können.

Dies war leider in den Verhandlungen mit der Regierungskoalition auf Bundesebene nicht durchsetzbar. Die FDP war dabei die treibende Kraft, denn sie hat bis zuletzt darauf beharrt, gleichen Lohn erst nach neun Monaten des Einsatzes einzuführen. **Gleicher Lohn nach neun Monaten** würde aber kaum einem Leiharbeiter helfen, weil Leiharbeiter meist viel kürzer in den Betrieben eingesetzt werden. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass die Arbeitgeber eine solche Regelung schlicht umgehen würden, indem sie die Leiharbeiter nach neun Monaten auswechseln. Da sind auch die von CDU und FDP hier geforderten drei Monate nur Ablenkung, denn in Berlin hört in dieser Frage eh keiner auf Sie!

Wir machen an dieser Stelle keine faulen Kompromisse. Wir Sozialdemokraten stehen weiter zur vollständigen **Gleichbehandlung** von Stammbeschäftigten und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Dies ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft.

Abschließend noch einige kurze Anmerkungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wollte die Fraktion DIE LINKE vor elf Monaten die Leiharbeit noch pauschal verbieten, so liest sich ihr Antrag heute wesentlich differenzierter. Über Forderungen nach Beschränkung der Leiharbeit sowie über den Stopp von Missbrauch in der Leiharbeit sollten wir

im Sozialausschuss vertiefend diskutieren. Deshalb kann ich für unsere Fraktion nur fordern, die vorliegenden Anträge an den Sozialausschuss zu überweisen. Dort können wir weiterberaten. Wir können versuchen, vernünftige Wege wie das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit sofort umzusetzen. Wenn wir aber zur Abstimmung kommen, dann werden wir die Anträge ablehnen, weil wir - wie gesagt - bei der Leiharbeit keine faulen Kompromisse machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeitarbeit sorgt für mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Sie sorgt dafür, dass Stammbeschäftigten bei Auftragspitzen auf Zeit ergänzt werden können, und sie bildet für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vorher keiner Beschäftigung nachgegangen sind, eine Brücke in den Arbeitsmarkt. Gleichwohl sollte Zeitarbeit nicht zum Ersetzen von Stammbeschäftigten oder zur Lohndifferenzierung innerhalb einer Belegschaft missbraucht werden.

Auch wenn die **Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** in der **Zeitarbeit** nach wie vor nur einen eher geringen Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen hat, so hat sie laut Bundesagentur für Arbeit eine erhebliche Bedeutung für die positive Entwicklung auf unserem Arbeitsmarkt. Die Zeitarbeit bietet im Gegensatz zu anderen Beschäftigungsformen in der Regel voll versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und stellt insbesondere für **Langzeitarbeitslose** eine Chance auf einen Zugang zu **sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung** dar. Unter den ehemaligen Zeitarbeitsbeschäftigten befindet sich der überwiegende Anteil auch mittelfristig in Beschäftigung und eben nicht mehr in der Arbeitslosigkeit.

Die Zeitarbeit in ihrer heutigen Form war ein Bestandteil der Agenda 2010. Wir haben es hier gehört. Wie andere Bestandteile der **Agenda 2010** auch ist die Zeitarbeit grundsätzlich als erfolgreich anzusehen. Sie bedarf jedoch einiger Korrekturen, weil es leider immer noch problematische Begleiterscheinungen gibt. In den letzten Monaten war vielfach vom Modell Schlecker oder auch von dem

(Christopher Vogt)

„**Drehtür-Modell**“ die Rede, bei denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer quasi durch sich selbst günstiger ersetzt wurden. Wir begrüßen es von daher, dass die **Bundesregierung** diesen Missbrauch der Zeitarbeit durch eine **gesetzliche Regelung** unterbinden wird.

Momentan gibt es jedoch vor allem angesichts der **Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit** auf die acht osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten ab dem 1. Mai 2011 die Befürchtung, dass es hierdurch zu einem massiven Lohndumping bei der Zeitarbeit kommen könnte. Herr Kalinka hat es angesprochen: Aus diesem Grund sprechen wir uns in unserem Änderungsantrag für den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aus, der nach einer **Übergangsphase von drei Monaten** gewährleisten soll, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ausländischen Zeitarbeitsfirmen so bezahlt werden müssen wie vergleichbare Arbeitskräfte aus der Stammbesellschaft von Unternehmen, die die Zeitarbeiter einsetzen. Zu beachten ist allerdings auch, dass von Zeitarbeitsunternehmen eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer teilweise mehr verdienen als die Stammbesellschaft. Auch das gibt es. Diesen Menschen wollen wir das Gehalt nicht kürzen.

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, man kann das auch sachlich und konstruktiv sehen. Ihre Partei hat dies eingeführt, insofern wäre etwas mehr Demut geboten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Von daher fordern wir in unserem Änderungsantrag außerdem, dass es eine **verbindliche Lohnuntergrenze** in der **Zeitarbeit** geben soll. Wir begrüßen es, dass sich Vertreter von Union und FDP mit den Sozialdemokraten am Wochenende einigen konnten und dass dies auf Bundesebene auch so umgesetzt werden soll. Dies wird hoffentlich dazu beitragen, dass sich die Akzeptanz der Zeitarbeit trotz der Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit verbessern wird.

Angesichts der großen Bedeutung der Zeitarbeit für unseren Arbeitsmarkt und auch angesichts der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die man an dieser Stelle auch nicht vergessen sollte, sind konstruktive Lösungen gefragt, die dazu beitragen, dass die Zeitarbeit eine größere **Akzeptanz** erfährt, aber dennoch ihre integrative Funktion auf dem Arbeitsmarkt für viele Menschen behält und unseren

Unternehmen auch in Zukunft hilft, flexibel auf Auftragsspitzen zu reagieren.

Der Antrag der Linken erfüllt aus meiner Sicht diese Kriterien überhaupt nicht. Sie wollen die Zeitarbeit aus ideologischen Gründen entweder völlig unattraktiv machen oder abschaffen. Das ist ihr gutes Recht, aber diese Forderung teilen wir ausdrücklich nicht.

Meine Damen und Herren von den Linken, es ist schon bezeichnend: Ihre Fraktion hat in den letzten Monaten, seitdem Sie im Parlament sind, schon öfter Anträge und Gesetzentwürfe vorgelegt, die Sie woanders abgeschrieben haben. Das ist in Ordnung, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Heute haben Sie uns einen Antrag vorgelegt, den Sie zu großen Teilen aus dem **Aufruf des DGB** abgeschrieben haben. Ich finde, das ist ein bisschen peinlich. Ich finde, man sollte zumindest den Anspruch haben, eigene Sachen zu formulieren. Ich weiß, Sie mögen sagen, andere Leute seien auch damit groß geworden, aber ich finde, das sollte nicht in Mode kommen. Ich finde, die Fraktionen sollten eigene Sachen vorlegen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, da finden Sie es nicht schlimm. Das ist interessant. Meine Damen und Herren, anders als die SPD beantrage ich Abstimmung in der Sache. Sie hätten einen Änderungsantrag vorlegen können, das wäre sehr schön gewesen. Das haben Sie leider nicht gemacht. Insofern beantrage ich Abstimmung in der Sache und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, auch wenn Sie dies nicht machen mögen. Das ist in Ordnung. Wir werden unseren Antrag heute verabschieden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einem Jahr verkündet Frau von der Leyen mutig, dass sie an dem Missbrauch der Leiharbeit etwas ändern will. Im Dezember ist dies mit dem Kabinettsbeschluss zur Leiharbeit nicht ausreichend

(Dr. Andreas Tietze)

gelingen. Die Kommission hat jetzt getagt, und im Rahmen der Verhandlungen der **Hartz-IV-Anpassung** wurde vereinbart, dass der **Mindestlohn** für 900.000 **Leiharbeiter und Zeitarbeiter** jetzt im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt wird. Der jeweilige tarifliche **Mindestlohn** wird mit 7,59 € als absolute Lohnuntergrenze festgelegt. So weit, so gut.

Ich möchte an dieser Stelle doch darauf hinweisen, dass die Ungleichbehandlung in der Leiharbeit bestehen bleibt. Meine Vorredner haben ebenfalls darauf hingewiesen. Dies ist auch durch den Kompromiss nicht verändert worden. Es hat sich tatsächlich nichts verändert. Herr Kalinka, es freut mich natürlich, wenn Sie in Ihrem Antrag in dieser Koalition durchgesetzt haben, dass dort steht: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Man muss sich aber fragen, was dies qualitativ heißt.

Die Betriebe können weiterhin billige Arbeitskräfte neben den Stammebelegschaften beschäftigen, und sie werden weiterhin Gebrauch davon machen. Die kurzfristige Intention des Gesetzes, in der es um das **Abfedern von Auftragsspitzen** oder das Überbrücken kurzfristiger **personeller Engpässe** ging, die wir in der Tat auch aus grüner Perspektive mitgetragen haben, hat sich längst zu langfristiger Perspektive entwickelt und eine ungerechte Arbeitsmarktpolitik manifestiert. Deshalb müssen wir das ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Tür und Tor für Missbrauch auf dem Arbeitsmarkt bleiben weit offen. Dieser Trend muss gestoppt werden, und der **Missbrauch** muss beendet werden. Eine gerechte Arbeitsmarktpolitik muss unser aller Ziel sein.

Gerade die Kolleginnen und Kollegen der CDU haben hier einen Zielkonflikt. Ich denke, da sind die Wirtschaftspolitiker und die Sozialpolitiker tatsächlich in einem Interessenkonflikt. Man hat den Eindruck, dass sich das Social Washing der FDP, das sie auch hier im Landtag immer wieder betreibt, durchsetzt. Sie gerieren sich hier als Sozialpolitiker - Herr Vogt macht das ja auch immer wieder -, aber am Ende sieht man, dass sich die Wirtschaftspolitiker bei Ihnen in den Verhandlungen in Berlin durchsetzen.

Es ist sicher der größte Wunsch, den Menschen in den Leiharbeitsfirmen ein **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** zu versprechen. Leider bleibt es ein frommer Wunsch. Hier,

finde ich, spielt man mit den Hoffnungen der Menschen, und das ist nicht okay.

Leiharbeit - das ist eine Tatsache - ist und bleibt für viele Menschen eine Sackgasse. Für die Arbeitgeber ist sie nach wie vor die nachweisbar billigere Alternative. Das ist ein falscher Anreiz. Das ist eine falsche politische Rahmengesetzgebung.

Leihleute können von heute auf morgen an ihre Leihfirma zurückgegeben werden und landen im schlimmsten Fall in der **Arbeitslosigkeit**. Das ist bitter für die Menschen. Leiharbeiter zu sein heißt immer noch, ein Arbeitsverhältnis zweiter Klasse zu haben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit darf keine Worthülse sein. Das darf keine Forderung nur in Sonntagsreden sein. Deshalb, Herr Kalinka, nehmen wir das sehr ernst. Es müssen politische Taten folgen. Wir brauchen eine neue Ausrichtung in der **Arbeitsmarktpolitik** in Deutschland. Wir haben ja ab dem 1. Mai 2011 auch die Freizügigkeit; wir werden morgen noch darüber diskutieren. Das ist eine Herausforderung für eine moderne, zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik. Es ist jetzt endlich gegeben, dass wir uns in einer großen Einigkeit für eine moderne Arbeitsmarktpolitik in Deutschland einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir müssen die Weichen richtig stellen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass auch hier im Sinne der Betroffenen gehandelt wird.

Automatisch komme ich zu den Themen Niedriglohn, Leiharbeit und Mindestlohn. Wie gesagt, für uns ist das ein Gesamtpaket. Für uns ist es eine Gesamtregelung von **Mindeststandards** auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Gesamtpaket haben Sie von CDU und FDP leider - das muss man hier deutlich sagen - lange verhindert, auch hier im Hause.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben das doch eingeführt!)

- Entschuldigung, ich habe es ja vorhin gesagt. Wir haben uns auch in der Politik weiterzuentwickeln. Wir haben auch Gesetze weiterzuentwickeln. Es ist deutlich geworden, dass wir uns jetzt in den Verhandlungen um die Hartz-IV-Reform an diesem unwürdigen Geschachere nicht beteiligt haben. Das ist auch im Sinn einer grünen Politik für uns ein klarer Grundsatz gewesen.

Der Regelsatz ist nicht verfassungskonform erhöht worden. Ein gesetzlicher Mindestlohn wurde nicht

(Dr. Andreas Tietze)

eingesetzt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - das waren unsere Forderungen in den Verhandlungen. Gerade Sie von der FDP haben dies blockiert. **Soziale Gerechtigkeit** auf dem Arbeitsmarkt, Herr Kubicki, sieht für die Grünen anders aus als für die FDP. Sie können Gerechtigkeit einfach nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das herrschende Lohndumping muss endlich beendet werden. Die Würde des Leiharbeiters ist im Übrigen für uns unantastbar.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

Sozialexperten warnen vor einem dramatischen **Anstieg der Altersarmut**, weil gerade den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Niedriglohnbereich und in der Leih- und Teilzeitarbeit Zeiten verloren gehen. Der Anteil der über 65-jährigen Menschen, die auf staatliche **Grundsicherung** angewiesen sind, wird von heute 2,5 % auf 10 % im Jahre 2025 steigen. Ich finde, wir haben gut daran zu tun, die Aktion der Gewerkschaften für gleiche Entlohnung in der Leiharbeit zu unterstützen. Wir schlagen vor, der Landtag sollte sich mit den Aktionen der Gewerkschaften am morgigen Donnerstag solidarisch erklären. Das wäre doch mal etwas.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, lassen Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Vogt zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, da Sie so konkrete Vorstellungen haben, die Sie uns ja oberflächlich dargestellt haben, wo ist denn Ihr Änderungsantrag geblieben? Oder stimmen Sie heute dem Antrag der LINKEN zu?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sagen Sie einfach ja! - Weitere Zurufe)

Danke, die Antwort reicht mir schon. Das ist in Ordnung.

- Mit Blick zu meiner Parlamentarischen Geschäftsführerin stelle ich fest, dass sich die Fraktion der Grünen bei den Anträgen enthalten wird.

(Lachen bei CDU und FDP - Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der SSW hat immer deutlich gesagt, dass Leiharbeit ausschließlich dazu dienen darf, um betriebliche **Auftragsspitzen** abzufangen. Auch vor einem Missbrauch dieses Instruments haben wir wiederholt gewarnt. Es ist aber kein Geheimnis, dass die Leiharbeit von vielen Unternehmen systematisch dazu genutzt wird, um dauerhaft auf eine Gruppe billiger Arbeitskräfte zuzugreifen. Diese Entwicklung ist im Übrigen nicht erst seit der Wirtschaftskrise zu beobachten. Die starke **Zunahme der Leiharbeiterzahlen** hier in Schleswig-Holstein lässt vermuten, dass die Ausnahme langsam aber sicher zur Regel wird. Denn der Aufschwung am Arbeitsmarkt ist nicht zuletzt durch den Rekordzuwachs der Leiharbeitsbranche begründet. Dass Arbeitskräfte in dieser Branche teilweise nur die Hälfte verdienen und ihr **Verarmungsrisiko** entsprechend hoch ist, dürfte jedem hier bekannt sein. Vor diesem Hintergrund bieten die aktuellen Arbeitslosenstatistiken wenig Grund zum Jubeln. Aus Sicht des SSW ist die aktuelle Entwicklung eher besorgniserregend.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat kürzlich eine beeindruckende Studie zu den erschreckenden Bedingungen im Verleihgewerbe vorgelegt. Trotz Vollzeitjob können viele Arbeitskräfte schlicht und einfach nicht von ihrer Arbeit leben. Vor diesem Hintergrund kann doch nicht bestritten werden, dass die bisherige Regulierung der Leiharbeit Fehlentwicklungen und Verwerfungen verursacht hat. Es gibt weder eine Gleichbehandlung beim Lohn, noch ist die Leiharbeit eine Brücke in reguläre Beschäftigungen. Dieser Zustand muss aus unserer Sicht dringend geändert werden. Der SSW begrüßt daher, dass DIE LINKE dieses Thema mit dem vorliegenden Antrag aufgreift, und unterstützt selbstverständlich auch den Aktionstag des DGB gegen unhaltbare Zustände im Bereich der Leiharbeitsbranche.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerrit Koch [FDP]: Geht ihr da morgen alle hin?)

(Flemming Meyer)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“ wird seinem Namen leider nicht gerecht. Denn auch hier wird das Prinzip der **Gleichbehandlung von Stammebelegschaft und Leiharbeitern** nicht konsequent umgesetzt. Solange es aber finanzielle Vorteile für denjenigen gibt, der seine Stammebelegschaft durch Leiharbeiter ersetzt, wird es auch Missbrauch geben. Dies geht dann nicht nur auf Kosten der Leiharbeiter, sondern benachteiligt auch die Unternehmen, die Arbeitnehmer unbefristet einstellen. Deshalb fordern wir weiterhin, dass es für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn geben muss, und dies selbstverständlich ab dem ersten Tag und nicht etwa erst nach drei Monaten, sechs Monaten oder neun Monaten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hierfür muss sich die Landesregierung aus unserer Sicht dringend im Bundesrat einsetzen. Denn auch die gerade erzielte Einigung zu Regelsätzen und **branchenbezogenen Mindestlöhnen** auf Bundesebene lässt Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgebot zu. Indem dieser Grundsatz aber endlich ab dem ersten Tag und ohne Ausnahmen greift, wird die Leiharbeit auf ihren ursprünglichen Zweck reduziert, nämlich den kurzfristigen flexiblen Einsatz zur Abdeckung von Auftragspitzen.

Heute haben wir aber eine Situation, in der bundesweit fast eine Million Menschen in der Leiharbeit beschäftigt sind. Hier lässt sich ganz klar ein Missbrauch dieser Beschäftigungsform erkennen. Ich habe bereits in einer früheren Debatte zu diesem Thema auf die persönlichen Konsequenzen für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hingewiesen.

Denn neben der konkreten Benachteiligung beim Arbeitslohn hat diese Gruppe auch mit verschiedenen weiteren Problemen zu kämpfen, die nicht selten vergessen werden. Den Menschen in dieser Branche wird oft langfristig die Chance auf eine unbefristete und fair entlohnte Arbeit genommen. Daraus folgen regelrechte **Leiharbeiterkarrieren** ohne Perspektive für die Zukunft. Als sogenannte Fremdmitarbeiter werden Leiharbeiter nicht in gleichem Maße in die sozialen Strukturen des Unternehmens eingebunden, und sie erfahren nicht selten eine geringere Wertschätzung als reguläre Mitarbeiter. Außerdem werden den Menschen, die dauerhaft Leiharbeit verrichten, nicht annähernd die gleichen **Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten** geboten wie der Stammebelegschaft.

Es ist eindeutig, dass die Investitionen in Weiterbildung und die damit gewollten Qualifizierungseffekte der Leiharbeit im heutigen System mit seinen Fehlanreizen leider viel zu selten gegeben sind. An diesen Zuständen muss sich dringend etwas ändern.

Wir hätten eigentlich auch vorgeschlagen, dass beide Anträge an den Ausschuss überweisen werden sollen, damit wir im Ausschuss noch einmal näher darauf eingehen können. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir beide Anträge ablehnen; denn auch für uns gilt genauso wie für die SPD: Bei dieser Sache machen wir keine faulen Kompromisse.

(Beifall bei SSW und SPD - Christopher Vogt [FDP]: Sie sollen keine Kompromisse machen, sondern Anträge schreiben!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ausgesprochen amüsant, welchen Zug diese Debatte nimmt. Das erinnert mich so ein bisschen an die vergangene Bundesratsdebatte, als die grüne Finanzsenatorin aus Bremen mit tränenerstickter Stimme kundtat, sie schäme sich für den Regelsatz. Ich habe sie daraufhin gefragt, wie man es eigentlich fertigbringt, sich fünf Jahre lang für etwas zu schämen, was man politisch selbst zu verantworten hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Kollege Tietze, genau die gleiche Frage gebe ich an Sie zurück. Es ist schön, dass Sie, die Sie sowohl im Bund als auch hier in der Opposition sitzen, Krokodilstränen vergießen und sagen, dass das alles nicht richtig gewesen sei, was Sie beschlossen haben. Ich will höflich daran erinnern, dass es Ihre rot-grüne Bundesregierung war, die mit der **Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** die **Tariföffnungsklausel** eingeführt hat. Sie haben dafür gesorgt, dass es zu einer Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses gekommen ist. Dafür haben Sie gesorgt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es interessiert sehr wohl, wer dafür die politische Verantwortung trägt und wer sich jetzt daran macht, diesen Missbrauch, der danach aufgetreten

(Minister Dr. Heiner Garg)

ist, zu beseitigen. Das interessiert sehr wohl, Kollege Tietze.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will hier ganz deutlich für die Landesregierung feststellen: Zeitarbeit ist nicht das Problem, sondern nach wie vor Teil der Lösung der arbeitsmarktpolitischen Probleme. Das Problem ist der Missbrauch, der durch die Einführung der Tariföffnungsklausel überhaupt erst möglich wurde. Dies gilt beispielsweise für die Möglichkeit, Stammebelegschaften durch Zeitarbeitnehmer zu deutlich schlechteren Bedingungen zu ersetzen. Das ist gerade nicht Sinn von Zeitarbeit. Damit wird einem an sich sinnvollen Instrument geschadet.

Herr Tietze, es nutzt Ihnen gar nichts, wenn Sie heute hier mit Krokodilstränen erklären, dass Sie Fehler gemacht haben. Wir - und insbesondere auch die FDP in der Bundesregierung - sind diejenigen, die Ihre Fehler von damals beseitigen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich gehe davon aus, dass es Herrn Westerwelle gut geht, Herr Tietze. Das ist aber auch nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Stegner zu?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Nein, lasse ich nicht zu.

(Zurufe von der SPD)

- Warum sollte ich - nachdem der Lärmpegel gestiegen ist - eine Frage des Kandidaten Stegner zulassen? Er hat in dieser Plenarsitzung noch genug Zeit, seine Kandidatenreden zu halten. Jetzt halte ich meine Rede.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Bundesregierung will insbesondere die sogenannten Drehtürmodelle zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zukünftig unterbinden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Aber selbstverständlich gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, dass es guter Stil in der Politik sein sollte, nachzubessern und selbstkritisch zu sehen, was besser geworden ist, wenn Entwicklungen zu einem Zeitpunkt nicht absehbar gewesen sind, zu dem ein Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen beschlossen worden ist und wenn zu einem späteren Zeitpunkt neue Informationen vorliegen?

(Zurufe - Christopher Vogt [FDP]: Das machen wir doch gerade!)

- Diese Einschätzung teile ich selbstverständlich voll und ganz, Frau Kollegin Bohn.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir auch beim angesprochenen Stichwort **Lohndumping** Handlungsbedarf haben. Ich bin der Auffassung, dass das Ergebnis der heutigen Sitzung des Vermittlungsausschusses, an dem übrigens der Kollege Finanzminister für Schleswig-Holstein nicht teilnehmen durfte, weil er nicht „gepairt“ wurde, richtig war, zu **Lohnuntergrenzen** unter anderem in der Zeitarbeitsbranche zu kommen. Die Lautstärke Ihrer Zwischenrufe, Herr Tietze, zeigt Ihr schlechtes Gewissen bei dieser Frage.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister Dr. Garg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Baasch zu?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Nein. Ich würde jetzt gern mit meiner Rede beginnen, Frau Präsidentin.

(Zurufe von der SPD)

- Der Kollege Baasch kann sich auch zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

Ich glaube, dass es richtig ist, eine Lohnuntergrenze einzuführen. Daraus habe ich übrigens nie einen Hehl gemacht, und zwar nicht zuletzt mit Blick auf

(Minister Dr. Heiner Garg)

die am 1. Mai 2011 anstehende **volle Arbeitnehmerfreizügigkeit** für Staatsangehörige aus acht neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ich glaube, hierbei geht es auch um das Fördern der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Freizügigkeit.

Ich will ganz deutlich sagen, dass ich entschieden gegen jedes Spiel mit Ressentiments gegen die Möglichkeit der Freizügigkeit eintrete. Trotzdem darf es nicht passieren, dass mithilfe von Zeitarbeitsfirmen aus osteuropäischen Nachbarländern mit **tariflichen Niedriglöhnen** hiesige Standards unterlaufen werden. Ich wünsche mit ernsthaft, dass die gefundene Lohnuntergrenze ein wirksames Mittel darstellen wird, um diesen Missbrauch abzustellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

An dieser Stelle möchte ich Folgendes ganz deutlich klarstellen: Wir sollten ehrlich zueinander sein, wenn es darum geht, was die einzelnen Fraktionen eigentlich wollen. Will man **Zeitarbeit** erhalten und verbessern, oder will man Zeitarbeit durch die Hintertür abschaffen? Wer Zeitarbeit per se - damit meine ich Ihren Antrag - unattraktiv machen will, dem geht es nicht um Arbeitnehmerrechte, sondern um die Ideologie. Im Übrigen finde ich, dass man auch an diejenigen Menschen denken muss, die derzeit keine Arbeit haben. Ich will nur daran erinnern, dass zwei Drittel der Beschäftigten, die sich derzeit in Zeitarbeit befinden, vorher überhaupt keine Beschäftigung hatten.

Ich bin für Zeitarbeit, aber für Zeitarbeit zu fairen Bedingungen. Das niedrige Lohnniveau in der Branche hat Unternehmen dazu verleitet, als Dauerlösung auf Zeitarbeit zurückzugreifen, um **höhere Tariflöhne** zu unterlaufen. Es ist doch völlig logisch, dass Menschen das als ungerecht empfinden, weil damit der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ausgehebelt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Opposition, vielleicht haben Sie mitbekommen, dass ich mich nicht erst im Zusammenhang mit dem Vermittlungsausschussverfahren, sondern bereits im vergangenen Jahr ganz klar erstens für eine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeitsbranche ausgesprochen habe, dass ich zweitens sowohl dem Kabinett als auch der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit gesagt habe, dass ich einen Zeitraum von maximal drei Monaten für angemessen halte, in dem nicht die gleichen Löhne bezahlt werden. Punkt - Ende - Aus. Deshalb brauchen Sie sich hier auch gar nicht aufzuregen oder irgendeinen Popanz aufzubauen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das interessiert doch keinen in Berlin!)

- Doch, Kollege Baasch, das interessiert sehr wohl, weil man nämlich komplett Abstand davon genommen hat von zwölf oder neun Monaten, nachdem Niedersachsen einen Vorschlag unterbreitet hat, der auf sechs Monate hinausläuft. Ihre Verhandlungspartner haben am Ende vier Monate vorgeschlagen. Ich sage noch einmal, dass mein Vorschlag auf drei Monate hinausläuft. Ihr Vorschlag lief auf vier Monate hinaus.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Vier Wochen!)

- Nein, Kollege Baasch. Der letzte Vorschlag von dieser Seite lief auf vier Monate hinaus. Dass Sie vier Wochen wollen, nehme ich Ihnen ab. Der letzte Vorschlag lautete aber vier Monate.

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich es richtig finde, dass man zunächst versucht, dieses Problem über die Tarifpartner zu lösen. Ich appelliere nicht nur, sondern ich erwarte, dass die Tarifpartner das Problem am Ende lösen. Andernfalls kommt die Politik gar nicht darum herum, es zu lösen. Dann spielt der Vorschlag, der sich auf eine maximale Übergangszeit von drei Monate bezieht, wieder eine entscheidende Rolle.

Sie sehen, Schleswig-Holstein hat sehr wohl Einfluss. Sonst wären in dem Kompromiss ganz andere Zahlen enthalten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers wurde um zweieinhalb Minuten überschritten. Sie stehen allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski hat das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzuschicken: Wenn jemand ein Gesetz verabschiedet und eine Meinung hat und sich diese Meinung innerhalb von zwei, drei, fünf oder zehn Jahren ändert, dann bezeichne ich so etwas als lernfähig und klug.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Oh!)

Nur der Dumme ändert seine Meinung nicht. Wenn jemand das allerdings anderen vorwirft, bezeichne ich das nicht automatisch als dumm, sondern als politische Taktik, die viel zu leicht zu durchschauen

(Heinz-Werner Jezewski)

ist, nicht nur hier im Haus, sondern auch in der Öffentlichkeit. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vorhin haben wir hier gestanden und über CCS geredet, und von allen Oppositionsfraktionen ist anerkannt worden, dass innerhalb der Regierungsfractionen ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Der wird Ihnen auch abgenommen. Wir glauben Ihnen das auch. Wir werfen Ihnen das nicht vor, sondern wir finden es richtig. Das ist ein Stück weit guter politischer Stil.

Das andere, was mir allerdings auffällt, ist, dass in dem CDU-Antrag noch ein redaktioneller Fehler ist. Dort steht, „dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ausländischen Zeitarbeitsunternehmen so bezahlt werden müssen wie vergleichbare Arbeitskräfte im entleihenden Betrieb.“ Ich gehe davon aus, dass damit sicher der ausleihende Betrieb gemeint ist, weil der entleihende Betrieb ja die Leiharbeitsfirma ist, aus der alle Leiharbeiter kommen.

(Zuruf von der SPD)

Mich interessiert ein zweiter Punkt. Ich gestehe den Regierungsfractionen auch in dieser Sache einen Meinungsumschwung zu. Hätte ich vor einem Jahr einen solchen Antrag gesehen, hätte ich gesagt: Das ist ein Aprilscherz mit falschem Datum. Jetzt ist er da. Ich würde über diesen Antrag gern weiter diskutieren, weil ich zum letzten Absatz noch eine Frage habe. Dort steht: „Außerdem spricht sich der Landtag auch für verbindliche Lohnuntergrenzen bei der Zeitarbeit aus.“ Warum bei der Zeitarbeit? Wir wären schon ein ganzes Stück weiter und könnten auch viel besser miteinander verhandeln, wenn da stehen würde: „Außerdem spricht sich der Landtag auch für verbindliche Lohnuntergrenzen ... aus.“ Wenn Sie mit gutem Grund erklären können, warum bei der Zeitarbeit und nicht in anderen Branchen, dann bin ich gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Johannes Callsen [CDU]: Sie haben doch einen Antrag gestellt! - Christopher Vogt [FDP]: Wie kommen wir nur auf die Zeitarbeit?)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Erst kommt das Original, dann das Plagiat!)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe jetzt gar nicht auf die Erklärung der Regierung ein, weil ich dann drei Minuten sprachlos hier stehen müsste. Das wollen wir uns allen ersparen. Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen. Der erste ist unser Antrag. Ich möchte das Missverständnis, das leider von Herrn Baasch formuliert wurde, aus dem Weg räumen, unser Antrag sei ein fauler Kompromiss. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Forderungen des DGB sogar noch ein bisschen erhöht, indem wir gesagt haben, wir wollen den **Flexibilitätzuschlag von 10 %**. Wir wollen auch Leiharbeit vom ersten Tag an gut bezahlen, nicht erst nach vier Wochen, nicht erst nach drei Monaten, nicht erst nach vier Monaten. Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit, vom ersten Tag an, und den 10-prozentigen Zuschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist kein fauler Kompromiss, sondern das ist ein Antrag, der diesem Haus ganz gut zu Gesicht stehen würde.

Als Zweites sage ich: Ich habe mir den Antrag der CDU noch einmal durchlesen müssen und bin auch über den „entleihenden Betrieb“ gestolpert. Inzwischen habe ich verstanden, was Sie da machen. Sie diskutieren gar nicht das Verhältnis von Stammbelegschaft zu Leiharbeit. Das machen Sie in diesem ganzen Antrag nicht, außer, Sie würden mir das jetzt noch einmal erklären. Sie sagen einfach: Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jetzt zitiere ich einmal aus Ihrem Antrag:

„Dieser gewährleistet, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ausländischen Zeitarbeitsunternehmen“

- aus ausländischen Zeitarbeitsunternehmen! -

„so bezahlt werden müssen wie vergleichbare Arbeitskräfte“

- das sind ja dann auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter -

„im entleihenden Betrieb.“

Das ist schon eine kleine Irreführung beziehungsweise sollten Sie einmal sagen, wie Sie das meinen. Mit Ihrem Änderungsantrag greifen Sie gar nicht die **Problematik Leiharbeit** als solche auf, sondern nur das Verhältnis ausländische Leiharbeitsfirma zu einheimischen Leiharbeitsfirmen. Ich wün-

(Ulrich Schippels)

sche mir da etwas mehr Seriosität. Sie können das ja noch einmal aufklären oder richtigstellen, damit ich das auch verstehe. Bitte stellen Sie mir das noch einmal dar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Oppositionsfraktionen, ich respektiere, dass sich auch die Positionen wandeln, manchmal nicht so schnell, wie wir es wollen, aber sie wandeln sich. Gucken Sie sich unseren Antrag noch einmal genauer an. Das ist kein fauler Kompromiss, sondern er ist eine Grundlage, auf die wir uns verständigen könnten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokraten haben seinerzeit gemeinsam mit den Gewerkschaften gesagt, die **Flexibilisierung bei Leih- und Zeitarbeit** könnte ein Weg sein, erstens **Produktionsspitzen** überwinden zu helfen und zweitens den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das war gemeinsame Überzeugung. Es hat sich herausgestellt, dass dabei etwas anderes herausgekommen ist, nämlich dass Unternehmen das massiv missbraucht und reguläre Beschäftigungsverhältnisse in prekäre verwandelt haben. Das war weder unsere Absicht, noch kann man das zulassen. Deswegen muss man die Gesetze ändern. Das ist der Teil, den man schlichtweg feststellen muss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr verehrter Herr Sozialminister Dr. Garg, eines muss ich schon sagen: Sie stellen sich hier hin und tun so, als habe ausgerechnet die FDP an der Seite der Gewerkschaften gestanden. Das erinnert die Öffentlichkeit ganz anders. Ihr Bundesvorsitzender Dr. Westerwelle hat formuliert, unser Standortproblem in Deutschland seien die deutschen Gewerkschaften. Das war die Position der FDP.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich sehr genau. Damals im Vermittlungsausschuss konnte keine Schikane zu gering sein, als dass die FDP sie nicht in das Vermittlungsverfahren eingeführt hätte, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeht. Wirklich keine!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was den Vermittlungsausschuss 2011 angeht - wir reden gerade über Hartz IV -, erinnere ich mich daran, dass Ihre Position war zu sagen, das Gesetz von Frau von der Leyen sei doch prima, man könne das einfach so beschließen. Alle Verbesserungen daran sind in dem Vermittlungsverfahren durch Sozialdemokraten und Grüne hineingekommen.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Unser zu Guttenberg ist Dr. Garg, der sich hier als Plagiat eines Gewerkschafts- und Arbeitnehmerfreundes geriert. Aber in Wirklichkeit ist das Hohn und Spott. Das wissen Sie genau. Deswegen beantworten Sie auch keine Fragen.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Und Sie sind Seehofer!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zum **Pairing** sagen, weil das immer wieder Gegenstand der Debatte ist und auch der Sozialminister etwas dazu gesagt hat. Meine Fraktion hat am Anfang der Legislaturperiode ein sehr großzügiges Angebot für das Pairing für Krankheit, aber auch für notwendige Abwesenheit der Regierung, wenn Regierungsmitglieder beispielsweise im Bundesrat sind, gemacht. Wir haben das gemacht, obwohl schon am Wahltag erkennbar war, dass dieses Wahlergebnis angefochten wird, weil die Zweitstimmen nicht durch die Mehrheit im Landtag wiedergespiegelt werden. Trotzdem haben wir das gemacht.

Dann gab es das **Urteil des Landesverfassungsgerichts**, das sehr klar gesagt hat, dass dieses Parlament nicht die gewollte Mehrheit widerspiegelt und

(Monika Heinold)

es die Mehrheit hier nur aufgrund eines nicht verfassungskonformen Wahlgesetzes gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in dieser Situation haben wir das Pairing nicht vollständig aufgekündigt, sondern wir haben gesagt: Im Krankheitsfall zählt es selbstverständlich. Auch in dieser Sitzung ist es so, dass wir uns für zwei kranke CDU-Abgeordnete - damit sie nicht herreisen müssen - wieder enthalten, sollte es bei einer Abstimmung darauf ankommen.

Was wir aber gesagt haben - das ist in dieser Situation des Landtages völlig berechtigt; ich wundere mich, dass Sie überhaupt immer wieder damit kommen -, ist, dass, wenn Abgeordnete politisch unterwegs sind, wir das Pairing nicht garantieren.

Es gilt kein Pairing von Ministern oder Ministerpräsidenten, sondern wir pairen Abgeordnete, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie sagen, wir hätten den Finanzminister nicht gepairt. Darum geht es gar nicht. Es geht um Abgeordnete.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist peinlich!)

- Ich weiß, dass Sie das nicht hören mögen, weil Sie das jedes Mal wieder aufregt.

Die Landesregierung ist frei, sich im Bundesrat oder in den Fachministerkonferenzen aus dem Kabinett von Ministerinnen und Ministern vertreten zu lassen.

Dann können entweder die hinfahren, die keine Abgeordneten sind, oder die Landesregierung nimmt in Kauf, dass dann hier Abgeordnete fehlen. Aber verbreiten Sie nicht die Unwahrheit, dass wir die Regierung in ihrem Handeln behindern.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch heuchlerisch!)

Das tun wir nicht, sondern wir haben die klare Linie, dass wir sagen: Bei Krankheit ja, im politischen Fall nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Für diese klare Linie brauchen Sie fünf Minuten Redezeit!)

Herr von Boetticher, nennen Sie mir eine Regierungszeit in Schleswig-Holstein, wo Sie Opposition waren und wo Sie so eine klare, verbindliche Regelung getroffen haben!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Nicht wieder rechts außen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Ministerpräsident hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses nun.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich in die Debatte nicht eingeschaltet, Frau Heinold, wenn Sie sich jetzt nicht gemeldet hätten. Das tue ich jetzt aber und sage Ihnen, dass ich die Erklärung, die Sie gerade eben gefunden haben, insbesondere aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts so nicht akzeptieren kann. Das Landesverfassungsgericht hat noch ein paar andere Dinge gesagt. Das **Landesverfassungsgericht** hat uns quasi aufgefordert, auch zu handeln.

Wir haben Aufgaben, die Sie sicherlich als Opposition noch kritisieren. Deswegen haben Sie dort einen Antrag gestellt. Ich stelle fest, dass wir aufgrund Ihres Verhaltens, Ihrer Verweigerung einen Teil dieser Aufgaben nicht wahrnehmen können.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ach je!)

- Nicht „Ach je!“

(Zuruf von der SPD: Sie wissen, dass das falsch ist, was Sie sagen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie brauchen kein Taschentuch, weil das, was Sie an Tränen vergießen, immer falsche Tränen sind.

Heute Morgen hat eine unterbrochene Sitzung des Vermittlungsausschusses stattgefunden, zu der unser Finanzminister normalerweise hätte hinmüssen, weil es da um die Interessen unserer Kommunen geht. Das ist der Punkt gewesen: die Interessen unserer Kommunen. Die Sitzung wurde übrigens gemeinsam von allen Finanzministern unterbrochen, nicht nur von CDU-Finanzministern oder von SPD-Finanzministern. Es spielt doch keine Rolle, wer dort was macht. Wir haben die Sitzung unterbrochen, weil die Interessen der Kommunen nicht vertreten sein durften. Wenn Sie dem Ministerpräsidenten sagten, er könne nicht zur **Bundesratssitzung** gehen, ist das peinlich, aber es ist zu akzeptieren. Das kriegen wir auch so hin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Nein.

Wenn der Finanzminister abgehalten wird von denjenigen, die anschließend auch noch eine Diskussion über die Vertretung des Landes im Bundesrat und in anderen Gremien fordern, dann finde ich das ein unerhörtes Verhalten.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Herr Habeck, Sie haben sich ja gemeldet. Sie wissen ganz genau, dass ich nicht bei irgendeiner Geschichte etwas laut mache, sondern ganz vernünftig anfrage, ob wir gerade bei solchen Fällen nicht - -

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie nicht gemacht!)

- Entschuldigen Sie, ich habe mit Herrn Habeck gesprochen.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, Sie müssen nicht rausgehen. Haben Sie den Zwischenruf von Herrn Weber nicht gehört? - Gut. Dann habe ich vielleicht den Zwischenruf nicht richtig verstanden.

Ich würde das nicht laut machen, sondern ich sage: In den Fällen, wo ich darum bitte, dass wir an einer Sitzung in Berlin teilnehmen, die wichtig für uns ist, geht es wirklich um das Land und nicht um irgendwelche anderen Dinge. Ich hätte das nicht an die große Glocke gehängt. Aber ich finde das Verhalten, das Sie jetzt an den Tag legen, und vor allem die Erklärung, Frau Heinold, peinlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Ministerpräsident hat für die Landesregierung dreieinhalb Minuten geredet. Diese Zeit steht den Fraktionen nun auch zur Verfügung.

Ich erteile für einen weiteren Dreiminutenbeitrag dem Kollegen Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Arbeitsminister hat es gut hingekriegt, die Nebelkerze zu werfen und damit von der Leiharbeitsdiskussion abzulenken.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Wer wirft hier Nebelkerzen?)

Die Diskussion, die sich jetzt hier angeschlossen hat, hat ja nun weniger mit Leiharbeit zu tun, auch wenn man sich darüber unterhalten kann, ob Herr Minister Garg nicht auch eine Art Zeitarbeiter ist.

(Beifall bei SPD und der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wir sind alle eine Art Zeitarbeiter!)

- Ja.

Ich will versuchen, auf die Diskussion zum Thema **Zeitarbeit** und **Leiharbeiter** zurückzukommen. Die Frage des Pairings kann an dieser Stelle geführt werden, aber ich glaube nicht, dass sie entscheidend ist, um die inhaltliche Diskussion oder die Sachdiskussion voranzubringen.

Ich will noch einmal begründen, warum ich glaube, dass diese Diskussion wichtig ist. Ich meine, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP unklar ist. Welchen Betrieb meint man denn nun, den entleihenden oder den verleihenden? Aber vielleicht kann man das noch richtigstellen. Also dieser Antrag ist durchaus fehlerhaft.

Aber ich will die Diskussion noch einmal aufgreifen, weil hier gesagt worden ist, man habe die Meinung geändert. Ich würde eher sagen, die Realitäten haben sich in unserem Land geändert.

Es geht darum anzuerkennen, dass das, was mit den Gesetzgebungen von Rot-Grün versucht worden ist, nicht eingetroffen ist. Der jetzt in den Redebeiträgen von CDU und FDP wieder angesprochene sogenannte Klebeeffekt bei der Leiharbeit hat ja nicht stattgefunden. Es sind ja nicht Massen von Leiharbeitern in den Betrieben übernommen worden. Ganze 7 % sind übernommen worden. Da stellt sich die berechtigte Frage: Was ist mit den anderen 93 %? Ich sage: Wenn man das feststellt, muss man an dem Gesetz etwas ändern.

(Christopher Vogt [FDP]: Was haben Sie für Anträge gestellt?)

- Ich habe Ihnen das vorhin schon gesagt: Wir haben im März 2010 einen Antrag zum Thema Leiharbeit gestellt. Den haben Sie damals abgelehnt. Da waren Sie doch überhaupt nicht in der Lage, sich über Leiharbeit und den Missbrauch in der Leiharbeit zu unterhalten. Da haben Sie das sogar noch alles geleugnet. Insofern ist es gut, dass Sie dazulernen. Das kann man nur begrüßen.

Das Zweite, was man auch festhalten muss, ist, dass wir seit der Zeit, wo wir die gesetzlichen Änderungen unter Rot-Grün hatten, die Ausweitung **prekärer Beschäftigung** in einem Riesenanteil gehabt

(Wolfgang Baasch)

haben, dass plötzlich neue Minigewerkschaften dazugekommen sind, die Tariflöhne verabreden haben, die wir damals noch nicht gekannt haben und von denen wir heute sagen müssen: Das sind Fehlentwicklungen gewesen, und deswegen muss in der Leiharbeit korrigiert werden.

Ein Punkt, der in der Diskussion zumindest bis jetzt zu kurz gekommen ist: Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen, die in den Unternehmen tätig sind, werden immer noch nicht ausreichend mitbestimmungsmäßig und betriebsratsmäßig betreut und haben dort noch nicht Ansprüche auf gleiche Rechte. Das müssen wir ändern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, ich komme zum Schluss.

Deswegen ist es notwendig, an dieser Stelle Veränderungen vorzunehmen, aber nicht so, wie Sie sie vorschlagen, und nicht so halbherzig. Deswegen keine Kompromisse, und deswegen ist es richtig, im Sozialausschuss darüber noch weiter zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Sie schlagen gar nichts vor!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Werner Kalinka gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es notwendig und schön, wenn wir bei einer **Arbeitsmarktdebatte** zum Kern unserer Diskussion zurückkehren würden. Denn ich meine, dass die Leute, um die es geht, doch einen komischen Eindruck von uns bekommen müssen, wenn sie erleben, dass wir uns über alles Mögliche streiten, nur nicht über ihre Themen. Deswegen liegt mir daran, diese Debatte noch einmal zusammenzubekommen.

In Deutschland gab es eine ganz schwierige arbeits- und wirtschaftspolitische Situation. Es mussten Instrumentarien gefunden werden, wie man damit umgehen kann. Hierzu gab es vor fünf, sechs, sieben oder acht Jahren Vorschläge von verschiedenen Seiten, von den Gewerkschaften, von den Parteien, von allen. Nun kommt man zu dem Ergebnis: Ein

Teil hat etwas geholfen, ein Teil ist verbesserungsbedürftig, und einen Teil brauchen wir nicht mehr.

Heute erleben wir eine Diskussion, in der die Koalition, wie ich finde, deutliche Aussagen trifft. Dass man nicht von heute auf morgen sagen kann, alles werde umgedreht, ist klar. Ich glaube, da sollten Sie auch ein Stück weit objektiv sein. Ich will nicht in irgendeiner Form auf etwas eindreschen - das ist nicht meine Zielsetzung -, aber nun zu sagen, wir hätten mit all dem, was vorher war, nicht mehr allzu viel zu tun, wäre auch zu kurz gesprungen. Ich glaube, auch darüber sind wir uns einig.

Wir befinden uns also in einem Prozess, bei dem wir uns politisch-inhaltlich neu sortieren und fragen müssen, wie wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem guten Wirtschaftsaufschwung und guten Zahlen nach vorn gerichtet auch die nächsten Jahre auf diesem schwierigen Feld eine gute Zukunftsperspektive geben können. Das muss doch der Job der Politik, das muss doch unser Job in dieser Frage sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Diesen Korridor sollten wir zum Abschluss der Debatte deutlich machen, in einer Zeit, in der wir Gott sei Dank zu einem Stück Normalität zurückkommen. Die Banken- und Wirtschaftskrise liegt hinter uns. Die Leute haben wieder Zuversicht. Seit 2005 haben wir die Arbeitslosigkeit halbiert. Wir haben begründete Hoffnung, dass die Unternehmen investieren und Arbeitsplätze schaffen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll besonders den Menschen zugute kommen, die arbeitswillig und leistungsfähig sind. Das sind **Zeit- und Leiharbeiter**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das sind Menschen, die nicht in der Hängematte liegen wollen. Sie wollen vielmehr Geld verdienen, und sie sind bereit, dafür auch ein Stück weit mehr Entbehrung hinzunehmen. Ihnen wollen wir zugleich sagen: Auch ihr sollt damit eine dauerhafte Perspektive haben. Das signalisieren wir von unserer Koalition aus. Deswegen möchte ich Sie herzlich bitten, zum Abschluss dieser Debatte nicht über Themen zu reden, die eigentlich nicht dazugehören.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie doch auf! Darf ich Ihnen einmal ganz offen etwas sagen? Dieser Punkt interessiert mich eigentlich überhaupt nicht. Mich interessiert, was mit den Menschen draußen ist, um die es geht. Ich

(Werner Kalinka)

möchte Sie bitten, den gemeinsamen Pfad, den wir eigentlich gefunden haben, nicht unnötig infrage zu stellen. Die Leute draußen werden es uns honorieren, wenn sie merken, dass es um ihre Sorgen geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich ein wenig über die Überraschung, dass wir das Pairing bei politischen Vertretungen nicht mehr durchführen. Denn das haben wir unmittelbar nach dem Urteil gesagt, mit einer Ausnahme: Wir haben abgewartet, wie die Reaktion der Fraktionen von CDU und FDP ausfällt.

(Ursula Sassen [CDU]: Jetzt fangen die schon wieder damit an!)

Als Sie das **Urteil des Verfassungsgerichts** so interpretiert haben, als sei jetzt im Grunde business as usual, und als Sie weiterhin der Meinung waren, Sie seien vollumfänglich bestätigt worden, haben wir daraus die Konsequenz gezogen, dass wir diese ignorante Haltung gegenüber dem Urteil nicht durch das **Pairing** decken werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das kann im Grunde überhaupt keine Überraschung sein. Das ist ein klarer Beschluss, der im Übrigen, wie ich finde, im Ältestenrat immer wieder sehr offen und fair auch mit Ausnahmen versehen wird. Aber die Grundsatzentscheidung ist klar getroffen. Da kann es gar keine Überraschung geben.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Das Urteil aus Schleswig heißt, wir sollen so schnell wie möglich neu wählen, dann machen wir sofort den Pairingbeschluss rückgängig und kehren zur alten Regelung zurück.

(Zurufe von CDU und FDP)

Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir wollen - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich den Satz beendet habe, gestatte ich die Zwischenfrage gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Sätze sind alle ohne Punkt und Komma. Das sage ich jetzt für alle. Deswegen müssen wir an dieser Stelle fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen, und Sie können sich jetzt Ihren Kommentar, dass die Sätze nicht punktgenau beendet werden, ersparen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich gestatte die Zwischenfrage gern.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Dr. Habeck, eigentlich hatte Werner Kalinka zur Sachdebatte schon einiges gesagt. Nach Ihrem jetzigen Redebeitrag: Sie treten persönlich dafür ein - auch die Grünen haben sich dafür ausgesprochen -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage! Wo ist die Frage?)

eine Landesaußenpolitik zu machen. Ich frage Sie: Wie verträgt sich diese Forderung, dieser von Ihnen formulierte Anspruch mit der Auslegung eines Pairings, das dazu führt, dass zuständige Fachminister nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins wahrnehmen können?

- Herr Callsen, es verträgt sich in zweierlei Hinsicht sehr gut. Erstens geht es nur um kurzzeitige Vertretungen. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, aber Herr Garg hat ja eben gerade gezeigt, dass er sehr gut für die Hartz IV-Empfänger sprechen kann. Wenn ich die Pressemitteilung von Knut Peters richtig gelesen habe, ging es heute darum. Es gibt ja andere Möglichkeiten des Pairings. Außerdem gibt es Minister im Kabinett, die nicht Abgeordnete sind. - Das ist die erste Antwort.

Die zweite Antwort lautet - diese Debatte werden wir morgen führen -: Gemeint sind natürlich langfristige konzeptionelle Überlegungen und nicht kurzfristiger Aktionismus

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Aktionismus? Vermittlungsausschuss ist also Aktionismus?)

(Dr. Robert Habeck)

- oder kurzfristige Reisetätigkeiten zum Bundesrat.

Der Satz, den ich sagen wollte, lautet: Wenn Sie nicht auf Zeit spielen, wenn wir den Eindruck haben, dass Sie das Urteil aus Schleswig völlig ernst nehmen, wenn Sie sich zum Beispiel hier hinstellen und sagen: Wir wählen 2011, dann führen wir das Pairing morgen wieder in der alten Form ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN – Ursula Sassen [CDU]: Wo sind wir denn hier? - Zuruf von der CDU: Hör auf! Wir wählen 2014! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war gut, dass der Kollege Habeck hier das Wort ergriffen hat, weil für die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit jetzt klar geworden ist, dass das Land für eine politische Interessenlage der Grünen in Geiselhaft genommen werden soll.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Sie können politisch entscheiden, was Sie wollen, Herr Kollege Habeck, aber versuchen Sie das nicht mit einer juristischen Begründung, die falsch ist. Das **Verfassungsgericht** hat mitnichten das Wort „unverzüglich“ gebraucht, das heißt, es hat mitnichten dazu aufgefordert, so schnell wie möglich neu zu wählen. Vielmehr hat es dazu aufgefordert, schnellstmöglich ein neues Wahlrecht zu schaffen

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Habeck! -, und hat festgestellt, dass dieser Landtag bis zur **Neuwahl** nicht nur legitim im Amt ist, sondern dass er auch seine Pflichten zu erfüllen hat. Dabei sind wir gerade.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

Sie hindern einen Teil der Regierung daran, diese Pflichten - auch im Interesse von Kommunen, an denen Sie beteiligt sind - zu erfüllen. Denn auch eine Landeshauptstadt Kiel wird darauf angewiesen sein, dass Mittel des Bundes zur Grundsicherung überwiesen werden.

Selbstverständlich ist es nicht sinnvoll, dass man die Landwirtschaftsministerin zu einer Konferenz der Finanzminister schickt. Nur Sie glauben, jeder könne durch jeden vertreten werden. Bei uns braucht man noch ein gewisses Maß an Sachverstand für solche Dinge.

Nicht, dass ich glaube, dass Frau Rumpf keinen Verstand hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Mehr als Sie im Finanzbereich!)

- Jedenfalls auch deutlich mehr als Sie, Herr Kollege Dr. Stegner.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin gern bereit, mich in jedem Feld mit Ihnen zu messen.

Ich habe erfahren, dass die Sozialdemokraten jetzt zur Wiederwahl der SPD auffordern, weil man früher so viele Fehler gemacht hat. Das prädestiniert geradezu für künftige Aufgaben. Ich habe mir auch sagen lassen, dass Sie im Vermittlungsausschuss einmal vehement für die Hartz IV-Gesetzgebung eingetreten sind, die Sie ja heute so massiv bekämpfen. Lassen Sie sich wieder von Ihrer eigenen Geschichte einholen! Wir warten darauf. Es sei mir erlaubt, von dieser Stelle aus dafür zu werben. Liebe Genossinnen und Genossen, wählt Stegner zum Spitzenkandidaten! Wir brauchen ihn, schlicht und ergreifend um deutlich zu machen, wie heuchlerisch man Politik betreiben kann.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Baasch [SPD]: Das nimmt noch nicht einmal bei dir jemand ernst! So ein Blödsinn! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich? Wollt ihr ihn nicht? - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Habeck, ich weiß, dass diese Frage auch bei Ihnen nicht ganz unumstritten gewesen ist. Gerade vor diesem Hintergrund sollten Sie sich überlegen, welche Arroganz die Aussage beinhaltet „wenn wir den Eindruck haben“. Das heißt, Sie machen es von Ihrem persönlichen Eindruck, der über allem schwebt wie der Geist über dem Wasser, abhängig, ob Sie selber überzeugt werden, dass eine Interpretation, die Sie vornehmen, eingehalten wird

(Dr. Christian von Boetticher)

oder nicht, ob sich dieses Land mit den Fachministern im zuständigen Fachbereich vertreten lassen kann oder nicht. Ich finde das nicht nur arrogant und überheblich, sondern auch extrem anmaßend, was den eigenen Wertmaßstab angeht. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben recht: Ein Großteil der Gremiensitzungen kann man organisieren. Das verstehe ich alles. Das lässt sich machen. Aber es gibt auch Gremiensitzungen, in denen nun einmal Fachminister anwesend sein müssen. Wenn beispielsweise eine Verhandlung mit dem Finanzminister im **Vermittlungsausschuss** läuft, dann kann ich nicht mit dem Finger schnippen und einen der anderen Minister eben einmal zur Ablösung dorthin beordern. Auch eine Opposition sollte ein Interesse daran haben, dass die Interessen eines Landes wahrgenommen werden können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen sie ihre Abgeordnetenmandate zurückgeben, denn die Herren sind Abgeordnete!)

Im Übrigen darf ich eines ganz deutlich sagen, Herr Stegner, weil Sie das immer wieder anführen: Nennen Sie mir einen Fall, einen einzigen Fall aus der Parlamentsgeschichte, wo eine Fachvertretung nicht möglich gewesen ist! Daran wäre ich sehr interessiert und sehr gespannt darauf, ob Sie das belegen können. Mir ist so etwas jedenfalls nicht bekannt. Darum noch einmal meine herzliche Bitte an den Kollegen Habeck, noch einmal genau zu überdenken, was man eigentlich dem parlamentarischen System damit antut.

(Christopher Vogt [FDP]: Es geht nicht um unsere Minister! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können immer wieder solche Verhältnisse haben, wo es auch umgekehrt läuft. Ich glaube, wir tun alle miteinander gut daran, bestimmte Gepflogenheiten einzuhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Thorsten Fürter das Wort.

(Tobias Koch [CDU]: Zur Sache!)

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Kollege von Boetticher, Kollege Kubicki, Sie erwarten zu viel. Sie erwarten von der Opposition zu viel,

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

wenn Sie glauben, Sie könnten etwas fordern. Wir haben gesagt, was viele bemängelt haben: dass dieser Landtag nicht entsprechend den Zweitstimmen zusammengesetzt ist, dass Parteien eine Regierung bilden, die eine Mehrheit in der Bevölkerung verfehlt haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der Bundestag auch nicht!)

In der Debatte, die wir dann im Landtag hatten, sagen Sie: „Wir sind voll legitimiert!“, was im Urteil so nicht steht.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Zeigen Sie mir die Stelle mit „voll legitimiert“! Sie werden sie nicht finden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Volle Handlungsfähigkeit!)

- Ich rede von „voll legitimiert“. Sie stellen sich im Landtag hin und reden von „voll legitimiert“, was sich im Urteil so nicht findet,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Definitiv! Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe)

und Sie stellen sich hin und sagen, dass das **Verfassungsgericht** eigentlich will, dass im September 2012 gewählt wird. Auch das steht im Verfassungsurteil so nicht drin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann erwarten Sie von der Opposition, dass wir uns hinstellen und sagen, dass eine Regierung, die eine Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nicht haben wollte, einfach weiter regieren und Interessen des Landes vertreten soll. Das können Sie der Opposition doch nicht ernstlich zumuten, Kollege von Boetticher und Kollege Kubicki!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Fürter, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie hier erklären, dass dieser Landtag nicht voll legitimiert ist?

- Nein, ich sage, dass die Behauptung, die Sie in der Debatte nach dem Verfassungsgerichtsurteil aufgestellt haben, dass das Verfassungsgericht Ihnen eine volle Legitimation zugesprochen hat, im Urteil nicht drinsteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Meine Frage ist: Halten Sie diesen Landtag - -)

Ich lasse keine weiteren Zwischenfragen zu, vielen Dank.

(Lachen bei der CDU - Zurufe: Feige! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der LINKEN das Wort.

(Das Mikrofon funktioniert nicht - Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Grüne und Technik! - Heiterkeit bei der CDU)

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage angesichts der Tatsache, dass jetzt seit gut 30 Minuten nicht mehr zur Sache gesprochen wurde, das Ende der Debatte und entweder Abstimmung über die Überweisung in den Ausschuss oder Abstimmung in der Sache.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt, kurz bevor die Sozialdemokraten noch dran sind! - Heiterkeit - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind doch nicht auf einem Parteitag! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich habe auf der Redeliste die Wortmeldung des Abgeordneten Weber zu

einem Dreiminutenbeitrag. Ich frage Sie jetzt, ob es eine Gegenrede zum Antrag der LINKEN gibt, die Debatte sofort zu beenden.

(Zuruf)

- Formal dagegen?

(Christopher Vogt [FDP]: Dann müssen Sie abstimmen!)

- Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob dem Antrag des Abgeordneten Jezewski stattgegeben werden soll, die Debatte zu schließen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Antrag bei Zustimmung von einigen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, von Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion des SSW und Teilen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung von einigen Mitgliedern der CDU- und FDP-Fraktion abgelehnt worden.

(Zuruf: Und der LINKEN!)

Und der LINKEN. Danke für den Hinweis!

Wir haben einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Herr Kollege Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich beantrage Schluss der Rednerliste.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wir haben doch gerade abgestimmt, dass genau das nicht passieren soll.

Werner Kalinka [CDU]:

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin. Es steht mir nicht zu, die Sitzungsführung zu kommentieren. Sie haben über den Schluss der Debatte abstimmen lassen und nicht über den Schluss der Rednerliste. Dadurch kam auch das missverständliche Abstimmungsverhalten. Sonst hätte man Jürgen Weber noch gern vorgelassen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rede dagegen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es gibt eine Gegenrede.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Es war bisher im Parlament immer gute Sitte, dass wir miteinander heftig gestritten haben, dass wir auch in Debatten auf das eingehen konnten, was eine Vorrednerin oder ein Vorredner gesagt hat, auch wenn es einmal nicht zum Thema gehörte. Ich glaube, wir würden uns alle miteinander nichts Gutes tun, wenn wir anfangen, uns in Geschäftsordnungsdebatten gegenseitig vorzuschreiben, wie lange diskutiert werden darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Viel zu oft wird nur vorgelesen. Lassen Sie uns lebendig diskutieren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich habe das jetzt so verstanden, dass es einen Antrag auf Ende der Redeliste gibt. Den Antrag hat der Abgeordnete Kalinka gestellt.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Das darf der Abgeordnete gar nicht! Er hat selber zu diesem Antrag geredet! Es dürfen Personen nicht das Ende der Rednerliste oder das Ende der Debatte beantragen, die selber schon gesprochen haben! Ich bitte darum, das in der Geschäftsordnung zu überprüfen!)

Ich will das jetzt einfach mal zu Ende sagen: Dann hat es eine Gegenrede der Abgeordneten Monika Heinold gegeben. Den Hinweis von Frau Hinrichsen werden wir jetzt eben prüfen. Ich bitte um eine Sekunde Geduld.

Wir sind jetzt zu der übereinstimmenden Überzeugung gekommen, dass wir in der Debatte fortfahren. Ich erteile nunmehr für einen weiteren Dreiminutenbeitrag dem Kollegen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid, dass meine Wortmeldung so viel Chaos ausgelöst hat. Ich hörte vorhin den Zwischenruf, das sei wie auf einem Parteitag. Ich kann Ihnen sagen, dass es bei unserem Parteitag jeweils geordneter zugeht als hier im Parlament.

(Beifall bei der SPD - Zurufe)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns zu dem Thema **Pairing**

nicht geäußert, wenn nicht so viele Dinge übereinandergetürmt worden wären, die nicht alle so im Raum stehen bleiben können. Das Pairing ist nichts, worauf man einen Rechtsanspruch hat, sondern es ist Bestandteil der politischen Kultur des Parlamentarismus. Das will ich deutlich sagen, weil es in der Diskussion vernebelt worden ist. Zur politischen Kultur gehören immer mehrere Seiten, die im Geschäft sind.

Deswegen will ich noch einmal deutlich unterstreichen: Die Frage, ob es hier und da Probleme bei der Besetzung gibt, hängt natürlich auch damit zusammen, ob man ein **Kabinett** überwiegend aus **Abgeordneten** zusammenstellt. Das war auch bei uns so, das haben auch wir getan.

(Zurufe)

- Hören Sie genau hin, ich bin noch nicht durch, das sage ich gerade in Ihre Richtung, Herr von Boetticher. - Deswegen haben wir in jeder Legislaturperiode, in der wir regiert oder mitregiert haben und in der die Mehrheiten einigermaßen knapp waren, von uns aus das Thema **Pairing** angesprochen und die Opposition gefragt: Seid ihr bereit, wie es sich im Parlamentarismus gehört, zu einem Pairing-Abkommen zu kommen?

Die Freien Demokraten waren dazu - zumindest seitdem ich im Parlament bin - immer bereit, die CDU nie.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen finde ich es relativ schwierig, wenn Sie sich hier hinstellen und Dinge einfordern, die Sie nie eingelöst haben. Ich erinnere mich sehr gut an eine Sondersitzung des Parlaments, die wir zur Haushaltsberatung machen mussten, die stattfand, weil es eine Sitzung gab, wo wir aus Gesundheitsgründen und wegen der Abwesenheit eines Ministers keine Mehrheit im Haus hatten. Das kann man politisch so wollen, aber das hatte damit zu tun, dass Sie das Pairing seinerzeit nicht gewährleistet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wir haben Situationen gehabt. Ich habe das in der Kürze der Zeit nicht alles auflisten können, Herr von Boetticher.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD] - Weitere Zurufe)

(Jürgen Weber)

Mehrfach wurden von Ihnen sozialdemokratische Minister, die in wichtigen Verhandlungen waren, in Ausschüsse oder vor das Parlament zitiert: Herr Rohwer im Jahr 2000 aus einer Fachministerkonferenz in Magdeburg, Herr Stegner 2004 aus dem Vermittlungsausschuss, weil Sie sie hier haben wollten.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch wohl etwas anderes!)

- Das ist überhaupt nichts anderes. Herr von Boetticher, Sie und andere haben argumentiert, dass es nicht angehen könne und Schleswig-Holstein schade, wenn jemand in Bundesgremien die Interessen des Landes nicht wahrnehmen könne, weil er hier zu sein habe - ob aufgrund einer **Zitierung** oder aufgrund von Pairing. Das ist absolut zweideutig und nicht akzeptabel, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Jürgen Weber [SPD]:

Mein letzter Satz soll sein: Wir halten uns weiter an die parlamentarischen Spielregeln, wir halten uns weiter an das, was politische Kultur ausmacht. Deswegen werden wir unser Pairing-Abkommen mit der FDP weiter erfüllen. Morgen wird Herr Garg nicht hier sein, und wir werden die Mehrheit sicherstellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Björn Thoroe gemeldet.

(Zurufe)

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig, dass wir zum Abschluss der Debatte noch einmal zum Thema zurückkommen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Denn in einem hat Herr Kalinka ja recht: Es geht um die **Menschen** in diesem Land, die in **Leiharbeit** arbeiten. Herr Kalinka, ich habe aber immer noch nicht verstanden, was Sie mit Ihrem Antrag

meinen, ob die Gleichbehandlung von ausländischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und inländischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern oder ob die Gleichbehandlung von Stammpersonal und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern gemeint ist. So, wie es in Ihrem Antrag formuliert ist, ist das äußerst unklar. Ich bitte Sie, hier keine Nebelkerzen zu werfen, sondern das einfach aufzuklären.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Mich würde auch interessieren, was Herr Baasch meint, wenn er von einem „faulen Kompromiss“ redet, wenn er über unseren Antrag spricht. Wir wollen ab dem ersten Tag **gleiche Bezahlung** plus einen **Flexibilitätszuschlag** von 10 %. Für uns ist das kein fauler Kompromiss, sondern eine durchaus berechnete Forderung, die in Skandinavien zum Beispiel Realität ist. Deswegen hoffe ich, dass sich zumindest der SSW noch überlegt, ob er unseren Antrag wirklich ablehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Satz vorab: Ich bin 20 Jahre Mitglied des Parlaments und kann feststellen, dass wir trotz intensiver Streitereien in der Sache, die teilweise ins Persönliche gehen, zwischen Sozialdemokraten und Liberalen nie Zweifel daran hatten, dass wir parlamentarisch gesittet miteinander umgehen, auch was das **Pairing** angeht. Dafür möchte ich mich auch einmal bedanken.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin vom Kollegen Fürter vorhin auf meine Äußerung hin angesprochen worden, der **Landtag** sei **legitim** im Amt. Er hat behauptet, dies finde sich im Urteil des Verfassungsgerichts nicht wieder.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Fürter, warten Sie einen kleinen Moment, ich bin gerade dabei, Ihnen das zu dokumentieren. Auf Seite 80 des Wahlprüfungsverfahrens - das ist Randnummer 177 - finden sich am Ende folgende zwei Sätze:

(Wolfgang Kubicki)

„Für die Durchführung einer Wahl auf der Grundlage eines geänderten Gesetzes bedarf es eines deutlich längeren Zeitraums, damit der Landtag zunächst ein verfassungsmäßiges Wahlrecht schafft. Während dieses Zeitraums bleiben die Abgeordneten im Amt und der Landtag behält seine volle Handlungs- und Arbeitsfähigkeit, denn bis zur Neuregelung und Durchführung der gebotenen Neuwahl verbleibt es bei dem festgestellten Wahlergebnis.“

Das ist nichts anderes als die deutsche Umschreibung, dass der Landtag seine Aufgaben legitim erfüllt.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und komme nunmehr zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1288 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/1324 als selbstständigen Antrag dem Wirtschaftsausschuss und dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dies mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Des Weiteren ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 17/1324 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und alternativ abzustimmen. - Höre ich Widerspruch?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Bitte!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Fraktion möchte gern, dass beide Anträge in der Sache mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann lasse ich zunächst über den Antrag Drucksache 17/1288 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser

Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 17/1324 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam Mitglieder der Interessengemeinschaft „Leinen los“ Lübeck auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ebenso begrüße ich Mitglieder des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg sowie den ehemaligen Kollegen Jürgen Feddersen aus Pellworm. - Herzlich willkommen in Kiel!

(Beifall und Zurufe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erhalt der Fraueneinrichtungen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/983 (neu)

b) Mädchentreffs in Schleswig-Holstein erhalten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/999 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 17/1114 (neu)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Ich verweise auf die Drucksache.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen. - Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 liegen hinter uns. Ich muss gestehen, dass es aus frauenpolitischer Sicht keine einfachen Verhandlungen für uns waren. Sähe die finanzielle Situation des Landes etwas besser aus - glauben Sie mir -, wäre es aus meiner Sicht nicht zu den nun festgelegten **Kürzungen und Streichungen** im Bereich der **Frauenberatungsstellen** und der **Frauenhäuser** gekommen. Aber Schleswig-Holstein muss dauerhaft - dauerhaft! - seine finanzielle Leistungsfähigkeit sichern. Und dieses kann nicht ohne Ausgabenkürzungen und Aufgabenstreichungen, wie bei den fünf Mädchentreffs, vonstatten gehen.

Trotz der Kürzungen werden wir gewährleisten, dass Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, der LFSH und der Frauennotruf „Helpline“ in unserem Land handlungsfähig bleiben. Die **Umstellung der Förderung** der Frauenberatungsstellen hier im Land ist aus der Sicht der großen Städte und einiger Kreise nicht optimal gelungen. Hier gibt es auch aus meiner Sicht noch einige Umsteuerungsmöglichkeiten, die künftig genutzt werden sollten.

Die Versorgung des Landes mit 287 Frauenhausplätzen wird auch ab 2012 in Schleswig-Holstein mit einem **Versorgungsverhältnis** von eins zu 9.872 über dem Bundesdurchschnitt mit eins zu 12.291 liegen. Damit liegt unser Land immer noch weit über dem Versorgungsgrad mit Frauenhausplätzen in Deutschland.

Weiterhin gibt es aus unserer Sicht noch wichtige Handlungsfelder: Zum einen ist das die **Verweildauer** in den Frauenhäusern, die regional sehr unterschiedlich ist. Wir brauchen dort dringend gemeinsame Konzepte der beteiligten Kommunen, der regionalen Wohnungsbauunternehmen und der Jobcenter vor Ort. Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder brauchen passgenaue und schnelle Hilfen zur Bewältigung ihrer akuten Notlage für ein künftiges eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt.

Zum anderen müssen wir dringend mit anderen Bundesländern über einen fairen und einfachen **Kostenausgleich** zur Finanzierung der Frauenhäu-

ser verhandeln. Schleswig-Holstein darf hier beim Kostenausgleich unter den Ländern nicht mehr länger leer ausgehen. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

Erfreulich ist, dass die ursprünglich geplante Zusammenlegung der Frauenhäuser Ahrensburg und Schwarzenbek - wir haben es gestern gehört - nicht mehr verfolgt wird. Diese von vielen Seiten im Vorwege stark kritisierte Fusion wird - so die jüngste Entwicklung - nicht stattfinden. Es wurde vor Ort ein neues und tragfähiges Konzept für beide Häuser erarbeitet, auch unter der Berücksichtigung der Anzahl der Frauenhausplätze, die je Einrichtung um einen erweitert wird, nämlich von 12 auf 13 Plätze.

Keinen weiteren Handlungsbedarf sehe ich bei den fünf **Mädchentreffs** im Land. Die objektive Betrachtung der auch von uns sehr geschätzten Arbeit vor Ort, zeigt klipp und klar auf, dass dieses eine originäre Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe ist und keineswegs eine Aufgabe des Landes. Hier stehen die örtlichen Partner der Jugendhilfe, die Kreise und die Gemeinden, in der Pflicht. Sie sind für diese Aufgabe originär zuständig, dabei muss es auch bleiben. Aus einer Anschubfinanzierung des Landes sollte und darf keine Dauerunterstützung werden.

Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag des Ministeriums konnten wir zudem aber erreichen, dass die landesweit tätige **Beratungsstelle „Mixed Pickles“** in Lübeck weiter erhalten wird, wenn auch gekürzt. Sie wird künftig auch weiterhin eine Förderung vom Land erhalten. Zudem regen wir an, dass „Mixed Pickles“ eine Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung anstrebt. Ich glaube, das wäre eine gute Kombination.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein weiterer kleiner Erfolg entgegen den ursprünglichen Kürzungsvorschlägen der Haushaltsstrukturkommission war die Sicherstellung und Fortsetzung der pädagogischen Arbeit von „**Petze**“, die auch künftig präventiv in den Kitas und Schulen zu sexueller Gewalt und Missbrauch informieren kann.

Zum Ende noch eine erfreuliche Nachricht für die Frauendachorganisation, den **Landesfrauenrat**. Die ursprünglich angesetzte Streichung der Landesförderung konnte abgewendet werden und somit das Weiterbestehen der unabhängigen und überparteilichen professionellen Arbeit dieser Frauenorganisation gesichert werden.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Wir sind nach wie vor - trotz der geplanten Einsparungen - überzeugt, dass auch künftig jede Frau in Schleswig-Holstein, die akut von häuslicher Gewalt bedroht ist, auch die entsprechende und notwendige sofortige Hilfe erhalten wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Kollegin Siegrid Tehnor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt, die Befassung mit den Anträgen „Erhalt der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein“ und „Mädchentreffs in Schleswig-Holstein erhalten und ausbauen“ und den Bericht und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 9. Dezember 2010 nicht in der Gesamtabstimmung zur Sammeldrucksache untergehen zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die Debatte war schon für die letzte Tagung vorgesehen, aber auch heute ist die Debatte noch aktuell.

Wir finden, dass einige Diskussionsbeiträge es durchaus verdient haben, hier und heute nochmals im Rahmen dieser Plenarsitzung bewertet zu werden.

In der Plenardebatte am 18. November 2010 wurde von den Rednerinnen der CDU und der FDP wortreich die **Leistung der Facheinrichtungen** gewürdigt. Der entsprechende Haushaltsansatz wurde trotzdem von den regierungstragenden Fraktionen zur drastischen Kürzung vorgeschlagen. Zu den Mädchentreffs hieß es - und ich zitiere Frau Rathje-Hoffmann -:

„Eine objektive Betrachtung der bisherigen Förderkulisse der Mädchentreffs in unserem Land zeigt jedoch ganz klar auf, dass dies eine originäre Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe und keineswegs eine Landesaufgabe ist.“

Frau Funke argumentiert ähnlich und formuliert:

„Wenn die Kommunen wenigstens zu einem Teil ihrer Verpflichtung nachkommen, ist der Weg der Schließung eines Mädchentreffs nicht zwingend.“

Nachdem CDU und FDP die Überweisung der Sachanträge in den Sozialausschuss mit ihrer Einstimmenmehrheit durchgesetzt hatten, waren meine Kollegen und ich sehr gespannt, welche neuen Erkenntnisse die Beratungen erbringen würden. Wir wurden enttäuscht. Wir gingen davon aus, dass man, da man ja in der Plenardebatte die Arbeit der Mädchentreffs gelobt hatte und die Kommunen ins Boot holen wollte, entsprechende Bemühungen zur Fortsetzung der Arbeit unternehmen würde. Aber: Erst nach der fünften Nachfrage - ich wiederhole das: nach der fünften Nachfrage! -,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ein Skandal! - Zuruf von der SPD: Unerhört!)

ob die Landesregierung mit den Kommunen gesprochen habe, antwortete Staatssekretärin Dr. Bonde - Zitat -, „soweit ihr bekannt sei, sei dies nicht der Fall gewesen“. So ist es nachzulesen im Protokoll der Sozialausschusssitzung über die Sitzung vom 9. Dezember 2010.

Das lässt für uns nur den Schluss zu, dass keinerlei echtes Interesse daran bestand, dafür Sorge zu tragen, dass die **Arbeit der Mädchentreffs** fortgesetzt werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das Ergebnis ist enttäuschend, aber ehrlich gesagt hatten wir auch nichts anderes erwartet. Auch die Debatte um den **Erhalt aller Frauenhäuser** hatte etwas Bemerkenswertes. Hier wurde in der Plenardebatte von den Rednerinnen der regierungstragenden Fraktionen besonders darauf hingewiesen, dass zahlreiche Frauen und Kinder, die nicht aus Schleswig-Holstein stammen, in den Häusern Zuflucht suchen. Zitieren möchte ich beispielhaft Frau Ostmeier:

„Deshalb geht es, bevor wir bestehende Strukturen zerstören, auch darum, die Frage zu klären, wie wir hier zu einem Ausgleich der Bundesländer untereinander kommen können.“

Was ist inzwischen passiert? Ich habe bisher nichts von entsprechenden Initiativen wahrnehmen können.

Ich möchte noch auf einen bemerkenswerten Brief eingehen. Meine Fraktion hat, wie sicherlich die anderen Fraktionen auch, im Vorfeld der endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt, zahlreiche Resolutionen und Schreiben verschiedener Einrichtungen, Fachverbände und auch Kommunen erhalten, die um Unterstützung zur Verhinderung der gi-

(Siegrid Tenor-Alschausky)

gantischen Streichaktion im Bereich der Frauenfacheinrichtungen baten. Beispielhaft möchte ich aus der Resolution der Gemeinde Hetlingen zum Erhalt des Frauenhauses Wedel zitieren:

„Das Frauenhaus bietet Beratung, Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder und leistet in Wedel wichtige Präventions- und Fortbildungsarbeit im Antigewaltbereich. Wir protestieren gegen die geplante Schließung des Frauenhauses Wedel und fordern den Erhalt aller Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein.“

Eine richtige und gute Resolution. Aber Sie fragen sich jetzt bestimmt, warum ich gerade diesen Text hier zitiere. Interessant fand ich den Briefkopf. Er lautet:

„Gemeinde Hetlingen
Die Bürgermeisterin“

Wer mag diese Bürgermeisterin sein? - Es ist unsere Kollegin, die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

(Zurufe und Beifall bei der SPD)

Ich kann mich nur leider nicht erinnern, dass sie bei der namentlichen Abstimmung hier zu dem entsprechenden Einzeltitel dem Anliegen ihrer Gemeindevertretung gefolgt ist. Diese Vorgänge zeigen, was die wohlfeilen Worte über die Notwendigkeit der Unterstützung von Mädchenarbeit und Frauenfacheinrichtungen wert sind. Es sind hohle Phrasen, denen weder vonseiten der Regierung noch vonseiten der Fraktionen von CDU und FDP entsprechende Taten folgen. Das ist enttäuschend für alle, die sich in den Mädchentreffs, in den Beratungsstellen und in den Frauenhäusern mit all ihrer Kraft für hilfebedürftige Frauen und Mädchen einsetzen. Meine Damen und Herren, ein solches Verhalten fördert, wenn hoffentlich auch nicht die Politikverdrossenheit, so doch die Politikerinnen- und Politikerverdrossenheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Nachdem wir bereits im November hier im Plenum und im Sozialausschuss über die vorliegenden Anträge der Opposition zum Erhalt

der vier vom Land unterstützten **Mädchentreffs** und **Frauenfachberatungsstellen** debattierten und im Ausschuss ein Votum abgaben, wünschten Sie sich eine weitere Aussprache zu Ihren Anträgen. Sie erwähnten es. Ich kann Ihnen sagen, dass sich für mich seit dem Votum im Sozialausschuss keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

(Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]: Das hätte mich auch gewundert!)

- Ich wollte Ihnen nur bestätigen, warum ich dem Votum des Ausschusses folgen sollte, Frau Tenor-Alschausky. Ich könnte Ihnen noch einmal meine Argumente aus dem November darlegen.

Was sich seit dem November-Plenum geändert hat, ist, dass der Haushalt im Dezember verabschiedet wurde. Trotz der **Rücknahme der Anschubfinanzierung** für vier **Mädchentreffs** im Land leisten drei von ihnen weiterhin ihre für Mädchen wichtige Arbeit. So hat die 20 Jahre währende Anschubfinanzierung Erfolg gezeigt. Leider gilt dies nicht für den Mädchentreff in Schleswig, obwohl es dort Bemühungen gab, Teilfinanzierungen von dritter Seite zu übernehmen.

Seit gestern gibt es auch die frohe Botschaft, dass von einer **Fusion** der beiden **Frauenhäuser in Ahrensburg und Schwarzenbek** abgesehen werden kann, weil die Verhandlungspartner eine solide Finanzierungsstruktur für die nächsten Jahre vorweisen können. So bleiben die vorhandenen Strukturen vor Ort erhalten und können sogar ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gleiches gilt für die **Frauenfachberatungsstellen**: Für den Verein „Mixed Pickles“ konnten die Kürzungen zurückgenommen werden. Das Programm KiK bleibt in vollem Umfang landesweit bestehen, und die Finanzierung sämtlicher Frauenfachberatungsstellen wird 2012 in das FAG überstellt. Hier wird eine seit Langem von den Verbänden geforderte Position übernommen, um Planungssicherheit für die Betroffenen zu erhalten.

Das Konzept, das das Ministerium ausgearbeitet hat, ist ausgewogen und führt zum Erhalt der vorhandenen Strukturen im Bereich der Fachberatungsstellen. Gleichzeitig wird mit der Überführung der Mittel in das FAG ab 2012 eine gerechtere Verteilung der Mittel auf die Kreise für die Beratungsstellen vorgenommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich verspreche mir nach dem Start und nach dem Anlauf von Bundesprojekten wie dem bundeswei-

(Kirstin Funke)

ten Frauennotruf, dass hier Landesmittel frei werden, die dann gezielt in Frauenfachberatungsstellen gesteckt werden können. Ich werde mich als Abgeordnete stark machen, um das abzupuffern, was jetzt an einigen Stellen fehlt.

Eine **Schwerpunktsetzung** liegt für mich in der Stärkung der Fachberatung, da festgestellt wurde, dass durch das Wegweisungsrecht mehr Frauen in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und vermehrt einer ambulanten Hilfe bedürfen. Zweifelsohne werden Frauenhäuser leider immer noch gebraucht, aber der Entwicklung hin zu einer verstärkten **ambulanten Hilfe durch Beratungsstellen** trägt das jetzige Konzept des Ministeriums schon Rechnung. Es kann meiner Meinung nach in der Zukunft noch stärker ausgebaut werden.

Auch an dieser Stelle gilt, was ich gern noch einmal wiederhole: Ich sage Dank an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich im Mädchen- und Frauenbereich engagieren. Ohne ihren Einsatz für die Gemeinschaft wäre vieles nicht möglich, und sie verdienen höchsten Respekt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wie Sie sehen, bleiben die drei Säulen bestehend aus KiK, Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäusern bestehen; und das nicht, obwohl wir den Haushalt 2011/2012 in der Form beschlossen haben, sondern gerade weil wir ihn so beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Hast du in deiner Fraktion eigentlich einmal etwas zum Frauenhaus in Lübeck erzählt?)

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Lieber Kollege Baasch, ich teile die Entrüstung. Trotzdem würde ich gern weitermachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Menschen in Schleswig-Holstein oder anderswo Opfer einer Gewalttat werden, ist das öffentliche Interesse in der Regel groß. Die Medien berichten, die Politik erklärt ihre Betroffenheit, fordert die Bevölkerung zu Zivilcourage auf - und dann? - Was geschieht dann? - Dann beginnt die Arbeit für die Mitarbeite-

rinnen in den **Beratungsstellen und Frauenhäusern**. Dann beginnt die Arbeit der Hauptamtlichen in den Beratungsstellen und Frauenhäusern, die dringend gebraucht werden. Sie sind genauso wichtig wie die Ehrenamtlichen, Frau Kollegin Funke. Sie sind mindestens genauso wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird fernab von der Öffentlichkeit stationär, nicht ambulant, versucht, die **Opfer von Gewalt** aufzufangen. Hier erhalten Frauen und Kinder Schutz und Hilfe. Hier werden sie dabei unterstützt, ein neues Leben zu beginnen.

Jede fünfte Frau wird in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Kinder werden oft Zeugen von Gewalt oder selbst Opfer von Misshandlung. Körperliche und seelische Gewalt hinterlassen lebenslange Spuren, das sagen uns die Fachleute. Alpträume, gesundheitliche Probleme und schwere seelische Krankheiten sind oft die Folgen. Auf Therapieplätze warten die Opfer oft monatelang, und ausgerechnet bei den Opfern von Gewalt wollen CDU und FDP sparen. Das ist weder christlich noch sozial. Das ist falsch, und das ist fahrlässig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Für meine Fraktion steht fest: Wir sind gegen die Kürzungen bei Frauenhäusern, wir sind gegen die Kürzungen bei Frauenberatungsstellen, und wir sind gegen die Kürzungen bei den Mädchentreffs.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Frauenhäuser in Ahrensburg und Schwarzenbek erhalten bleiben. Was ist aber mit den Frauenhäusern in Wedel und mit dem zweiten Frauenhaus in Lübeck? - Wir als Grüne bleiben dabei: Die Schließung ist falsch. Die massive Einschränkung von Beratungsmöglichkeiten ist Sparen am falschen Ende. Nach Berechnungen der Frauenhäuser wäre für 300 Frauen und Kinder kein Platz mehr. Liebe Landesregierung, meinen Sie wirklich, dass es richtig ist, diese 300 Frauen und Kinder im Stich zu lassen? - Meinen Sie wirklich, dass es richtig ist, bei einem Frauenhaus eine Mindestbelegung zu fordern? - Meinen Sie wirklich, dass es richtig ist, Opfer von Gewalttaten aus anderen Bundesländern abzuweisen? - Für uns Grüne steht fest: Das ist nicht richtig, das ist falsch, das ist fahrlässig, das ist frauenfeindlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW)

(Dr. Marret Bohn)

Wenn es Sie so stört, dass Frauen aus Hamburg und **anderen Bundesländern** bei uns Schutz suchen, warum haben Sie dann keine Gespräche mit dem Hamburger Senat geführt, bevor Sie die Kürzungen beschlossen haben? Warum haben Sie nicht vorher mit den Kommunen gesprochen? - Die Kollegin hat es gerade ausgeführt: Es wurde von der Staatssekretärin gesagt, dass diese Gespräche nicht geführt worden sind. Das kann ich einfach nicht verstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es bleibt festzuhalten: Sie sparen am falschen Ende! Wir Grüne wollen, dass allen Opfern von Gewalt geholfen wird; unabhängig davon, aus welchem Bundesland sie stammen, und unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Nicht nur nach Gewalterfahrung, auch in anderen Bereichen ist eine gezielte Beratung und Förderung von Frauen weiterhin sinnvoll und erforderlich.

Liebe Landesregierung, Sie haben in etwas mehr als einem Jahr in der Frauenpolitik viel Porzellan zerschlagen und bedauern sich jetzt selbst, dass Sie vor einem Scherbenhaufen stehen. Sie haben **Einsparungen** bei den **Frauenfachberatungen** beschlossen, ohne Alternativen zu überprüfen. Für meine Fraktion und mich steht fest: Damit haben Sie in der Frauenpolitik auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei der Uni Lübeck haben Sie Ihren Fehler eingesehen. Bei den Frauenfacheinrichtungen wollten oder konnten Sie Ihren Fehler nicht einsehen. Aufrufe der Lokalpolitik, Warnungen der Polizei und Protestschreiben von Frauenverbänden wie der internationalen Organisation WAVE bringen alle eher einen Stein zum Erweichen als diese Landesregierung zum Nachdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Liebe Landesregierung, Sie haben der Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Hotels und Gaststätten zugestimmt. Das hat das Land knapp 11,9 Millionen € gekostet und die Kommunen knapp 3,1 Millionen €.

Ich bin davon überzeugt, einen Teil dieses Geldes hätten die Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein bitter nötig gehabt. Für uns Grüne steht fest: Wir brauchen für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalttaten werden, auch weiterhin Frauenhausplätze, wir brauchen Beratungsstellen, und wir brauchen dringend mehr

Prävention, um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Frau Abgeordnete Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE verurteilt die bewusste Zerstörung der **selbstorganisierten Mädchentreffs** durch die Landesregierung. Wir brauchen die Mädchentreffs; das haben wir in unseren Beiträgen in den Diskussionen hier im Landtag immer bekräftigt. Die Mädchentreffs in Schleswig-Holstein sind mit ihrer Arbeit auch notwendig. Die Streichung der Landesmittel ohne das Aufzeigen von Alternativen bedeutet das Aus.

Sie haben den Mädchentreffs keine Chance gegeben, einen gangbaren Weg zum Weiterarbeiten zu finden. Sie haben ihnen mit Ihrem Vorgehen nicht einmal die Möglichkeit eingeräumt, selbstständig nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Sie haben nicht gewollt, dass die Mädchentreffs ihre Arbeit so fortsetzen können, wie das bisher immer der Fall gewesen ist. Sie haben ihnen auch keine Chance gegeben - das haben wir ja in der Diskussion im Sozialausschuss gesehen -, in einer angemessenen Zeit mit den betroffenen Kommunen über **alternative Finanzierungsmöglichkeiten** zu verhandeln. Das haben uns die Mädchenhäuser und die Mädchentreffs heute noch einmal in einem Gespräch bestätigt. Und das nach 20 Jahren!

Jetzt, nach dieser langen Zeit, nach diesen 20 Jahren verstecken Sie sich einfach nur hinter dem Begriff „**Anschubfinanzierung**“. Jetzt fällt Ihnen nach 20 Jahren plötzlich auf - hier sitzen ja mehrere Abgeordnete schon länger in diesem Landtag -, dass die Finanzierung eigentlich in die Zuständigkeit der Kommunen fällt und dass die Jugendhilfe Aufgabe der Kommunen ist. Ja, natürlich, aber darauf hätten Sie die Mädchentreffs letztendlich vorbereiten müssen. Sie hätten sie dabei unterstützen müssen, dass sie ihre Arbeit auch fortsetzen können, wenn auch in einer anderen Form, in einer abgeschwächten Form.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Antje Jansen)

Sie haben damit aus unserer Sicht die Mädchentreffs ohne mit der Wimper zu zucken zerstört. Sie tun so, als ob Sie dies bedauern - Frau Rathje-Hoffmann, ich nehme Ihnen ab, dass Sie das aus finanziellen Gründen bedauern -, und Sie tun so, als ob Ihnen die Einrichtungen am Herzen liegen. Aber dann - das haben meine Vorrednerinnen von der SPD und den Grünen hier auch bestätigt - bin ich der Meinung, Sie hätten sich im Vorfeld mehr für diese Mädchentreffs einsetzen müssen und hätten sie dabei unterstützen müssen, **Übergangvereinbarungen** zu treffen, damit sie ihre 20-jährige erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch jetzt, wo das nach meiner Meinung alles abgewickelt ist, unterstützen Sie die Mädchentreffs auch nicht in den Gesprächen mit den Kommunen. Sie setzen sich nicht dafür ein, dass sich die Kommunen letztendlich an der Finanzierung beteiligen oder die Finanzierung mit übernehmen.

Wenn Sie jetzt sagen, sie hätten eine hervorragende Arbeit geleistet, dann wäre es unser Anspruch, das jetzt weiter zu tun. Daraus können wir nur herleiten, dass es Ihr politischer Wille ist, gerade die Mädchentreffs nicht mehr zu erhalten. Es ist auch Ihr politischer Wille, hocheffektive, nachhaltige, **geschlechterspezifische Jugendarbeit** zu blockieren. Es ist Ihr politischer Wille, die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Mädchen zu erschweren. Und es ist Ihr politischer Wille, junge Frauen nicht zu fördern. Anders kann ich Ihr Verhalten hier nicht interpretieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie ihnen schon 145.000 € jährlich wegnehmen, dann sagen Sie doch wenigstens verbindlich zu, sie bei den Verhandlungen mit den Kommunen zu unterstützen, und nutzen Sie jetzt nach dieser Debatte die Möglichkeit, den Mädchentreffs unter die Arme zu greifen, damit sie ihre Arbeit nicht, Frau Funke, ehrenamtlich, sondern mit einer anständigen Bezahlung weiter fortführen können.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Mädchentreff „Zimtzigke“ kommt jede Hilfe zu spät, und auch einige Beschäftigte der Mädchentreffs mussten bereits entlassen werden. Erhalten Sie die langjährig aufgebauten funktionierenden Strukturen der Mädchenspezifischen Jugendarbeit in Schleswig-Holstein! Jetzt haben Sie die Chance, sie noch zu retten und auch Ihr Gesicht zu wahren.

Das Gleiche gilt auch für die **Frauenfacheinrichtungen** im Lande. Sie haben die Frauenhäuser Lübeck und Wedel auf die Abschlusliste gesetzt. Das haben Sie hier nicht gesagt, aber die wissen nicht, wie es weitergehen soll. Sollen die bisherigen Mitarbeiterinnen - das ist ja so von Frau Funke gesagt worden - diesen wichtigen Job ehrenamtlich erfüllen, oder sollen die Kommunen das übernehmen? Nein, es ist von Ihnen so gewollt, dass diese Einrichtungen letztendlich nicht weiterarbeiten können.

Die **Überweisung in das FAG** hat doch die Folge, dass Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser sich jetzt aus einem Topf bedienen müssen. Der Kuchen wird für alle kleiner, aber mehrere sollen davon essen. Es ist doch klar, dass so nicht alle satt werden und nicht alle ihre Arbeit, die sie bisher gemacht haben, weiterführen können. Es ist doch klar, dass die so wichtige Unterstützung für Frauen nicht mehr adäquat oder gar nicht mehr geleistet werden kann. Positive Wertschätzung von Mädchen und Frauen, Förderung von Frauen in diesem Lande - liebe Landesregierung, hier haben Sie versagt. Sie haben die Frauen im Stich gelassen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja. - Deshalb bin ich der Meinung: Hören Sie jetzt auf, den Frauen im Land Steine in den Weg zu legen! Hören Sie auf, Frauen und Mädchen in diesem Land zu Opfern Ihrer unsozialen, frauenfeindlichen Politik zu machen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der letzten Debatte zur Zukunft der Frauenfacheinrichtungen und Mädchentreffs stand die endgültige Entscheidung über die Förderung im Rahmen des Doppelhaushalts noch aus. Heute ist sie mit einer Stimme Mehrheit besiegelt. Dabei ging es insbesondere bei den Mädchentreffs um vergleichsweise geringe Summen, im Falle der Mädchenarbeit nicht einmal um 140.000 €. Dieser verschwindend geringe Beitrag zur Haushaltskonsolidierung steht aus unserer

(Silke Hinrichsen)

Sicht in keinem Verhältnis zum hierdurch angerichteten Schaden.

Selbstverständlich begrüßen auch wir den Erhalt der beiden Frauenhäuser in Schwarzenbek und Ahrensburg. Doch unabhängig von dieser Entscheidung führen die **Kürzungsmaßnahmen** fast flächendeckend zur **Reduzierung von Angeboten** und in manchen Fällen unverändert zur Schließung ganzer Einrichtungen. Vor dem Hintergrund, dass sich das gesellschaftliche Problem der Gewalt in jüngster Zeit leider nicht etwa verringert, sondern tendenziell eher verstärkt hat, ist diese Entscheidung von CDU und FDP nicht nur unverhältnismäßig, sondern nach unserer Ansicht auch unverantwortlich.

(Beifall bei SSW und SPD)

Sie zeigt nämlich auch, wie konzept- und letztlich auch perspektivlos die Gleichstellungspolitik der Landesregierung ist. Und darüber hinaus führt uns diese Maßnahme in aller Deutlichkeit vor Augen, welch geringen Stellenwert das Ehrenamt jenseits von den Sonntagsreden für die Regierung hat. Denn jedem hier dürfte klar sein, wie stark auch die Mädchen- und Frauenarbeit neben der hauptamtlichen Arbeit von dieser ehrenamtlichen Arbeit abhängt. Es ist in diesen Zeiten offensichtlich und sehr bedauerlich, dass das Engagement der **ehrenamtlich Tätigen** nicht genügend Wertschätzung und Aufwertung erfährt, wie sie es verdienen. Wir weisen darauf hin, dass die hauptamtliche Unterstützung auch erforderlich ist, um die sogenannte Drittmittelwerbung und Ähnliches vorzunehmen - das kann man kaum noch ehrenamtlich leisten -, neben der Unterstützung, die man den Betroffenen geben muss.

Bereits im November 2010 haben wir dies deutlich gemacht. Es ist ganz einfach Fakt, dass Frauen häufig noch zu den Schwächsten in dieser Gesellschaft gehören. Sie sind mit Problemen wie Stalking, häuslicher Gewalt oder Vergewaltigung und Missbrauch konfrontiert und deshalb auf die gesellschaftliche Unterstützung und den Schutz angewiesen. Die betroffenen Einrichtungen bieten Frauen in Notsituationen vielfältige und unverzichtbare Unterstützung, und nicht nur eine telefonische.

Für den SSW steht völlig außer Frage, dass diese Unterstützung in Qualität und Quantität erhalten und dafür mit einem Mindestmaß an finanzieller Förderung bedacht werden muss. Der Verweis auf die **Zuständigkeit der Kommunen** - darauf sind meine Kolleginnen Vorrednerinnen ja auch schon eingegangen - kann das Problem jedoch nicht lösen.

Es ist absurd, die Kommunen bei der Finanzierung in die Pflicht zu nehmen und über Gebühr belasten zu wollen, während man ihnen gleichzeitig noch Mittel vorenthält beziehungsweise deren schlechte Lage beklagt.

Was aber bleibt den Einrichtungen, die spätestens durch diese Kürzungen in ihrer Existenz bedroht sind? Da habe ich auf diversen Veranstaltungen gehört, insbesondere auch von den regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP, dass sie doch bitte Drittmittel einwerben sollten. Doch diese Finanzierungsmöglichkeit ist leider nicht erst seit den massiven Kürzungsmaßnahmen im Rahmen des Doppelhaushalts mehr als überstrapaziert. Hinzu kommt, dass dieser Weg der **Drittmittelwerbung** nicht selten mit erheblichem Aufwand verbunden ist und dabei auch häufig nicht von Erfolg gekrönt ist.

Wenn man jemanden bittet, einem Geld zu geben, und entsprechende Anträge ausfüllt und Anforderungen erfüllt, bedeutet das nämlich nicht, dass man hinterher auch Geld bekommt.

Die Stiftungen erhalten immer mehr Anträge, die sie angesichts ihrer Kassenlage aber nicht mehr befriedigen können. Da ihr Spielraum schon allein aufgrund der niedrigen Zinssätze geringer wird, ist der Verweis auf diese Möglichkeit nach unserer Ansicht eindeutig fahrlässig. Es ist schwierig, Drittmittel einzuwerben. Das war zuvor schon schwierig, aber jetzt sind die Stiftungen nicht mehr dazu in der Lage, so gut zu helfen, wie sie es sich selbst wünschen.

(Beifall beim SSW)

Aus der Sicht des SSW bleibt das Land deshalb eindeutig in der Pflicht, für diese unverzichtbare Arbeit Fördermittel in ausreichender Höhe bereitzustellen. Wir bedauern wirklich sehr, dass man hierbei auf die ehrenamtliche Arbeit verweist. Frauen, die in Frauenhäusern gearbeitet haben, wissen, warum hauptamtliche Unterstützung notwendig ist;

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

denn diese Arbeit ist schwer. Das gilt auch für die Frauenfacheinrichtungen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Emil Schmalfuß das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Kein Stein kann ihn erweichen!)

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Vielleicht doch, Herr Baasch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Konzept zur künftigen Förderung der Frauenhäuser, Beratungsstellen und Kooperations- und Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt haben wir mit Bedacht „**Sicherung der Zukunftsfähigkeit**“ betitelt. Zukunftsfähig bedeutet für mich zweierlei, erstens ein qualitativ hochwertiges Hilfsangebot in allen Landesteilen sicherzustellen und zweitens der problematischen Finanzsituation des Landes gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, ich habe auch an dieser Stelle schon mehrfach gesagt, dass ich es mir gewünscht hätte, die im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen notwendigen Einsparmaßnahmen in diesem Bereich nicht vornehmen zu müssen.

Aus meiner richterlichen Tätigkeit weiß ich sehr wohl - und dies besser als andere - um die körperliche und seelische Gewalt, die gegen Frauen ausgeübt wird. Ich sage Ihnen: Ein einfaches „Weiter so“, oder eine gleichmäßige Verteilung des verringerten Ansatzes zur Förderung der Frauenhäuser und Beratungsstellen über alle Träger hinweg hätte nicht weitergeholfen. Kleine Einrichtungen hätten über kurz oder lang schließen müssen, weil sie sich bereits jetzt am Rand ihrer Arbeitsfähigkeit befinden. Wir haben die Förderstruktur deshalb so verändert, dass weitere Einschnitte nicht folgen werden und auch nicht notwendig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Zu Ihnen komme ich später. Hören Sie erst einmal zu, Herr Baasch.

Daneben bekommt die Förderung der Frauenhäuser und der Beratungsstellen ab 2012 eine gemeinsame Finanzierungsgrundlage im Finanzausgleichsgesetz. Davon unberührt sind die freiwilligen Zuschüsse der Kommunen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Bohn zu?

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Die lasse ich gern zu.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Minister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie es dauerhaft ausschließen, dass CDU und FDP in den nächsten Jahren weitere Kürzungen bei den Frauenhäusern und bei den Frauenberatungsstellen vornehmen werden?

- Das ist die Konsolidierung nicht nur für diesen Haushalt, sondern für die nächsten Jahre.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Und es bleibt dabei?)

- Davon gehe ich aus.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] So wie bei „Frau & Beruf“, oder dieses Mal richtig?)

- Warten Sie einmal ab, was sich bei „Frau & Beruf“ entwickelt.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß, was sich dabei entwickelt!)

- Da sind wir sehr gut bei der Arbeit.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unser Vorschlag ist also aufgenommen worden! Vielen Dank!)

- Mit der Kürzung verbunden - wir haben es bereits ausführlich erörtert - ist die Einstellung der Förderung von zwei Frauenhäusern, eines mit weit überdurchschnittlich langer Aufenthaltsdauer und unterdurchschnittlicher Auslastung in Lübeck und eines im Kreis Pinneberg, das seit Jahren zu 75 % mit Bewohnerinnen aus anderen Bundesländern belegt ist, für die Schleswig-Holstein keine Erstattung beanspruchen kann.

Wir halten diese schmerzliche Entscheidung nach wie vor für richtig. Gleichwohl müssen Frauen in besonderen Bedrohungssituationen ein **Frauenhaus** auch in einem **anderen Bundesland** aufsuchen können. Es ist aber nicht länger zu verantworten, dass Schleswig-Holstein fehlende Frauenhausplätze in Hamburg, Bayern oder Baden-Württemberg aus Landesmitteln finanziert. 30 % der in den Frauenhäusern unseres Landes lebenden Frauen kommen aus anderen Bundesländern. Bundesweit liegt die Zahl ortsfremder Frauen in Frauenhäusern bei 10 %.

Mit Hamburg haben wir bereits Gespräche aufgenommen. Für Kostenerstattungen mit der Hansestadt fehlt jedoch die rechtliche Grundlage. Denn Hamburg fördert seine Frauenhäuser wie Schleswig-Holstein durch Zuschüsse. Bislang kommen

(Minister Emil Schmalfuß)

dreimal so viele Frauen aus Hamburg in schleswig-holsteinische Frauenhäuser wie Schleswig-Holsteinerinnen in Hamburger Frauenhäuser. Das liegt vor allem an der unzureichenden Zahl der Plätze in Hamburg, wie eine Anhörung im vergangenen Jahr bestätigt hat.

Auf der Gleichstellungsministerkonferenz, die im Juni dieses Jahres in Schleswig-Holstein stattfinden wird, werde ich das **Ungleichgewicht** zwischen den Bundesländern im Hinblick auf **Finanzierung** und **Platzzahlen** thematisieren und Lösungsansätze entwickeln.

Deutlich machen möchte ich nochmals, dass Schleswig-Holstein auch im Jahr 2012 eine ausreichende Zahl von insgesamt 287 Frauenhausplätzen vorhalten wird. Hierzu will ich einige Einzelheiten nennen. Davon stehen 34 Plätze in Lübeck und 43 Plätze im Kreis Pinneberg zur Verfügung. Diese beiden Regionen vereinen weiterhin die höchste Zahl der Frauenhausplätze auf sich. Nur nebenbei: Im strukturell mit Lübeck vergleichbaren Kiel wird die Zahl der Plätze um einen auf 26 erhöht. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über 21 Plätze.

Es ist bereits gesagt worden, dass künftig auf einen **Frauenhausplatz** über 9.800 Einwohnerinnen in Schleswig-Holstein kommen. Bundesweit ist das Verhältnis erheblich schlechter und liegt bei eins zu über 12.000.

Beim Konzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Frauenhäuser und Beratungsstellen geht es aber nicht nur um Frauenhäuser. Seit Jahren steigt die Zahl der ambulanten Beratungen zur häuslichen und sexuellen Gewalt in Beratungsstellen, aber auch in Frauenhäusern erheblich an. Die öffentliche Debatte darüber, ganz besonders aber auch die neuen zivilrechtlichen Möglichkeiten, die das **Gewaltenschutzgesetz** sowie die polizeilichen Wegweisungen bieten, haben zu diesem Anstieg beigetragen.

Dieser Situation mussten wir gerecht werden, und zwar im gesamten Land. Vorgefunden haben wir aber eine Förderlandschaft, die sich im Wesentlichen auf die Städte Kiel und Lübeck konzentriert. Ich nenne noch ein paar Beispiele. Nach Lübeck und Kiel fließen bislang jeweils circa 150.000 € jährlich für die Frauenberatung. Nach Rendsburg, Eckernförde und in den Kreis Pinneberg gehen jeweils 50.000 € pro Jahr, also nur ein Drittel dessen, was Kiel und Lübeck erhalten.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Ich möchte den Gedanken bitte zu Ende führen. Dann erlaube ich auch eine Zwischenfrage.

Dabei sind die beiden Kreise mit 270.000 beziehungsweise 300.000 Einwohnern einwohnerstärker als Kiel oder Lübeck. Hinzu kommt, dass das Beratungsangebot in den Städten Lübeck und Kiel erheblich dichter ist als in den Kreisen. Neben kirchlichen und städtischen Einrichtungen werden weitere freie Träger in den Zentren tätig. Für die Frauen in den Landkreisen ist es dagegen schwerer, fachkundige Beratung wohnortnah zu erhalten.

Nun können Sie Ihre Frage stellen.

Wolfgang Baasch [SPD]: Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die ambulante Beratung insbesondere im Bereich der Gewalt gegen Frauen stärken wollen. Sie haben sich nun entschlossen, ein Frauenhaus in Lübeck zu schließen, wohl wissend, dass dieses Frauenhaus gerade auf dem Weg der **Stärkung der ambulanten Beratung** war. Können Sie erklären, warum Sie gerade das Frauenhaus geschlossen haben, das sich auf den Weg nach Ihrem Konzept gemacht hat, nämlich verstärkt in ambulante Beratung zu gehen?

- Die Begründung für die Schließung des Hauses in Lübeck habe ich gerade gegeben. Auch die anderen Frauenhäuser sind auf einem positiven Weg. Das begrüße ich sehr.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben in der heutigen Debatte vorwiegend die **finanziellen Einschnitte** angesprochen. Das von mir vorgelegte **Konzept** beinhaltet aber weitaus mehr. Alle 14 Frauenhäuser erhalten ab 2012 einen um 300 € angehobenen Platzkostensatz. Das sind insgesamt 86.000 €. Für ein Haus mit 20 Plätzen bedeutet das ein jährliches Plus von 6.000 €. Diese Anhebung ist notwendig, um die guten fachlichen Standards, die für Frauenhäuser in Schleswig-Holstein gelten, beibehalten zu können. Stärken werden wir auch den Landesverband, um Frauenfacheinrichtungen und die Unterstützungsstruktur für die einzelnen Träger zu verbessern.

Wir heben die Zuschüsse für die Beratungsarbeit in elf Kreisen und Städten an. Die Frauenberatungs-

(Minister Emil Schmalfuß)

stellen können so künftig Außenstellen unterhalten, die es Frauen erstmals ermöglichen werden, auch in Landkreisen wohnortnah Beratungshilfe zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Im Kreis Steinburg wird ab 2012 erstmals eine Beratung für Frauen angeboten. Mit aktiver Unterstützung der Städte **Schwarzenbek** und **Ahrensburg** ist es gelungen, die beiden in diesen Städten ansässigen **Frauenhäuser** zu erhalten. Ich freue mich sehr darüber. Das ist kein Zufall sondern das ist ein Ergebnis langer Verhandlungen, die wir geführt haben. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir ein positives Ergebnis erreicht haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ohne die von mir vorgelegte Bestandsaufnahme und die Bereitschaft zu unpopulären Entscheidungen wäre all dies nicht möglich gewesen. Gleichmäßige Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip hätten mittelfristig für viele Einrichtungen das Ende bedeutet.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das stimmt!)

Stellvertretend für den Kollegen Garg sage ich hier noch ein paar Worte zu den **Mädchentreffs**. Die Finanzierung der vier betroffenen Mädchentreffs wurde als Anschubfinanzierung begonnen, um modellhaft zur Entwicklung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe beizutragen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist daher ab 2011 die Förderung der Mädchentreffs eingestellt worden. Das Land muss sich - so leid es uns tut - auf seine Kernaufgaben als überregionaler Träger der Jugendhilfe konzentrieren und von freiwilligen Leistungen verabschieden.

Geschlechterbezogene Jugendarbeit gibt es in Schleswig-Holstein gleichwohl weiterhin. Das zuständige Jugendministerium schätzt, dass in etwa der Hälfte der circa 250 Jugendtreffs regelmäßige Angebote zur Mädchenarbeit gemacht werden. Mädchenarbeit bleibt also ein wichtiger Bestandteil geschlechtergerechter Jugendarbeit und wird durch die Landesregierung auch zukünftig unterstützt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, der Minister hat die Redezeit für die Landesregierung um drei Minuten überzogen. Diese Zeit stünde nun auch den Fraktionen zur Verfügung.

Bereits zuvor hatte sich schon Frau Kollegin Barbara Ostmeier zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet. Ich habe vergessen, Sie aufzurufen. Frau Kollegin, ich bitte Sie, dies zu entschuldigen. Selbstverständlich haben Sie jetzt das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich entschuldige das gern. Ich habe kein Problem damit. Liebe Frau Kollegin Tenor-Alschausky, ich kann mich fast bedanken, dass Sie mich persönlich heute so in den Mittelpunkt gestellt haben. So habe ich doch zumindest die Möglichkeit, dies öffentlich richtigzustellen und muss nicht mit dem kämpfen, was hinter meinem Rücken so alles gemauschelt wird. Von daher bedanke ich mich. Ich nehme diese Herausforderung gern an.

Meine Verantwortung als Landtagsabgeordnete nehme ich gern wahr. Ich bin mir dieser Verantwortung auch bewusst. Im Vorfeld der Haushaltsdebatten habe ich viele Stunden mit den Beteiligten der **Frauenhäuser** Elmshorn, Pinneberg und auch Wedel gesprochen. Zu keinem Zeitpunkt habe ich überhaupt nur den Eindruck erweckt, als würde ich, wenn es zu einer **Entscheidung über den Haushalt** kommt, daran den Haushalt scheitern lassen. Ich bin stolz darauf, Teil der CDU-Fraktion zu sein, und ich finde es gut, dass wir uns auf diesen Pfad der Haushaltskonsolidierung begeben haben. Bis zur letzten Minute habe ich den Frauenhäusern gesagt: Ich werde innerhalb der CDU-Fraktion alles tun, um mich für die Frauenhäuser einzusetzen, und auch darüber hinaus. Ich werde aber am Punkt Frauenhäuser nicht den Gesamthaushalt, das Sparprogramm, scheitern lassen. Das wussten die Frauen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe kurz vor der Debatte, kurz vor der Entscheidung und auch hinterher mit allen Beteiligten gesprochen. Alle haben mir gesagt, dass sie es zwar schade finden, aber auch gut, dass ich kein Geheimnis daraus gemacht habe.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu meiner **Aufgabe** als **Bürgermeisterin**. Ich bin mit Stolz Bürgermeisterin einer kleinen Gemeinde. Sie liegt im Einzugsbereich Wedel. Als Bürgermeisterin geht es nicht darum, mich selbst zu verwirklichen, sondern es geht darum, sich den

(Barbara Ostmeier)

Empfehlungen eines Ausschusses anzuschließen. Ich kann meine Aufgabe als **Abgeordnete** im Landtag durchaus von meiner Aufgabe als Bürgermeisterin trennen. Deswegen bin ich dort dieser Resolution gefolgt. Ich mache keinen Hehl daraus, dass es mich gefreut hat, weil es eben nicht mit zwei Zungen gesprochen war, sondern es stimmte mit dem überein, was ich bis zur letzten Minute hier - auch im Namen der CDU - als meine Meinung kundgetan habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube nicht, dass mein Verhalten dazu beigetragen hat, das Vertrauen in die Politik zu schmälern.

(Beifall bei der CDU - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Ich finde es sehr schade, dass Sie hier nicht die Gelegenheit genutzt haben, inhaltliche Vorschläge zu machen, sondern sich darauf reduziert haben, Barbara Ostmeier hinzustellen, um Politik zu schmälern. Es tut mir leid, dass Sie den Eindruck erweckt haben, als sei in **Ahrensburg** und **Schwarzenbek** irgendetwas ohne private Beihilfe entstanden. Sie erwecken in Bezug auf Wedel den Eindruck, als habe hier auf Landesebene eine Kehrtwendung stattgefunden; man habe mehr Fördermittel hineingesteckt, als zugestanden hätten. Ich werde allerdings mit den Beispielen Ahrensburg und Schwarzenbek zu den Beteiligten gehen, um zu gucken, ob das nicht eine Alternative für Wedel ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Das haben Sie nicht aufgezeigt. Ausgleichsmöglichkeiten wie in anderen Bundesländern, SGB II, fällt hier mit keinem Wort. Auch das gilt es zu prüfen, wenn wir es inhaltlich ehrlich meinen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Peinlich, peinlich, peinlich! - Zurufe von der SPD)

- Vorsicht! Wir sind jetzt in der Abstimmung. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Die Begründung waren nur Hamburger Frauen! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Kollege Baasch, wir sind in der Abstimmung. Ich möchte sie gern zu Ende bringen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/983 (neu) abzulehnen. Wer den Antrag ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt für den Antrag? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden. Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag Drucksache 17/999 (neu) abzulehnen. Wer diesen Antrag ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltene hat sich niemand. Damit ist dieser Antrag ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt und dem Präsidium mitgeteilt, dass wir nunmehr noch den Tagesordnungspunkt 15 behandeln, und darum gebeten, die Tagesordnungspunkte 7 und 40 auf den morgigen Tag zu verschieben.

Ich rufe daher nunmehr als letzten Tagesordnungspunkt für heute den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/815](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 17/1247](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag zu dem Thema der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** zuletzt am 4. Mai 2010 berichtet. Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat weitere sehr umfangreiche Recherchen erforderlich gemacht.

In Anbetracht des erheblichen **Arbeitsaufwandes**, der den **Kommunen** entstanden ist, muss die Frage erlaubt sein, ob der zusätzliche Erkenntnisgewinn diesen rechtfertigt, denn die Faktenlage bleibt schmal und lückenhaft. Die Gründe hierfür sind in der Antwort der Landesregierung ausführlich dargelegt worden.

Der Aufwand für eine lückenlose Dokumentation ist aber nicht zu leisten, ohne die Handlungsfähigkeit der betroffenen Behörden zu gefährden. Es ist schlichtweg nicht möglich, rückwirkend ab 2003 aus insgesamt etwa 10.000 landesweit in Ämtern verwahrten Akten diejenigen Jugendlichen herauszufiltern, die a) unbegleitet und b) seinerzeit als minderjährige Flüchtlinge vorübergehend auch einmal in Schleswig-Holstein in Obhut gewesen sind. Manche Personen sind zwischenzeitlich verzogen, und ihre Akten befinden sich mittlerweile in anderen Bundesländern. Es gibt derzeit auch keine gesetzliche Grundlage für das Führen einer solchen Statistik.

Der Zugang an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist in den letzten Jahren sukzessiv angestiegen. Es handelt sich um ein EU-weit festzustellendes Phänomen, dessen Auswirkungen wir spüren, dessen Ursachen aber außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen. Die **Minderjährigen** kommen zumeist aus den Krisenregionen der Welt. Das zeigen auch die **Zahlen**. Die meisten stammen aus Afghanistan oder dem Irak. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass sich die meisten Minderjährigen nicht bei den Behörden melden, um in Obhut genommen zu werden, sondern auf der illegalen Durchreise von oder nach Skandinavien aufgegriffen und den Behörden zugeführt werden.

Die Kreise Schleswig-Flensburg und Ostholstein sowie die Stadt Flensburg werden überproportional belastet, weil die Reiserouten nach Skandinavien durch diese Gebiete führen und die Bundespolizei hier besonders aufmerksam überwacht.

Für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII finden die Regelungen

dieser Vorschrift Anwendung. Danach können **unbegleitet eingereiste Minderjährige** bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform untergebracht werden. Die Unterbringung orientiert sich an den jeweiligen örtlichen Unterbringungsmöglichkeiten sowie an den jeweiligen individuellen Bedarfen.

In Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren keine unbegleiteten Minderjährigen in die Heimatländer abgeschoben worden. Lediglich eine Minderjährige wurde in ein sicheres Drittland zurückgeführt, wo die Restfamilie ein Asylverfahren betrieben hat.

Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland finden, wenn möglich, **Zusammenführungen** statt. Das Problem der Migration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist da, und wir tun, was wir können, um gewissermaßen erste Hilfe zu leisten.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Schleswig-Holstein hat aber keine Möglichkeiten, die Ursachen dieser Wanderungsbewegung zu bekämpfen. Es wird da geholfen, wo ein tatsächlicher **Bedarf** auftritt oder festgestellt wird. Die von den Kommunen vorgelegten Informationen belegen das. Auffällig ist, dass ein Großteil der Jugendlichen nach kurzem Aufenthalt die Inobhutnahme abbricht, um die eigentliche Reise fortzusetzen.

Um es noch einmal zu betonen: Für die **Unterbringung** von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der **Inobhutnahme** finden die Regelungen der Vorschrift Anwendung. Sie werden betreut untergebracht, eben nicht arrestiert oder in Heimen festgehalten. Und wenn sie unbemerkt gehen, dann gehen sie. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Den Jugendämtern wurde zumeist als alleiniger Grund der Wille zur Weiterreise nach Skandinavien genannt. Schleswig-Holstein ist bereit, den jungen Flüchtlingen zu helfen, wenn es gewünscht wird. Dies entspricht aber sehr oft gar nicht den Interessen der Betroffenen. Häufig sind wir für diese nur eine Zwischenstation.

Die verzweifelte Situation und die Ziele dieser jungen Menschen verlangen von uns daher eine realistische Betrachtungsweise. Nicht alle, denen wir helfen möchten, wollen sich auch helfen lassen. Nun kann man sich natürlich die Frage stellen, ob es Sinn macht, die Minderjährigen gegen ihren Willen an der Reise zu hindern. Auf die Inobhutnahme und auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen kann aber nicht verzichtet werden. Die Betroffenen halten sich nicht legal im Bundesgebiet auf, und sie

(Minister Emil Schmalfuß)

wollen in die Zielländer ebenfalls unerlaubt einreisen. Es ist uns daher nicht möglich, wegzusehen und die Betroffenen einfach weiterreisen zu lassen. Wir sind durch unsere eigenen Gesetze und durch europarechtliche Vereinbarungen an rechtsstaatliches Handeln gebunden.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort für die Fraktion DIE LINKE als Fragestellerin der Großen Anfrage erteile ich der Frau Kollegin Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen durch die Ausländerbehörden und Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte bedanken. Um die Probleme und Entwicklungen im Lande zu erfassen und politische Lösungen auch für uns zu entwickeln, sind wir auf die Zusammenarbeit aus der Praxis angewiesen.

Diese Große Anfrage war für uns nötig gewesen, weil wir wussten, dass **unbegleitete Flüchtlinge** in Schleswig-Holstein vermehrt auftauchen, und weil wir auch ahnten, dass es einen Handlungsbedarf für diese Menschen gibt. Wir stehen ja auch im Kontakt mit dem Flüchtlingsbeirat, mit den Organisationen, die auch minderjährige jugendliche Flüchtlinge betreuen. Diese Organisationen sehen immer noch einen Handlungsbedarf. Auch wenn die Kreise Schleswig-Flensburg und Ostholstein die **minderjährigen Flüchtlinge** gut betreuen, gibt es andere Kreise, die das nicht so gut machen. Daher denke ich, ist es notwendig, dass wir weiter an diesen Fällen arbeiten.

Die Antworten zeichnen ein differenziertes und uneinheitliches Bild, und in vielen Themenkomplexen werfen sie leider mehr Fragen auf, als sie beantworten.

Ich möchte konkret werden. In Schleswig-Holstein werden den Behörden von Jahr zu Jahr mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeldet. Das haben Sie ja auch bestätigt. Während es 2007 noch 51 waren, waren es **im Jahr 2009** bereits **383**. Die große Mehrzahl der Jugendlichen sind junge Männer aus Afghanistan. Die Antworten zeigen auch, dass nur ein winziger Bruchteil derjenigen Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein bei Ausländerbehörden oder Jugendämtern gemeldet werden, auch

tatsächlich dauerhaft in einer **Jugendhilfeeinrichtung** bleibt. Außerdem bekommt nur ein kleiner Bruchteil von ihnen hier eine positive Entscheidung über ihren Asylantrag.

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Warum haben nach den **Zahlen der Landesregierung** für 2009 und 2010 von 651 in Obhut genommenen Flüchtlingen 184 keinen Vormund bekommen? Warum haben von 858 in Obhut genommenen Minderjährigen zwischen 2007 und November 2010 nur 196 einen Asylantrag gestellt? Warum wurden von diesen Anträgen nur maximal 62 anerkannt? Warum gab es innerhalb von vier Jahren nur 16 Fälle von Familienkontakten oder -zusammenführungen?

Über die Gründe für diese Tendenzen mutmaßt die Landesregierung in ihren Antworten ebenso wie wir und auch die Sachverständigen. Da gebe ich Ihnen ja recht: Es werden keine Statistiken geführt; es können auch keine Statistiken geführt werden. Aber wir sind der Meinung, dass nicht überall die minderjährigen Flüchtlinge so betreut und behandelt werden, wie wir es für nötig empfinden.

Die **UN-Kinderrechtskonvention**, die in Deutschland seit dem vergangenen Jahr endlich ohne Vorbehalt gilt, verpflichtet staatliche Stellen dazu, ohne Einschränkungen dem **Kindeswohl** zu dienen. Das Kindeswohl ist ein sehr schwammiger Begriff, und sicherlich muss man immer auch den Einzelfall anschauen. Aber einiges kann man doch mit Bestimmtheit sagen.

Es entspricht nicht dem Kindeswohl, wenn Minderjährige zum Beispiel, wie unsere Informationen manchmal in letzter Zeit besagen, in **Abschiebehaf** genommen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Doch, wir haben einen Fall, wo uns das bestätigt wurde.

(Gerrit Koch [FDP]: Einen!)

Es entspricht nicht dem Kindeswohl, wenn Minderjährige eine Jugendhilfemaßnahme verwehrt wird und sie in **Erstaufnahmeeinrichtungen** und in **Gemeinschaftsunterkünften** untergebracht werden. Und es entspricht auch nicht dem Kindeswohl, wenn niemand einem Minderjährigen erklärt, wie seine aufenthaltsrechtlichen Perspektiven sind, welche Möglichkeiten er oder sie in Deutschland hat, wenn niemand mit ihnen bespricht, welchen Grund und welches Ziel ihre Flucht hatte und wie sie ihre Ziele möglicherweise auf legalem Wege erreichen könnten.

(Antje Jansen)

Eines ist sicher, meine Damen und Herren: Jeder Minderjährige, der diese Beratung nicht erhält oder bei dem sie nicht fruchtet, ist ein Minderjähriger, der zurück in die **aufenthaltsrechtliche Illegalität** geht - mit allen Gefahren, die diese rechtlose Situation mit sich bringt. Das kann von uns niemand wollen, und wir werden das als LINKE auch nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist an der Zeit, liebe Landesregierung, dass Sie das Problem anerkennen und gemeinsam mit Verbänden und der Opposition tragbare Lösungen finden. Die Fachtagung im Jahr 2009 kann hier nur ein Anfang sein. Jetzt müssen auch konkrete Schritte folgen. Klar ist: Das Problem sind nicht die Minderjährigen, sondern die Umstände, mit denen sie konfrontiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich Herrn Minister Schmalfuß, seinen Mitarbeitern und vor allem auch den Mitarbeitern in den Kreisen und kreisfreien Städten für die doch sehr umfangreiche Arbeit, die diese Große Anfrage nach sich zog.

Unter dem Begriff „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ verstehen wir Kinder und Jugendliche, die sehr unterschiedliche Vorgeschichten haben. Doch sie alle fliehen vor Bedrohung, Misshandlungen und politischer Verfolgung.

Im Jahr 2009 waren es mindestens 3.000 **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die deutschlandweit in Obhut genommen wurden. Diese Zahlen sind 2010 weiter gestiegen. Die **Hauptherkunftsländer** - der Minister hat es bereits gesagt - sind bundesweit gegenwärtig Afghanistan, Irak, Somalia und Vietnam. So nachzulesen in einem Referat des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am 23. September 2010.

Der hier vorliegende Bericht zeigt uns, dass diese Tendenz auch für Schleswig-Holstein gilt. Die **Zahl** dieser Kinder und Jugendlichen hat sich seit 2008 mehr als verdoppelt. Allein im letzten Jahr waren es bis Oktober 269 Kinder und Jugendliche. Die

Hauptherkunftsländer waren auch hier Afghanistan und Irak.

Bereits im vergangenen Jahr - Sie erinnern sich - haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir prüften damals die **Einrichtung einer zentralen Clearingstelle**. Auch dazu liegt ein im Übrigen auch sehr ausführlicher Bericht der Landesregierung vor. Im Ausschuss einigten wir uns auf die Empfehlung, dass die **Kreise und kreisfreien Städte**, die hier die Trägerschaft haben, ein **einheitliches Verfahren** im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen wählen sollten.

In dem heute vorliegenden Bericht lesen wir nun, dass sich bis auf ein Jugendamt, alle an der Handreichung zum Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen orientieren. Ein Jugendamt geht nach eigenem Konzept vor, und alle nehmen **Qualitätsprüfungen** vor. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Umso mehr verwundert mich die Interpretation, die die Kollegin Jansen aus dem vorliegenden Bericht zieht. Ich kann das, was Sie, Frau Jansen, sagen, in dem Bericht in keiner Weise erkennen. Es steht nirgends, dass es Kreise gibt, die das nicht richtig machen. Insofern möchte ich Sie bitten, dass Sie, wenn wir das im Ausschuss weiter diskutieren, etwas konkreter werden und uns dann vielleicht auch einzelne Fälle schildern. Ich denke, bei der Gesamtzahl der Fälle ist insoweit durchaus etwas zu erwarten. Ich lehne für meine Fraktion diese Pauschalverurteilung bestimmter Kreise und kreisfreien Städte ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

In der Antwort der Landesregierung wird, wie der Minister bereits ausgeführt hat, festgestellt, dass es in den letzten Jahren keine Abschiebung gab, und auch die Dublin-II-Verordnung wurde seit 2008 nicht angewandt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Bericht hat die Eigenheit, dass er einesteils Fragen beantwortet, aber andererseits auch Fragen aufwirft. Für mich stellen sich durchaus auch Fragen: Wie wird der Schulbesuch dieser Kinder geregelt? Besteht insoweit noch Handlungsbedarf? Wie sieht es für die Kinder, die hierbleiben, mit einer weiterführenden Ausbildung aus? Wie wird sichergestellt und auch kontrolliert, dass ihre Integration erfolgreich ist? Auch die Frage, wie wir überprüfen, ob diese Kinder Opfer von Menschenhändlern geworden sind, ist für mich noch nicht ausreichend geklärt.

Dies sind einige wenige Punkte. Doch vor allem wurde sehr deutlich, dass das größte Problem offensichtlich die **Datenerhebung** ist. Das konnten wir

(Astrid Damerow)

im Übrigen auch schon bei dem ersten Bericht feststellen, den wir im letzten Jahr erhielten. Die Statistiken werden in den Kreisen sehr unterschiedlich und für manche Fragestellung gar nicht geführt. Darauf wurde im Übrigen auch schon in dem Bericht der letzten Legislaturperiode hingewiesen. Ein besseres Informationsnetzwerk halte ich hier allerdings für notwendig. Ich plädiere dafür, das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen, um zu klären, welche Zahlen wir wirklich brauchen - es muss ja kein Riesenstatistikwerk werden - und in welcher Art sie zu erheben und an das Ministerium zu übermitteln sind. Möglicherweise kommt man hier durchaus zu praktikablen Lösungen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage werden wir in den kommenden Jahren weiter mit zunehmenden **Flüchtlingszahlen** rechnen müssen, das heißt auch, mit mehr unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Deshalb brauchen wir auch belastbare Daten.

Für heute stelle ich fest, dass uns der vorliegende Bericht der Landesregierung eine gute Grundlage für unsere weitere Arbeit im Innen- und Rechtsausschuss bietet. Einer Überweisung an diesen Ausschuss wird die CDU-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli von der SPD-Fraktion.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und meine Herren! Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion für die Beantwortung der Großen Anfrage „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums bedanken. Als Ergebnis können wir festhalten, dass die Jugendämter in den vergangenen Jahren erheblich sensibler mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgehen und ihre Verantwortung gegenüber diesen Jugendlichen auch bewusster wahrnehmen. Das ist erfreulich, aber auch notwendig.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Bis auf den **Kreis Ostholstein**, der ein eigenes Konzept für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat, geben alle **Jugendämter** an, sich an den Handreichungen zum Umgang mit

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zu orientieren.

In den Jahren von 2007 bis 2009 haben die Jugendämter 589 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in **Obhut** genommen. Ich finde, das ist schon eine beachtliche Größe. Daher ist es auch nötig, dass sich dieser Landtag immer wieder mit der aktuellen Situation von **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** in Schleswig-Holstein beschäftigt.

Leider ist aber auch festzuhalten, dass immer wieder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der **Abschiebehaftanstalt in Rendsburg** untergebracht werden. Dies ist nach wie vor zu kritisieren.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Bei einem gemeinsamen Besuch des Innen- und Rechtsausschusses wurde uns dies auch von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigt. Auf Seite 25 des Berichts steht, dass kein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling abgeschoben wurde. Hier stellt sich aus meiner Sicht aber schon die Frage, warum sie dann überhaupt in Abschiebehaft genommen werden, da diese ja nur zur Sicherung des Vollzuges einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung dienen soll.

(Beifall bei der SPD)

Laut Schreiben des Ministeriums vom 20. Dezember 2010 ist seit Juni 2010 ein deutlicher **Zugang von Asylsuchenden** zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Situation in den nordafrikanischen Ländern ist damit zu rechnen, dass die Zugänge weiter steigen werden. Dies gilt somit auch für den **Zugang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Vor diesem Hintergrund bedarf die Feststellung der Jugendämter, keine zusätzlichen Plätze vorhalten zu müssen, einer erneuten Überprüfung. Man sollte nicht so naiv sein zu glauben, dass die jüngste Flüchtlingswelle aus Nordafrika nur bis Italien kommt. Die Ereignisse in **Libyen** lassen das Schlimmste befürchten. Folgerichtig spricht der italienische Außenminister heute von einem bevorstehenden Exodus biblischen Ausmaßes. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Jugendämter sich auf einen höheren Bedarf an Plätzen einstellen würden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Kollegen Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn dieser Legislaturperiode beschäftigen wir uns in vielfältiger Hinsicht mit dem Schicksal unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, und das ist auch gut so. Schaut man auf die absoluten Zahlen, mag manchem der vorschnelle, aber unzutreffende Schluss auf der Zunge liegen, dies sei keine Problematik von allgemeinem Interesse. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Gerade weil es um **Minderjährige**, also um Kinder und Jugendliche geht, bedürfen diese Menschen unserer besonderen Fürsorge und Aufmerksamkeit. Auch wenn wir die Problematik bereits mehrmals sowohl hier im Plenum als auch im zuständigen Ausschuss beraten haben, ist dies keine verlorene Zeit. Die Verantwortung gegenüber diesen jugendlichen Menschen gebietet es uns, stets an einer Verbesserung der **Situation der Betroffenen** mitzuwirken.

Nun befassen wir uns wieder mit diesem Thema, weil die Linken eine Große Anfrage gestellt haben. Die große Frage lautet allerdings, welche neuen Erkenntnisse sich die Linken eigentlich von dieser Antwort erhofft haben.

Nach dem, was Sie, liebe Frau Jansen, hier angesprochen haben, zum Beispiel zu den angeblichen Missständen bei der Unterbringung, haben Sie gar nicht gefragt. Das sind vielmehr irgendwelche Vermutungen, die Sie anstellen.

Ich danke dem Justizministerium, das geduldig und zeitaufwendig aktuelles Zahlenmaterial der zurückliegenden Jahre aufbereitet hat. Für mich sind dabei drei Feststellungen besonders aufschlussreich.

Als es allen Fraktionen hier im Haus um die zutreffende Antwort auf die Frage ging, ob eine zentrale Clearingstelle erforderlich und geboten erscheine, befragte das Justizministerium schon einmal die **Kreise und kreisfreien Städte**, wie sie mit den jungen Flüchtlingen umgehen. Damals wandten bereits viele, aber noch nicht alle Jugendämter im Land die sogenannte Handreichung zum Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein an. Mittlerweile - das haben wir schon gehört - findet die **Handreichung** bei fast allen Jugendämtern, bis auf eines, Anwendung. Ich werte das als großen Erfolg unseres gemeinsamen Wirkens und der Beharrlichkeit unseres Justizministers auch bei diesem Thema.

Die Kosten für eine **zentrale Clearingstelle** sind im Landeshaushalt nicht darstellbar. Die Kommunen, deren originäre Aufgabe die Inobhutnahme ist, hätten diese **Kosten** ebenfalls nicht schultern kön-

nen. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt: Es geht auch ohne zentrale Clearingstelle und auch ohne Runde Tische, wie sie die Linken in einer Pressemitteilung fordern. Auch ohne diese Dinge wird verantwortlich und einheitlich mit den jungen Menschen umgegangen. Das ist die erste wichtige Feststellung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die zweite wichtige Feststellung lautet: Kein junger Flüchtling wurde in sein Heimatland abgeschoben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Schaut man auf die verschiedenen Herkunftsländer der betroffenen Flüchtlinge, so liegen die **Fluchtgründe** fast immer auf der Hand, ohne anhand der Statistiken im Einzelnen bekannt zu sein. Eine Abschiebung - womöglich in die Heimatländer - hätte für die minderjährigen Flüchtlinge eine ungewisse, unter Umständen sehr schreckliche Zukunft bedeutet.

Nicht unerwähnt bleiben sollte aber auch, dass nur selten minderjährige Flüchtlinge in die **Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg** gelangen. Bei seinem Besuch im Januar 2011 wurde dem Innen- und Rechtsausschuss berichtet, dass sich momentan zum Glück kein Minderjähriger dort aufhält.

Die dritte wichtige Feststellung lautet: Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden in Schleswig-Holstein gut behandelt. Die **Unterbringung und Betreuung** der minderjährigen Flüchtlinge erfolgt meistens in speziellen **Einrichtungen der Jugendhilfe** - vorgehalten von freien Trägern. Einige Jugendämter halten sogar Plätze ausdrücklich für diesen Kreis von Flüchtlingen vor. Vielerorts werden Dolmetscher herangezogen, um auf die Kinder und Jugendlichen eingehen zu können.

Um eventuellen **Menschenhandel** aufzudecken, führen die Jugendämter Gespräche mit den Minderjährigen. Glücklicherweise sind nur die wenigstens minderjährigen Flüchtlinge Opfer von Menschenhandel. Positiv ist dabei die enge **Zusammenarbeit** zwischen **Polizei und der Hilfsorganisation contra**, wenn es um die Aufdeckung und um Hilfestellung bei Frauenhandel geht.

Die vorliegende Antwort zeigt letztlich auch auf, dass die Fallzahlen in den letzten Monaten gestiegen sind. Die Flüchtlingsproblematik wird in absehbarer Zeit - CDU und SPD sind schon darauf eingegangen - gerade mit den Vorgängen in Nordafrika, aber auch in Bahrein aller Voraussicht nach nicht weniger werden. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und deren Schicksal werden uns des-

(Gerrit Koch)

halb auch weiterhin beschäftigen müssen, auch wenn sie unser Bundesland in aller Regel nur unberechtigterweise als Transitland auf dem Weg zu ihren Familien verstehen. Dort sind sie unzweifelhaft am besten aufgehoben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von unserer Seite vielen Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Seit dem 1. Oktober 2005 schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes verpflichtend vor, dass ausnahmslos alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Obhut genommen werden müssen. Dieses Recht gilt für alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge unabhängig von Nationalität, Einreisezweck oder Alter. Trotzdem kommt es in Schleswig-Holstein immer noch vor, dass unbegleitete **Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren** oder noch jünger nicht in Obhut genommen werden, sondern in der **Erstaufnahmeeinrichtung** oder - die Abgeordneten Jansen und Midyatli haben darauf hingewiesen - in der **Abschiebehaf** landen. Wir finden, das ist nicht akzeptabel. Wir sollten diesen Missstand unverzüglich abstellen - lieber heute als morgen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Eine Inobhutnahme dient dem Schutz der Jugendlichen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich in einem vertrauenswürdigem Umfeld zu stabilisieren. Ihre Situation soll geklärt werden. Möglichkeiten für Hilfe und Unterstützung können aufgezeigt und eingeleitet werden.

Gleichzeitig ist es das Recht des Flüchtlings, dass ihm unverzüglich ein Vormund, Pate oder Pfleger unterstützend zur Seite gestellt wird. Es ist weder angemessen noch rechtlich vertretbar, wenn einzelnen Jugendlichen dieses Recht verwehrt wird.

Wir alle sollten uns klarmachen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich in einer sozial und kulturell isolierten, in einer heimatlosen Situation. Sie sind häufig allein, einsam, hilflos, schutz-

los, traumatisiert, physisch wie psychisch stark belastet und verstehen in den meisten Fällen unsere Sprache nicht. Es wäre unredlich, diesen jungen Menschen einen **Erwachsenenstatus** per Arztbescheid zuzuschreiben, den sie gar nicht haben - weder rechtlich noch psychisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das, obwohl ich weiß, dass die **Altersermittlung** manchmal schwierig sein kann und es auch Situationen gibt, in denen die Nichtnennung oder Falschnennung des Namens unzulässigerweise als Schutz dienen soll. Klar ist jedenfalls für uns: Ein wirklich Minderjähriger darf nicht Leidtragender einer solchen Ungewissheit sein.

Ja, Jugendliche sind keine Heiligen, und, ja, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entziehen sich auch manchmal dem Asyl-Verfahren insgesamt und tauchen unter. Deshalb schlagen Flüchtlingsorganisationen auch weiterhin vor, ein speziell auf diese Zielgruppe abgestimmtes **Clearingverfahren**, von dem heute schon die Rede war, einzurichten, das einem Untertauchen dieser Jugendlichen entgegenwirkt.

Ist nämlich ein Jugendlicher erst einmal untergetaucht, hat er keinen Zugang mehr zu jeglicher Art von Hilfsangeboten und Unterstützung. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

Deshalb weise ich für meine Fraktion erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Einrichtung einer Clearingstelle oder zumindest ein **landeseinheitliches Verfahren** nicht aus den Augen verloren werden darf.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf)

- Ja, es kann hier vorn auch mal ein bisschen ungewohnt sein.

Zentral ist für Kinder und Jugendliche zudem der **Zugang zu Bildung**. Diese Kinder und Jugendlichen sind zwar schulpflichtig, gehen aber in der Regel nicht in eine normale Schule, wo sie beim Spielen mit anderen Kindern die deutsche Sprache leicht lernen würden, sondern sie werden **von Lehrern in der Einrichtung** unterrichtet. Ähnlich ist es im **Kita-Bereich**. Wir sagen: die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich in reguläre Kitas und Schulen integrieren. Das wäre ein erheblicher Fortschritt für die Integration von Flüchtlingen, die in vielen Fällen ohnehin für mehrere Jahre in Deutschland bleiben.

(Thorsten Fürter)

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Für Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftige Personengruppen ist die **Abschiebehaft** eine besonders schwere und unverhältnismäßige Belastung. Die ernsten psychischen Folgen, die Haft besonders auf Kinder und Jugendliche haben kann, sind offensichtlich und bedürfen eigentlich keiner Erläuterung. Deshalb muss klar sein: Kinder und Jugendliche gehören nicht in Abschiebehaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein abschließender Satz noch: Kinder und Jugendliche, die aus welchen Gründen auch immer ohne Eltern in einem fremden Land, in einer fremden Kultur gelandet sind, brauchen vor allem eines: unsere Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin, ich wollte Sie gern fragen, ob ich nach meiner Rede noch 2 Minuten Zeit für eine persönliche Erklärung haben könnte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wir wissen ja jetzt, wie das geht. Wenn keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen, werde ich Ihnen diese Zeit gern geben.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Danke schön.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW begrüßt ausdrücklich die vorliegende Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Land. Bisher waren unsere Diskussionen zu diesem Thema immer eher auf Einzelschicksale, Berichte des Flüchtlingsbeauftragten und Geschehnisse direkt vor Ort bezogen. Es fehlten eine statistische Grundlage und damit auch Fakten zur **Situation minderjähriger Flüchtlinge** im Land. Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage gibt dazu erste Anhaltspunkte, obwohl ich aus Sicht des SSW auch sagen muss, dass die Informationen in Teilen nicht

belastbar sind, weil **Daten** fehlerhaft oder gar nicht erfasst wurden und es auch deshalb kein repräsentatives Bild geben kann.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind auf der politischen Tagesordnung erschienen, weil es zum einen in Einzelfällen zu Verweigerungen bei der Inobhutnahme bei den Jugendämtern und damit zu **Verstößen gegen § 42 SGB VIII** kam und weil sie auch als Jugendliche in Abschiebehaft genommen wurden. Das Ausländerrecht erlaubt dies nämlich leider.

Zum anderen gibt es in Schleswig-Holstein immer mehr **junge Flüchtlinge**, die eine angemessene **Betreuung und Unterstützung** brauchen. Der SSW forderte schon seit Langem die Einrichtung einer entsprechenden **Clearingstelle**. Diese Forderung ist jedoch leider bisher an der Ablehnung der Kommunen und der Haushaltslage des Landes gescheitert. Aus unserer Sicht - wie es auch mein Vorredner schon gesagt hat - zeigt die Antwort auf die Große Anfrage, dass die Herausforderungen der **Kommunen** zur Betreuung der minderjährigen Flüchtlingen nach wie vor sehr groß sind und wir eine zentrale Anlaufstelle oder zumindest **landeseinheitliche Verfahren** haben sollten.

(Beifall beim SSW)

Zum einen gibt es in bestimmten Kreisen - nämlich Ostholstein, Kiel, Schleswig und Flensburg - eine sehr hohe Zahl an Flüchtlingen. Insgesamt steigt die **Zahl** der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Land, von 2007 bis 2010 in Schleswig zum Beispiel von neun auf mindestens 50 und in Ostholstein von 20 auf mindestens 102. Zum anderen sind zum Beispiel Nordfriesland oder Rendsburg kaum mit dieser Problematik beschäftigt.

Die erhobenen Daten weisen darauf hin, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen aus Afghanistan oder dem Irak kommen, also aus **Kriegsgebieten**. Es sind gerade nicht Kinder und Jugendliche, die mal ein Abenteuer erleben wollen. Diese Kinder haben ihre Heimat in Ländern, die vom Krieg zerstört sind, und sind wirklich auf der Flucht - auf der Flucht vor schrecklichen Erlebnissen, Gewalt und Totschlag. Und sie suchen eine neue Lebensperspektive.

Interessante Ergebnisse bringt die Antwort auf die Große Anfrage in Bezug auf die **Vormundschaften**. Zum einen scheint es einen großen Unterschied zwischen den Amtsvormündern und den privaten Vormundschaften zu geben. Bei den Amtsvormündern findet die **Inobhutnahme** häufig nicht als sozialpädagogische Kriseninterven-

(Silke Hinrichsen)

tion statt. Es gibt also kein Clearingverfahren, das die Situation dieser jungen Menschen aufgreift und ihnen Schutz und Geborgenheit bietet.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dies wird nach unserer Ansicht durch die Antwort auf diese Anfrage belegt. Wir werden es aber im Ausschuss weiter diskutieren.

Von den von Anfang 2007 bis Ende 2009 ausländerbehördlich erfassten 429 Jugendlichen haben 146 der unter 16-Jährigen keinen Vormund bekommen. Der Vormundschaftsverein Lifeline in Lübeck belegt aber, wie wichtig es ist, einen Vormund zu erhalten. In fast allen Fällen ist es dem Verein gelungen, einen **Jugendhilfebedarf** feststellen zu lassen. Dies dürfte auch angesichts der Schicksalsschläge der jungen Menschen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber nicht. Allerdings sind die Daten zu den Jugendhilfeleistungen ebenso wenig belastbar wie die zum erzieherischen Bedarf. Auch die Informationen zu den **Integrationsmaßnahmen** sind wenig hilfreich. Wir wissen gerade einmal, dass 86 Flüchtlinge einen **Sprachkurs** besuchen beziehungsweise besuchten.

Insgesamt scheint es eine hohe Anzahl von jungen Flüchtlingen zu geben, die noch vor dem Ende des Clearingverfahrens wieder verschwunden sind. Die Zahl wird auf 335 geschätzt. Aus Sicht des SSW sind die Inobhutnahme und ein einheitliches Verfahren für die jungen Menschen kein rein ordnungspolitischer Vorgang, sondern dienen dazu, diesen Kindern die Hilfe zukommen zu lassen, die sie wirklich benötigen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Frau Abgeordnete, jetzt haben Sie das Wort für Ihre persönliche Bemerkung. Sie haben drei Minuten Zeit.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebes Parlament! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich vorhin das Wort ergriffen habe, obwohl ich es nicht erhalten habe. Es tut mir sehr leid, dass ich das gemacht habe. Ich werde es in Zukunft hoffentlich beachten, Frau Präsidentin. Es tut mir sehr leid.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat jetzt noch einmal das Präsidium. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb schließe ich die Beratung. Es ist der Antrag gestellt worden, die Antwort auf die Große Anfrage an den Ausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, die Drucksache 17/1247 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Die Tagung ist unterbrochen bis morgen früh um 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 18:02 Uhr